

Dritter Abschnitt.

Bunahme der inneren Spannung und der auswärtigen Verwickelungen.

Wir treten mit diesem Kapitel in einen Zeitraum, für den sich bei der verwirrenden Mannigfaltigkeit und Kleinlichkeit der Ereignisse nur schwer Verständnis und Teilnahme gewinnen läßt. Was in den vorausgehenden Abschnitten behandelt ist — die Bildung der protestantischen Partei und die Ziele und Mittel derselben, der Plan der katholischen Restauration und die ersten Erfolge derselben in Deutschland, der unter dem Streit der katholischen und protestantischen Parteien fortschreitende Niedergang des Ansehens der Reichsgewalten und die Eröffnung des Reiches gegen die Einwirkungen der auswärtigen Religionskriege —, dies alles sind große Erscheinungen, welche die geschichtliche Betrachtung von selber auf sich lenken. Aber nun folgt eine Zeit, in der die Parteien der deutschen Reichsstände sich berufen sehen, mit der That für die Erreichung ihrer Ziele einzutreten und in hartem Kampf die Bestrebungen der Widersacher zu vereiteln. Diesen Anforderungen gegenüber zeigen sie statt der Thatkraft Schwäche, statt der harten Konsequenz Unentschlossenheit; statt ihre Kräfte zu vereinigen, zersplittern sie dieselben unter zahlreichen Streitigkeiten. Und so kommt es, daß in dem neuen Zeitraum mehr von Entwürfen als von Thaten die Rede ist, daß die wirklichen Thaten als kleine, meistens hinterhältig vorbereitete Eingriffe ins Leben treten, bedeutend nur durch ihre Gesamtheit, insofern nämlich das Machtverhältnis der Parteien verschoben und die Feindschaft derselben verschärft wird.

Indem wir das Wichtigste aus diesen Vorgängen ins Auge fassen, müssen wir davon ausgehen, daß die Gegensätze der großen kirchlichen Parteien, beruhend auf dem Bestreben der Protestanten, die Errungenschaften ihrer Macht und ihres Bekenntnisses zu behaupten und weiter auszudehnen, und auf dem Gegenstreben der Katholiken, dem Vordringen ihrer Widersacher zu wehren und das an sie verlorene Gebiet zurückzugewinnen, sich im Innern des Reiches gebildet, dann

aber mit verwandten Streitigkeiten im Auslande verflochten hatten. Im Innern des Reiches hatte die zunehmende Schärfung der Feindseligkeiten und die wachsende Ueberzeugung von der Ohnmacht des Reiches den Parteien schließlich den Gedanken nahe gelegt, daß eine selbständige Vereinigung ihrer Kräfte zur selbständigen Vertretung ihrer Ansprüche notwendig sei; zugleich jedoch hatte die Achtung vor dem gemeinsamen Staatswesen, dessen loses Gefüge man nicht vollends zerrütten wollte, das Bedürfnis nach Frieden, dessen Wohlthaten man nicht durch Zurüstungen zum Krieg aufs Spiel setzen wollte, diesen Gedanken in seiner Entwicklung zurückgehalten. Im Ausland war es zunächst der erste französische Religionskrieg, der neue Bestrebungen und neue Befürchtungen wachrief. Die deutschen Parteien standen diesem Kriege mit dem Verlangen gegenüber, ihr Bekenntnis in dem Nachbarland obsiegen zu sehen; in beiden erhob sich, noch stärker und unmittelbarer wirkend, die Sorge, daß eine internationale Verbindung ihre kirchlichen Widersacher umspanne, und daß ein Sieg derselben in Frankreich die Eröffnung des Krieges in Deutschland zur Folge haben müsse. Diese Empfindungen hatten innerhalb der protestantischen Stände, als der thatkräftigeren Partei, einen Versuch zur Unterstützung der französischen Reformierten hervorgerufen. Die bescheidene Geldhülfe, zu der einige protestantische Fürsten sich damals zusammenthaten, bildete den Anfang zur Verflechtung der deutschen mit den außerdeutschen kirchlichen Kämpfen, zugleich aber auch den ersten Versuch einer der großen Parteien zu selbständig eingreifender Politik.

Den Fortgang dieser Beziehungen der auswärtigen zu den deutschen Verwickelungen und zwar zunächst des Einflusses der fremden Kämpfe auf die Versuche der Protestanten zu selbständiger Organisation und selbständiger Politik, hat unsere Darstellung vor allem ins Auge zu fassen. Wie das vorausgehende Kapitel gelehrt hat, treten dabei zeitweilig nicht die französischen, sondern die niederländischen Religionskämpfe, die ja für das Reich zu auswärtigen Händeln wurden, bestimmend hervor. Erst nachträglich verbinden sich mit ihnen die neu ausbrechenden Hugenottenkriege, um mit verdoppelter Macht auf die Geschichte Deutschlands zurückzuwirken.

Im Hinblick auf die Niederlande müssen wir noch einmal auf die letzten Monate des Jahres 1566 zurückgreifen, als der Bildersturm ausgebrochen war, und Philipp nun in den Niederlanden und Deutschland, in Spanien und Italien große Kriegsrüstungen zur Niederwerfung der Opposition ins Werk setzte. Daß der Gedanke des Schutzes und der Fortpflanzung des protestantischen Bekenntnisses damals unter den protestantischen Fürsten mancherlei Verwendungen für ihre niederländischen Glaubensgenossen hervorrief, ist bereits erzählt. Aber stärker wirkte auch jetzt wieder die Furcht auf die Reichsstände ein. Jene Sorge vor einem großen, deutsche wie fremde Mächte umfassenden Bündnis zur Vernichtung der Protestanten, welche früher seit dem Frieden zwischen Frankreich und Spanien (1559) und den Vorbereitungen des Trienter Konzils bis zu dem ersten Hugenottenkrieg die deutschen Protestanten verfolgt und eine Wolke von Gerüchten und angeblichen Enthüllungen hervorgerufen hatte, erhob sich von neuem und mit verstärkter Kraft. Wieder liefen Nachrichten und gefälschte Aktenstücke um, nach denen die Rüstungen Philipps nur das erste Zeichen eines großen, viele

katholische Mächte bis ins deutsche Reich hinein umspannenden Offensivbündnisses waren. Der Eindruck solcher Gerüchte war um so größer, da ja unter den Gegensätzen im Innern des Reiches die Sorge vor einem herannahenden offenen Kampfe gewachsen war, und da von außen her die Wirren in den Niederlanden das Reich noch näher berühren mußten, als der frühere Zusammenstoß in Frankreich. Die stärkste Erregung entstand aber jetzt wieder wie früher unter den der Westgrenze des Reiches benachbarten Ständen, während die im Nordosten wohnenden die Sache verhältnismäßig kühler nahmen.

Merkwürdig war es nun, daß zuerst eine katholische Macht sich dieser Stimmungen bemächtigte, um die protestantischen Stände zu einer selbständigen Politik zusammenzuführen. Die Regierung der Königin Katharina von Frankreich war durch die Krisis, die sich in den Niederlanden unter den Rüstungen Philipps ankündigte, gleichfalls zu den ernstesten Erwägungen angeregt. Als große Macht, mit den Ueberlieferungen einer großen Politik, konnte sie der bevorstehenden Umwälzung gegenüber nicht unthätig bleiben. Sollte sie nun die Verlegenheiten Philipps benutzen, um die Politik Franz' I. wieder aufzunehmen und, vereint mit den protestantischen Mächten, dem spanisch-österreichischen Hause, als dem alten Gegner, Verluste zuzufügen, oder sollte sie dem Beispiel Philipps folgen, um von ihm unterstützt den Protestantismus auch in dem eigenen Reiche niederzuwerfen? In ihrer perfiden, von einer zur anderen Richtung abspringenden Weise versuchte die Königin es zunächst mit dem ersten Wege, und sie wandte sich in dieser Absicht an die protestantischen Reichsstände. Erinnerung wir uns, daß die alten Beziehungen Frankreichs zu den Ständen der Augsburger Konfession seit dem Religionsfrieden mehr und mehr gelöst und durch den ersten Hugonottenkrieg vollends gestört waren. Jetzt aber, in den Monaten Januar bis Mai des Jahres 1567, erschienen Agenten der französischen Regierung an den Höfen von Württemberg, Kurpfalz und Hessen;¹⁾ durch geheimnisvolle Mitteilungen suchten diese die Angst vor dem katholischen Angriffsbündnis, das auch um Frankreichs Zutritt werbe, zu steigern, dann aber schlossen sie mit dem überraschenden Vorschlag, es solle ein Schutzbündnis zwischen Frankreich und den protestantischen Reichsfürsten ausgerichtet werden. Dieser Vorschlag setzte natürlich voraus, daß die protestantischen Fürsten sich erst untereinander vereinigten, ehe sie das weitere Bündnis mit Frankreich abschlossen. Und damit wurde denn ein Gedanke angeregt, der zuerst im Jahre 1562 aufgetaucht war (S. 229) und von nun ab unaufhörlich die Verhandlungen protestantischer Reichsstände durchziehen sollte, der Gedanke nämlich ihres Zusammenschlusses in einem festen Bündnis, zum Schutz ihrer Rechte, besonders der auf Grund des Religionsfriedens in Anspruch genommenen und von den Katholiken bestrittenen Rechte.

Ueber den Grund dieses für die weitere Entwicklung der deutschen Dinge

¹⁾ Ueber La Saleine Kluckhohn II n. 399, 400. Ueber Bar (de Lour) vgl. n. 49 S. 49/50 und n. 403. Reiffenberg, der nach Kluckhohn II n. 443 S. 87 den Landgrafen Wilhelm anging, erschien zuerst bei demselben vor dem 10. Februar. (Neudecker, Neue Beiträge II S. 115.) Seine a. a. D. S. 88 erwähnten Berrichtungen in Darmstadt und Rheinfels müssen etwas später fallen. Im Mai übergab Ramboulet das angebliche Schreiben des Kardinals von Lothringen über das papistische Bündnis n. 414 S. 47. Vgl. S. 51 N. 1.

so folgenschweren Gedankens ist bei Gelegenheit seines ersten Hervortretens gehandelt; er lag in der Ueberzeugung, daß die protestantischen Stände bedroht seien, und daß das Reich zu schwach und zu tief in sich gespalten sei, um ihnen den erforderlichen Schutz zu gewähren. Als Widersacher, von denen die Bedrohung ausgehe, hatte man bei dem ersten Hervortreten des Bundesgedankens im Jahre 1562 die katholischen Stände im Reich und die katholischen Mächte im Auslande betrachtet, jedoch so, daß die Furcht vor den Anschlägen der fremden Mächte die stärkste Anregung gab. Diese selbe Auffassung waltete auch jetzt vor. Mit ihr stellte sich aber jetzt noch eine andere tief eingreifende Erwägung ein. Wenn das deutsch-protestantische Bündnis sich nicht nur mit einheimischen Gegnern, sondern auch mit auswärtigen Staaten zu messen hatte, so konnten die bescheidenen Mittel der protestantischen Reichsstände für die Aufgaben des Bundes in keiner Weise genügen; es trat also die Frage an die letzteren heran, ob sie sich durch die Verbindung mit fremden Mächten verstärken und also zu dem schweren Wagnis der Gründung eines protestantischen Gemeinwesens innerhalb des Reiches den noch schwereren Entschluß der Verbindung ihrer Politik mit derjenigen des Auslandes hinzufügen wollten. Da es sich nach den französischen Vorschlägen von vornherein um ein zwischen Frankreich und den protestantischen Ständen abzuschließendes Bündnis handelte, so erheischte diese neue Frage eine sofortige Entscheidung. Die Entschließung darüber war schwer, und sie wurde noch schwerer, wenn man die eigentlichen Absichten der Macht, die sich als Bundesgenosse anbot, bedachte. Daß die französische Regierung das protestantische Bekenntnis an sich nicht schützen wollte, wußte ja jedermann; sie wollte lediglich gemeinsam mit den Protestanten die Macht Spaniens und in zweiter Linie die vornehmlich auf dem Kaisertum beruhende Macht des deutschen Hauses Oesterreich bekämpfen. Die deutschen Protestanten dagegen wollten ihr Bekenntnis schützen, und zwar in erster Linie gegen ihre katholischen Mitstände, in zweiter Linie gegen den Papst und Spanien; gegen den Kaiser hätten sie im allgemeinen sich nur dann wenden mögen, wenn er bestimmt auf die Seite der katholischen Partei getreten wäre. Das Einzige, was also Frankreich und die protestantischen Reichsstände unzweideutig verband, war der gemeinsame Gegensatz gegen Spanien.

Trotz solcher Bedenken wirkte die Anregung Frankreichs mit ganz anderem Nachdrucke, als vor fünf Jahren die Ratschläge des Landgrafen Philipp gewirkt hatten. Bereits im Mai des Jahres 1567 kamen Kurpfalz, Württemberg, die drei Landgrafen Philipp, Ludwig und Georg von Hessen, die inzwischen ihrem Vater in der Regierung gefolgt waren, nebst dem Markgrafen Karl von Baden-Durlach zu einer Besprechung in Heidelberg zusammen. Als eifriger Befürworter des französischen Bündnisses trat hier wie bei den nächstfolgenden Verhandlungen der Landgraf Wilhelm hervor. Der betriebsame Fürst, der seine Glaubensgenossen gar so gern zu einer starken Stellung und selbständigen Politik zusammengeführt hätte, vorausgesetzt daß man sich dabei keine schweren Gefahren und Opfer auflade, glaubte eben in der Verbindung mit dem großen französischen Staate beide Forderungen zugleich erfüllt zu sehen. Außerdem wirkte auf seine Haltung ein Verhältnis ein, welches unter den damaligen Fürsten, die ihre Souveränitätsgelüste mit mannigfacher Dienstbarkeit, hohe Ziele mit niederem

Eigennutz aufs unbedenklichste zu verbinden wußten, ebenso weit verbreitet, wie politisch bedeutsam war: er bezog von der französischen Regierung ein Dienstgeld von 10 000 Livres jährlich, welches ihm noch bei Lebzeiten seines Vaters bewilligt war und von ihm durch alle Wechselfälle der französisch-deutschen Beziehungen bis zu der Zeit der Ligue standhaft erhoben wurde.¹⁾

Aber neben Wilhelm waren auch die anderen Fürsten den französischen Anträgen nicht abgeneigt. Vor allem den Kurfürsten Friedrich III. hatte die herausfordernde Politik, die er in den letzten Jahren geführt, und das Gewirre von Feindseligkeiten, in welches er dabei geraten war, von seiner Abneigung gegen Bündnisse und gewaffnete Gegenwehr abgebracht. Und so kam man in Heidelberg und bei einer weiteren im Juli zu Maulbronn gehaltenen Versammlung über zwei wichtige Pläne überein: einmal, es sollte ein Bündnis protestantischer Reichsstände geschlossen werden zur gemeinsamen Abwehr von Angriffen, die gegen die Verbündeten unter Verletzung des Land- und Religionsfriedens gerichtet würden; sodann, es sollte diese Vereinigung einen weiteren, aber möglichst ungefährlichen Bund mit Frankreich abschließen, etwa so, daß Frankreich den verbündeten Ständen im Fall der bezeichneten Angriffe zur Hülfe verpflichtet würde, sie selber aber der französischen Krone bei deren Bedrängnissen nur Truppenwerbungen in ihren Landen zu gestatten hätten, und auch dieses nicht etwa im Fall eines Hugenottenkrieges, sondern nur wenn Frankreich von auswärtigen Mächten angegriffen würde.²⁾ Gleich bei diesen Erwägungen trat ein weiteres Bedenken hervor, welches fortan die Bundesverhandlungen unablässig begleiten sollte: war es thunlich, das engere, unter den protestantischen Ständen zu gründende Bündnis auch dann zu schließen, wenn nur ein Teil derselben beitrug, oder durfte es nur im Fall der Beteiligung aller gewagt werden? Bei den in Heidelberg und Maulbronn geführten Verhandlungen ergriff man den Ausweg, das eine zu versuchen, ohne das andere aus der Hand zu lassen. Man beschloß für die Vereinigung aller protestantischen Stände zu arbeiten, im Notfall aber sich auch mit dem Beitritt der im westlichen Gebiete des Reiches wohnenden Fürsten zu begnügen.³⁾

Die Verhandlungen, wie sie also zwischen den vier Fürstenhäusern von Kurpfalz und Hessen, Württemberg und Baden-Durlach geführt wurden, bezeichnen einen bedeutenden Abschnitt in der Geschichte der deutschen Protestanten. Zum erstenmal seit dem Religionsfrieden griff nicht ein einzelner, sondern eine Gruppe von protestantischen Fürsten den Plan eines Sonderbündnisses mit wirklichem Ernste auf. Aber freilich, wie es noch so oft geschehen sollte, über den bloßen Plan reichte die Bedeutung des Vorganges nicht hinaus. Sowie man den Gedanken des Bündnisses durch Gewinnung anderer Fürsten zu verwirk-

¹⁾ v. Bezold, Johann Kasimir I S. 45 A. 3. Das dort angeführte Verzeichnis französischer Pensionäre ist nach S. 4 A. 1 aus den Jahren 1564—66.

²⁾ Ueber die Heidelberger Tagsatzung und die dort verhandelte Verbindung mit Frankreich vgl. Kluckhohn II n. 443 (dazu n. 416).

³⁾ Maulbronner Abschied. (Kluckhohn II n. 429.) Die „hie außen geseßenen Fürsten“ (Art. 8) stehen im Gegensatz zu den im Nordosten wohnenden, wie Braunschweig, Kurbrandenburg, Kursachsen.

lichen suchte, verstrickte man sich in weitschichtige und wenig versprechende Verhandlungen. Dann brach vollends eine jähe Wendung der französischen Dinge herein, welche dem ganzen Unternehmen den Boden entzog. Während nämlich die auswärtige Politik der Königin Katharina Anknüpfungen bei den deutschen Protestanten suchte, erregte ihre innere Politik in so hohem Maß die Eifersucht und das Mißtrauen der Hugenottenpartei, daß die Führer derselben im September des Jahres 1567 den zweiten Religionskrieg eröffneten. Von diesem Zeitpunkt ab standen für die protestantischen Fürsten die Angelegenheiten der Nachbarschaft so: in den Niederlanden war Alba eingezogen und im Begriff, die Gegner seines Königs und seiner Kirche zu vernichten; in Frankreich hatten die Reformierten den Kampf um ihr Dasein von neuem durchzukämpfen.

Das war ein Wechsel der Dinge, der die Freunde des französischen Bündnisses förmlich verwirrte. Der eifrigste Befürworter desselben, Landgraf Wilhelm, wollte anfangs gar nicht glauben, daß seine Hoffnung auf den Schutz der französischen Krone eitel gewesen sei; er wandte seinen Unwillen gegen die Hugenotten und meinte, daß nicht die Sache der Religion, sondern weltlicher Ehrgeiz sie in den Krieg geführt habe. Nicht viel günstiger für die französischen Reformierten war die Auffassung des Herzogs Christoph von Württemberg und anderer Fürsten. Und so geschah es, daß, während im ersten Hugenottenkrieg mehrere Fürsten — im wesentlichen dieselben, die wir eben in Heidelberg und Maulbronn beisammen fanden — ihren Glaubensgenossen eine Unterstützung bewilligten, jetzt alle mit Ausnahme von Kurpfalz sich ihnen fernhielten: gewiß kein unverächtlicher Nutzen der von der französischen Regierung versuchten Annäherung.

Aber einen Fürsten gab es, der auf dem Wege einer selbständigen Politik entschlossen, wenn auch in anderer Richtung, voranging, das war Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz. Der zog sich aus dem Hugenottenkrieg alsbald die Lehre, daß die französische Regierung der großen papistischen Verschwörung beigetreten sei: eine Ansicht, welche ihm dann auch die Hugenottenführer durch Enthüllungen über ein angebliches, bei einer Zusammenkunft der Königin Katharina und ihres Sohnes Karl IX. mit der spanischen Königin und den Gesandten Philipps II. zu Bayonne, im Jahre 1565 geschlossenes Bündnis zur Gewißheit erhoben. Mehr als je schien es ihm also an der Zeit zu sein, daß die protestantischen Stände den katholischen Widersachern entgegenträten und zu dem Zweck ihre Kräfte mit den gleichmäßig bedrohten auswärtigen Mächten verbänden, nur daß er unter den letzteren in erster Linie jetzt anstatt der französischen Regierung die französischen Hugenotten verstand. Diesen zur Seite zu treten, war er bald entschlossen. Aber wie sollte er, da alle seine Mitstände sich zurückhielten, einen so gefährlichen Schritt auf eigene Faust unternehmen? Er glaubte es wagen zu dürfen, wenn er zu den erprobten Künsten der Verstellung greife.

Der Mann, der sich hier dem Kurfürsten als der geeignete Helfer bot, war sein zweitgeborener Sohn Johann Kasimir. Dieser in seinem 25. Lebensjahr stehende Prinz war das Gegenbild seines älteren, zu dem Vater in tiefem Gegensatz befindlichen, hartnäckigen und thatenscheuen Bruders Ludwig. Er hatte in seiner frühen Jugend an den Höfen König Heinrichs von Frankreich und Herzog Karls

von Lothringen gelebt und dort zwar wenig gelernt, aber sich in den Künsten des Reitens und Fechtens, der französischen Sprache und den Umgangsformen französischer Höfe geübt. Wie er dann als jüngerer Sohn am Hofe seines Vaters aufwuchs, war es sein Ehrgeiz, ein Söldneroberst zu werden, wie einst sein Onkel, der wilde Markgraf Albrecht von Kulmbach. Er suchte eine Kriegsbestallung; und da er sich dem calvinischen Bekenntnis seines Vaters ohne viel Bedenken angeschlossen und den Gegensatz gegen die katholischen Mächte als selbstverständliche Folge hinnahm, so wollte er seinen Arm den Feinden der Papisten leihen. Aber bei allem herzhaften Grimm, mit dem er sich im Lauf seines stürmischen Lebens gegen die katholische Partei durchdrang, trat als der eigentliche Beweggrund seines Strebens doch das Verlangen nach einer mächtigen Stellung hervor: in Deutschland, in Frankreich oder in den Niederlanden, wo es eben gehen mochte, hoffte er eine fürstliche Macht zu erwerben, mit deren Mitteln er dann selbständig in die immer wilder sich verwickelnden Gegensätze der konfessionellen Politik eingreifen konnte. Ein unbändiger Ehrgeiz trieb ihn vorwärts. Aber es war ein Ehrgeiz, der weder auf außerordentlichen Fähigkeiten beruhte, noch durch den Schwung großer Gedanken getragen war. Im Feld bewährte er persönlichen Mut ohne höhere kriegerische Gaben; in der Politik bildete er die Hinterlist, die der Regierung seines Vaters eigen war, zur Kunst des berechneten Betrugs und der heimtückischen Ränke aus; im persönlichen Verkehr war er ein lebenslustiger Gesell, aber auch ein maßloser, händelsüchtiger Becher: was ihm fehlte, war die ehrliche Hingabe an allgemeine Zwecke und die Festigkeit in deren Verfolgung.

Dieser junge Fürst nun, wie er schon seit einiger Zeit nach Gelegenheiten zum Kriegsdienst ausgeschaut hatte, trat in den Tagen, da die protestantischen Fürsten noch über das Bündnis mit der französischen Krone hin und her stritten, mit dem Prinzen von Condé, der ja seit dem ersten Hugenottenkrieg seine Verbindung mit dem kurpfälzischen Hofe erhalten hatte, in Beziehungen; das Ergebnis derselben war sein Versprechen, den Hugenotten im Fall eines neuen Religionskrieges deutsche Söldner zuzuführen. Als der Krieg gleich nachher ausbrach, wurde das Versprechen eingelöst. Johann Kasimir gab Werbepatente aus, sammelte in den pfälzischen und anderen Landen an die 8000 Reiter und ein Regiment Infanterie und brach im Dezember 1567 an der Spitze derselben auf, um in Lothringen, bei Pont-à-Mousson, seine Vereinigung mit dem Heere Condés zu vollziehen. Außerlich angesehen, war das ein Kriegsdienst auf fremde Bestallung. Wie bald nachher der Herzog Johann Wilhelm von Sachsen kraft seines alten Dienstverhältnisses (S. 100) dem Könige von Frankreich eine Söldnerschar zuführte, so zog Johann Kasimir als Kriegsoberster im Solde des Prinzen Condé und seiner Genossen ins Feld. Aber in Wirklichkeit stand doch hinter Johann Kasimir die kurpfälzische Regierung mit ihren weitreichenden Plänen und ihrem rücksichtslosen Vorgehen, und die Hülfeleistung mit deutschen Berufssoldaten war so stark, daß sie dem ungeordneten Heer der Aufständischen erst einen festeren Halt gewährte.

Als Beteiligung am Kriege gegen den König von Frankreich wurde denn auch das Verhalten des pfälzischen Kurfürsten angesehen. Der Herzog von Württemberg wie der Landgraf Wilhelm waren entsetzt und erzürnt über diese

Herausforderung des mächtigen Nachbarn, der Kaiser schickte einen eigenen Gesandten an den Kurfürsten mit dem Befehl, diese Unterstützung rebellischer Unterthanen, welche eine Verletzung des Landfriedens in sich schließe, rückgängig zu machen. Aber wer war jetzt wieder harmloser als der fromme Kurfürst! Von den Verhandlungen, die sein Sohn vor dem Krieg mit Condé geführt, wollte er nichts gewußt haben; erst als das Versprechen Johann Kasimirs eingelöst werden mußte, sei er um seine väterliche Zustimmung angegangen, die er dann nicht habe verweigern können; im übrigen habe er mit dem Unternehmen nichts zu thun, weder mit der Werbung noch mit der Bezahlung. Was von der Wahrheit dieser Beteuerungen zu halten ist, lehrt die Thatsache, daß Friedrich III. schon einige Wochen nach Johann Kasimirs Abmarsch seine für das Unternehmen gemachten Ausgaben auf ungefähr 70 000 Gulden veranschlagte, mehr als das Doppelte von dem, was er bei dem ersten Hugenottenkrieg beigesteuert hatte, und doch erst ein kleiner Teil von dem, was er im weiteren Verlauf des Feldzugs auszulegen hatte.¹⁾ Geglaubt wurden dann auch seine Entschuldigungen schwerlich, aber sein Vorgehen gewaltsam zu hindern, wagte man im Reich ebensowenig.

Der wichtige Schritt war also gethan. Nach der kleinen, möglichst verhüllten Unterstützung, welche einige westdeutsche Fürsten vor fünf Jahren gewährt hatten, wagte jetzt der Kurfürst von der Pfalz, sich in wirklich eingreifender Weise an den französischen Religionskriegen zu beteiligen. Halten wir bei diesem bedeutsamen Abschnitt einen Augenblick inne, um die Regierung etwas näher zu betrachten, die sich der Kurfürst zur Verfolgung seiner eigenartigen inneren und auswärtigen Politik gebildet hatte. Charakteristisch für die Zusammensetzung derselben war neben dem Verschwinden des lutherischen das Zurücktreten des adelichen Elementes. Als der vornehmste Würdenträger des Hofes, der Großhofmeister Graf Eberhard von Erbach, im Jahre 1564 starb, blieb sein dem Adel vorbehaltenes Amt jahrelang unbesetzt; als der Kanzler Erasmus von Minkwitz wegen seiner lutherischen Opposition im Jahr 1561 entlassen ward, erhielt der bürgerliche Dr. Christoph Probus seine Stelle; der einzige vornehme adeliche Würdenträger, der jetzt noch übrig blieb, der Marschall Pleikhard Landschad von Steinach, hatte wenig zu bedeuten. Die große Mehrzahl der Stellen in dem Kollegium des kurfürstlichen Rates war mit Bürgerlichen besetzt, und unter diesen hatten ein Jurist und ein Theologe, Dr. Christoph Chem und der zugleich den Kirchenrat dirigierende Wenzel Zuleger, den leitenden Einfluß gewonnen. Es war eine Regierung, wie man sie als Doctorenregiment bezeichnete, der sich der eingeseffene Adel grollend gegenüberstellte.

In dieser Regierung nun bildeten vor allem Dr. Chem und Zuleger Grundsätze der auswärtigen Politik aus, die von jener Einfachheit waren, wie sie der Fanatismus liebt. Die Stände des Reiches wie die Mächte der Nachbarschaft zerfielen für die beiden calvinistischen Staatsmänner in solche, die das reine

¹⁾ Kludthohn II S. 211 Anm. Die Beisteuern unter Einrechnung der beim ersten Krieg geleisteten werden hier auf 100 000 Gulden angegeben. — Ueber die weiteren Auslagen vgl. Bezold I S. 27 Anm. 1.

Evangelium bekannten, und andere, die dessen Feinde waren: letztere, unter der Führung des scheußlichen Antichristes zu Rom, waren unausgesetzt mit Ver schwörungen beschäftigt zur Ausrottung der rechtgläubigen Christen; sie zu bekämpfen, gebot den Evangelischen die doppelte Pflicht der Ausbreitung des göttlichen Wortes und der Selbsterhaltung. Die Bedenken, welche hiergegen andere, besonders die konservativ Gesinnten unter ihren Glaubensgenossen, erhoben, machten auf die beiden Pfälzer keinen Eindruck. Was lag ihnen daran, wenn man im Kampf gegen das katholische Oesterreich zugleich dem Kaisertum den Rest seiner Kraft nahm, wenn man durch die harte Feindseligkeit gegen die katholischen Reichsstände die staatliche Einheit des alten Reiches völlig auflöste, oder wenn man, um die katholischen Regierungen in Frankreich und Spanien empfindlich zu treffen, sich mit den Rebellen derselben verbinden mußte! Dem Rechte des Wortes Gottes mußten alle anderen Rechte weichen. Mit allgegenwärtiger Betriebsamkeit suchten Ehem und Zuleger jede Verlegenheit der katholischen Mächte, jeden Widerstand, der auf protestantischer Seite sich gegen sie erhob, durch ihre Einmischung zu vergrößern und zu verallgemeinern. Ihre Mittel freilich waren klein; besonders empfindlich war es, daß ihrem Kurfürsten, so eifrig er auf ihre Gedanken einging, doch jede kriegerische Ader fehlte; aber um so freudiger begrüßten sie als den gottgesandten Vorkämpfer ihrer Sache den wüsten Johann Kasimir.

Das war die kurpfälzische Politik, zu welcher der erste Grund gleich nach dem Religionsfrieden gelegt war, die jetzt, im Jahre 1567, bestimmtere Formen angenommen hatte und in den nächsten Jahren sich vollends ausgestaltete. Folgen wir den Stürmen, unter denen sie groß gezogen wurde.

Das Hülfskorps, welches Johann Kasimir den Hugenotten zuführte, gab denselben, trotz kläglichen Mangels an Geld und Disziplin, den königlichen Streitkräften gegenüber doch eine so starke Stellung, daß die Regierung daran verzweifelte, ihr zuerst im Feld gewonnenes Uebergewicht auszubeuten. Das Gleichgewicht der Kräfte führte schon im März 1568 zu dem Frieden von Jonjumeau, in dem die, fünf Jahre vorher, den Reformierten gewährten Rechte bestätigt und einschränkende Erklärungen verboten wurden. Auf kriegerischen Ruhm konnte beim Abschluß dieses Friedens Johann Kasimir nicht zurückblicken; er war ja auch ganz der Leitung Condés und Colignys unterstellt gewesen. Die einzige Schwierigkeit, die er durchmachte, war eine solche, wie sie damals jeder Söldnerführer, im vollsten Maße aber derjenige, der keiner gesetzlichen Regierung diente, bestehen mußte, die Aufgabe nämlich, seine Truppen zusammenzuhalten, obgleich die französischen Führer von dem versprochenen Solde nur kleine Abschlagszahlungen leisteten, sie zurückzuführen und abzudanken, obgleich die nach dem Friedensschluß theils von der französischen Regierung, theils von den Hugenottenführern zu leistende Nachzahlung der Rückstände nur unter lang hinausgeschobenen Terminen und niemals vollständig erfolgte.

Der erste kriegerische Gang der pfälzischen Politik war damit beendet. Aber fast in denselben Tagen, in denen der Sturm in Frankreich sich legte, kündigte sich ein neuer in der Nachbarschaft an: Wilhelm von Oranien trat, wie an andere Fürsten, so auch an Kurpfalz, mit der Bitte heran, ihm bei dem bevor-

stehenden großen Angriff gegen die Niederlande Hilfe zu leisten. Daß Friedrich III. auf diese Bitte einging und also nach dem ersten Entschluß zur Unterstützung des Aufstandes in Frankreich nunmehr den zweiten faßte zur Förderung des Kriegs in den Niederlanden, ist in anderem Zusammenhang bereits erzählt (S. 390). Aber auch mit diesem neuen Krieg war es noch nicht genug. Gerade ein Jahr nach Ausbruch des zweiten Hugenottenkrieges rief die französische Regierung den dritten hervor, indem sie die den Reformierten zugestandene Religionsfreiheit zurücknahm; und endlich geschah es, daß sich die beiden Kriege in Frankreich und den Niederlanden zusammenschlossen: Alba schickte, wie schon in dem vorausgehenden, so auch in dem neuen Hugenottenkrieg der französischen Regierung Hilfstruppen; Wilhelm von Oranien, als er mit seinem nach den Niederlanden geführten Heer durch Albas überlegene Streitkräfte und vorsichtige Taktik über die französische Grenze zurückgedrängt wurde, suchte seine Sache weiter zu verfechten, indem er in Frankreich eine Verbindung mit den hugenottischen Heerhaufen anstrebte.

Das waren Erschütterungen, welche die vorausgehenden Bewegungen weit überboten; ihre Einwirkung auf das protestantische Deutschland, verstärkt durch neue Gerüchte über internationale katholische Bündnisse und deren Verzweigung nach dem Reich, war daher auch tiefer als die der früheren Kämpfe. Eine der ersten Folgen, der indes bei dem Charakter des Mannes, der dabei im Vordergrund stand, keine hohe allgemeine Bedeutung zukam, bestand darin, daß die deutschen Streitkräfte wieder in Bewegung kamen. Jener Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Zweibrücken-Neuburg, der die Haltung eines lutherischen Eiferers mit den Gelüsten eines Freibeuters vereinigte, von dem wir sahen, wie er von der Absicht, im Dienst der französischen Calvinisten Metz zu erobern, zu dem Plane, im Dienst des Kaisers den calvinischen Kurpfälzer zu berauben, überging, um schließlich eine Bestallung Philipps II. anzunehmen (S. 271 fg.), hatte noch zu Anfang des Jahres 1567 dem spanischen König seine Kriegsdienste gegen die protestantischen Niederländer angetragen, ohne dabei Erhörung zu finden.¹⁾ Wie nun der dritte französische Religionskrieg ausbrach, nahm er plötzlich die Entwürfe, die er beim ersten verfolgt hatte, wieder auf. In Heidelberg schloß er im Oktober des Jahres 1568 mit dem Gesandten von Condé, Coligny und Andelot einen Vertrag, in dem er sich verpflichtete, in ihrem Dienst und auf ihre Kosten eine Söldnertruppe von 22000 Mann nach Frankreich zu führen. In dem siebenten Artikel dieses Vertrages hieß es: da der Pfalzgraf einen ersten Monatssold seiner Truppen selber bezahlen will, so steht im ersten Monat die Armee nur in seiner Pflicht; wenn er dann etwas erobert, was dem König von Frankreich nicht unmittelbar gehört, so wird ihm dies so lange verbleiben, bis er sich mit dem vorigen Besitzer verglichen hat. Es ist kaum zu bezweifeln, daß unter diesen dunkeln Worten entweder die Stadt Metz, sei es für sich, sei es mit Toul und Verdun zusammen, zu verstehen ist, oder aber die gleichnamigen Stifter. Von beiden konnte man ja sagen, daß sie der französischen Krone nicht unmittelbar gehörten, da die Städte im Vertrag zu Chambord von 1552 dem

¹⁾ Philipp II., 1567 März 15. (Reiffenberg S. 223.)

König von Frankreich nur unter dem Titel des Reichsvikariats, mit Vorbehalt der Rechte des Reichs, abgetreten waren und die Bistümer vollends nur unter der thatsächlichen Gewalt (S. 94) Frankreichs sich befanden.¹⁾

Der Vertrag wurde, wie bemerkt, in der Hauptstadt des Kurfürsten Friedrich III. geschlossen, nachdem der Pfalzgraf seine frühere Feindschaft gegen denselben plötzlich in vertraute Beziehungen umgewandelt hatte. Daß die Heidelberger selbst bei dem neuen Kriegsunternehmen im Hintergrund blieben, mochte an ihrer Erschöpfung von dem letzten Zug und an der Berechnung liegen, daß man die Gegner nicht unausgesetzt herausfordern dürfe. Eine Geldhülfe in Gestalt eines wohlversicherten Darlehens wurde aber auch diesmal vom Kurfürsten gewährt, der dann öffentlich in gewohnter Weise jede Teilnahme an Wolfgangs Unternehmen ableugnete.²⁾

Die Truppen, welche nunmehr dem Pfalzgrafen seit den ersten Tagen des Jahres 1569 zuzogen, stiegen allmählich auf etwa 17000 Mann; unter ihnen befanden sich ungefähr 2000 Soldaten, welche ihm von Wilhelm von Dranien und dem Grafen Ludwig von Nassau zugeführt wurden. Die beiden Brüder waren nämlich, wie erst von Alba aus den Niederlanden, so durch die französisch-katholischen Streitkräfte aus Frankreich nach Lothringen, dann nach dem Elsaß gegen Straßburg hin zurückgedrängt. Jene Schar bildete den Rest ihres Heeres; sie zog dem Pfalzgrafen zu, als er im Februar 1569 vom Zweibrückener Gebiet ins Elsaß vorrückte. Weiter haben wir nun nicht zu erzählen, wie Wolfgang seine ursprüngliche Absicht, gegen Metz, Toul und Verdun vorzudringen, fallen lassen und bei seiner militärischen Unkunde die eigentliche Führung des Heeres den erfahrenern Kriegsobersten, darunter den Nassauer Brüdern, überlassen mußte; wie diese in einem kühnen Zug das Heer mitten durch Frankreich auf Limoges, wo Coligny sie erwartete, führten, den Pfalzgrafen aber kurz vor dem Ziel eine Krankheit hinwegraffte (Juni 1569): genug, daß abermals ein protestantisch-deutsches Heer den Hugenotten zugeführt wurde, und daß die Nassauer Brüder jetzt ihre enge Kampfesgenossenschaft mit den französischen Reformierten abschlossen.

Das ganze Unternehmen machte indes in Deutschland keineswegs so tiefen Eindruck, wie der vorausgehende Zug Johann Kasimirs. Denn Wolfgang selber war ja nichts weiter als ein Abenteurer, eine stetige Politik mit weit aussehenden Zielen konnte er nicht vertreten. Viel wichtiger für die Entwicklung der deutschen Dinge war es, daß um dieselbe Zeit, im Angesicht der benachbarten Glaubenskämpfe, der Gedanke eines protestantischen Bündnisses sich mit verstärkter Macht wieder erhob. Es war im August³⁾ 1568, zu einer Zeit, da der Angriff Draniens auf die Niederlande und der Neuausbruch des französischen Religionskrieges unmittelbar bevorstand, als Landgraf Wilhelm seinem Lieblingsgedanken der Anlehnung an Frankreich entsagte: die französische Regierung erschien endlich auch

¹⁾ Ein direktes Zeugnis, daß Wolfgang Wilhelm Versprechen in Bezug auf die Städte (oder die Stifter?) Metz, Toul und Verdun erpreßte, bei Huguerie, Mémoires I S. 320/21.

²⁾ v. Bezold I S. 50/51.

³⁾ Kluckhohn II S. 263.

ihm auf derselben Seite, wo er den Papst und Spanien erblickte, und dringender als vor einem Jahre schien ihm für seine Glaubensgenossen die Notwendigkeit zu sein, in einem großen Schutzbündnis zusammenzutreten. Seine Pläne waren streng defensiver Natur: bloß gegen Angriffe auswärtiger Mächte sollte man sich verbünden, und die Führung des Bündnisses sollte der Vertreter der konservativen Grundsätze, Kurfürst August von Sachsen, übernehmen. Eben durch maßvolle Haltung hoffte er den allmählichen Beitritt sämtlicher protestantischen Reichsstände zu erlangen; selbst daß der Kaiser und einige geistliche Stände ihre Mitwirkung leihen könnten, schien ihm nicht außerhalb aller Berechnung zu liegen, während er andererseits es sich auch nicht versagen konnte, die Unterstützung Englands und der protestantischen Schweizer ins Auge zu fassen.

Im Monat August richtete der Landgraf diese seine Vorschläge sowohl an den Kurfürsten von Sachsen, wie an den Kurfürsten von der Pfalz. Sehen wir vor allem, zu welchen Entwürfen sie den letzteren anregten. Was die Pfälzer von vornherein besonders aufmerken ließ, war ein Gedanke, den der Landgraf nur nebenbei angedeutet hatte, nämlich der Plan der Verbindung mit England. An und für sich lag dieser Gedanke sehr nahe. Denn der Grund, welcher für die Verbindung mit Frankreich sprach, daß nämlich hier keine Rebellen, sondern eine starke und gesegnete Regierung als Bundesgenosse zu gewinnen war, galt nicht minder für England; die Schwierigkeit dagegen, welche von Frankreich abschreckte, nämlich die Verschiedenheit des Bekenntnisses, stand in England nicht im Wege. Auch hatte die Königin selber schon einmal, und zwar im März des Jahres 1559, eine Annäherung an die protestantischen Fürsten versucht. Auf solche Erwägungen und Vorgänge hin hatte nun die pfälzische Politik gerade jetzt den Versuch einer Anknüpfung mit England selbständig und eifrig aufgenommen. Zu Anfang des Jahres 1568 war ein Gesandter Friedrichs III. am englischen Hofe erschienen, um Geldhülfe für Johann Kasimir zu beantragen und zugleich ein Verteidigungsbündnis zwischen England und protestantischen Fürsten vorzuschlagen.

Soweit es auf die Königin Elisabeth ankam, wirkten auch bei ihr besondere Anlässe zusammen, um sie damals dem Gedanken einer offenen Verbindung mit den Feinden Spaniens und der katholischen Mächte zugänglich zu machen. Einmal, im Mai des Jahres 1568 war ihre katholische Nebenbuhlerin, die Königin Maria Stuart, in ihre Gewalt geraten, und je mehr nun die Absicht hervortrat, sie nicht wieder freizugeben, um so schärfer wurde der Gegensatz, in den Elisabeth zu den katholischen Mächten geriet. Sodann aber, neben dem kirchlichen Streite, war in der englischen Politik noch ein ganz anderes Motiv bestimmend und den pfälzischen Absichten günstig: das waren die Interessen des kräftig emporstrebenden englischen Handels und der englischen Schifffahrt. Diese Interessen hatten zu einem scharfen Gegensatz gegen Spanien geführt. Zum Teil entsprang derselbe aus dem von der Regierung nur lässig bekämpften Seeraub, der von den Küsten Englands getrieben ward und sich unter der zunehmenden kirchlichen und nationalen Verfeindung besonders gegen spanische Schiffe richtete. Geschärft wurde er dann durch die Versuche des Schleichhandels mit den spanischen Kolonien in Westindien und

Mexiko, und auf die Höhe wurde er getrieben durch den stillen und stetig fortwirkenden Handelskrieg zwischen England und den spanischen Niederlanden. Die Niederlande waren für die englische Ausfuhr, in welcher der von der Gesellschaft der Merchant Adventurers nach Antwerpen betriebene Tuchexport wieder den ersten Rang einnahm, das empfänglichste Gebiet; aber gerade in diesem Einströmen englischer Waren, in den zunehmenden Schutzmaßregeln Englands gegen fremde Schiffe und fremde Einfuhr erblickte eine Partei von spanischen Staatsmännern, zu der Granvella gehörte, eine schwere Schädigung des niederländischen Handels und Gewerblleißes. Zoll- und Handelsstreitigkeiten zwischen beiden Ländern waren an der Tagesordnung. Und wie nun mit solchen Konflikten die fortwährend steigende kirchliche Feindschaft sich verband, so drang bei den englischen Kaufleuten seit dem Jahr 1563 der Gedanke durch, daß die Tage des niederländischen Handels gezählt seien. Die Merchant Adventurers richteten unter diesen drohenden Ausichten ihre Blicke auf Deutschland. Eben nach Deutschland gingen die englischen Tücher bereits massenhaft ein, und von dort bewarb sich der Magistrat der Stadt Hamburg schon im Jahr 1564 um die Niederlassung der mächtigen Gesellschaft. Drei Jahre nach jener Bewerbung, im Juli 1567, kam in der That eine Vereinbarung mit den Kaufleuten zustande, durch welche der Stapel der Merchant Adventurers von Antwerpen nach Hamburg verlegt wurde: auf zehn Jahre gewährte die Stadt die erforderlichen Privilegien.

Solche Wechselfälle des englischen Handels vollzogen sich unter den aufmerksamen Blicken der Regierung Elisabeths. Es bestand zwischen dem emporkommenden Handelsstand und der Königin eine auf gemeinsamen Interessen und Bestrebungen erwachsene Verbindung. Wenn die Regierung in ihrer Finanzverwaltung unausgesetzt der Darlehen bedurfte und diese vorhin bei Antwerpener und anderen fremden Kaufleuten gesucht hatte, so wurden nunmehr die Citykaufleute kapitalmächtig genug, um die Gelder vorzustrecken, allerdings nicht gern unter 12 Prozent.¹⁾ Wenn die Regierung bei den ländlichen Klassen eine zähe Anhänglichkeit an die alte Kirche vorfand, so waren es die Kaufleute und Seefahrer, die der protestantischen Richtung ihrer innern und besonders ihrer auswärtigen Politik mit vollem Eifer entgegenkamen. Kein Wunder, wenn da die Königin die Ausbreitung des englischen Seehandels unmittelbar zu fördern suchte. Nun sah sie denselben aus den Niederlanden nach dem Osten zurückweichen: war es da nicht möglich, zur Vergeltung den Handel der spanisch-niederländischen Kaufleute wenigstens aus den östlichen Gewässern zu verdrängen? Um den Verkehr mit Dänemark, Schweden und den preussischen Häfen wetteiferten längst die Hanseaten, die Niederländer, die Engländer. Wenn es nun gelang, die damals noch im Krieg befindlichen Dänen und Schweden (S. 245) zu versöhnen, dann unter ihnen und den norddeutschen Seestädten die Gemeinsamkeit der protestantischen Sache zur Geltung zu bringen, so konnte man mit vereinten Kräften die Unterthanen des spanischen Königs aus der Ostsee verdrängen.

Das waren die weit abwärts führenden Berechnungen, welche die englische Regierung nach anfänglicher Zurückhaltung den Anträgen der Pfälzer im Laufe

¹⁾ Burgon, Life of Grèsham II S. 31 fg., 339 fg.

des Jahres 1568 mehr und mehr entgegenkommen ließen. Die Hoffnung auf dieses Entgegenkommen war es aber wieder, welche die Pfälzer den vom Landgrafen Wilhelm arglos hingeworfenen Gedanken, daß man die Verbindung auch auf England ausdehnen könne, mit besonderem Eifer aufnehmen ließ.

Und ganz vergeblich war diese Hoffnung nicht. Während die Anregung des Landgrafen unter den deutschen Fürsten langwierige Verhandlungen nach sich zog, erschien im April 1569 der englische Gesandte Heinrich Killigrew am kurpfälzischen Hofe. Er kam von Hamburg, wo er die Verständigung zwischen der Stadt und den englischen Kaufleuten im Namen seiner Regierung befestigt hatte; in Heidelberg entwickelte er als Antwort auf die pfälzischen Anträge den Vorschlag eines großen protestantischen Bündnisses: mit England sollten sich alle mächtigeren protestantischen Fürsten des Reichs verbünden, dazu etliche Städte, besonders die nördlichen Küstenstädte, weiter Dänemark, Holstein und Schweden. Der Zweck des Bundes wurde als ein streng defensiver angegeben; er sollte nur gegen Angriffe dienen, welche der Religion wegen unternommen würden. Allein bei jener Betonung des Beitrittes der Ostseemächte und bei der ganzen Richtung der englischen Handelspolitik traf der pfälzische Rat Chem gewiß das Geheimnis der Gedanken Elisabeths, wenn er es als eine der Aufgaben des Bündnisses bezeichnete, daß England und Dänemark vereint den Spaniern und spanischen Niederlanden die östlichen Gewässer sperren sollten.¹⁾

So trafen im Frühjahr 1569 die in Deutschland wieder rege gewordenen Bundesbestrebungen und die englischen Aufforderungen zusammen. Da meinten Friedrich III., Johann Kasimir und ihre Räte, daß die Zeit für eine große protestantische Politik gekommen sei. Das Bündnis der Reichsstände unter sich und mit England und den anderen Reichen, zu denen sie gleich noch Schottland hinzufügten, erschien ihnen so dringend, daß sie bereit waren, es abzuschließen, wenn in Deutschland fürs erste auch nur vier bis fünf der vornehmsten protestantischen Fürsten beiträten.²⁾ Von einer Beschränkung dieses Bündnisses auf die Defensivseite wollten sie gar nichts wissen: die nächste Aufgabe der Verbündeten, meinte Chem, werde darin bestehen, daß sie den Hugenotten einen guten Frieden erwirkten; dann hätten sie gemeinsam mit den französischen Streitkräften sich auf die Niederlande zu werfen, um Alba zu verjagen. Erst in weiterer Folge zog er die Verteidigung der deutschen Protestanten gegen die Anschläge der katholischen Mächte und den Schutz reichsständischer Freiheit gegen monarchische Bestrebungen in Betracht.³⁾ Und ganz in diesem Sinn einer umfassenden Offensive hatten Friedrich III. und Johann Kasimir neben dem Plan des englischen Bündnisses schon im Sommer 1568 ein besonderes Unternehmen angeregt, über welches jetzt mit Killigrew besonders verhandelt wurde: Elisabeth sollte dem Pfalzgrafen Johann Kasimir die nötigen Summen zur Aufbringung eines Truppenhaufens darreichen; dann wollte derselbe dem Herzog Wolfgang nachziehen, mit ihm und Condé zusammen die Religionsfreiheit erkämpfen und nach diesem ersten Sieg

¹⁾ Kluckhohn II S. 348.

²⁾ Kluckhohn II n. 578 S. 305.

³⁾ Kluckhohn II n. 595 S. 348 fg.

in Frankreich sich nach den Niederlanden wenden, um dort die Spanier zu verjagen. Nicht vergessen waren dabei die Vorteile der Glaubenskämpfer: England sollte Calais, die Deutschen, das heißt Johann Kasimir, Metz, Toul und Verdun gewinnen.¹⁾

Bei ihren hitzigen Entwürfen ließen sich die Kurpfälzer durch keine aus der Einheit des Reiches entnommenen Bedenken aufhalten. Wies man sie auf den Schutz, den das Reich seinen Gliedern angedeihen lasse, so gaben sie die schneidende Antwort: die Schutzverfassung des Reiches sei ohnmächtig und nichtig. Führte man gegen die kriegerischen Bündnisse der einzelnen Reichsstände mit auswärtigen Mächten die Verfassung und Staatseinheit des Reiches ins Feld, so entgegneten sie, daß nach Ausweis der heiligen Schrift alle wahren Christen Glieder eines Leibes seien. Sahen andere den Frieden im Reich noch nicht erheblich bedroht, so erwiderten sie: die Absicht der katholischen Stände, sich zur gelegenen Zeit mit der auswärtigen papistischen Verschwörung zur Vertilgung der Protestanten zu verbünden, sei unzweifelhaft. Ehem scheute vor dem den letzten Rest einträchtiger Gesinnung zerstörenden Ausspruche nicht zurück, daß der Religionsfriede keine Bürgschaft des Friedens, sondern ein Blendwerk sei, von den Katholiken benutzt, um für ihre Anschläge gegen die Protestanten Zeit zu gewinnen. Da erschien denn der pfälzischen Politik das Verhalten der Hugenotten als das rechte Vorbild: gleich ihnen sollten sich die protestantischen Fürsten untereinander verbünden und auswärtige Hülfe hinzunehmen, um gegen die papistische Verschwörung männlich und ritterlich zu streiten.²⁾ Kurz, es gab kein Bedenken, welches die Heidelberger Staatsmänner abhielt, das Ihrige zur Entzündung eines ungeheuren Religionskrieges zu thun.

Indes neben den Pfälzern gab es noch einen anderen Fürsten, von dem die Entschlüsse der protestantischen Reichsstände vornehmlich abhingen: das war Kurfürst August von Sachsen. Und dessen Haltung war keineswegs so einfach und klar. Nach den Grundfäden, mit denen August früher seine Politik bestimmt umschrieben hatte, hätte man erwarten sollen, daß er den Gedanken eines konfessionellen Sonderbundes, vollends wenn derselbe auch nach dem Auslande reichen sollte, schroff abweisen würde. Allein zu seiner Politik, wie er sie beim Augsburger Reichstag so erfolgreich geführt hatte, gehörte es auch, die entgegengesetzten Parteien auf sich hoffen zu lassen und sich keiner ganz zu ergeben. Diesmal wollte er um so weniger die protestantische Aktionspartei aus der Hand lassen, da in diesen erregten Zeiten, wie schon bemerkt ist (S. 392), der Glaubenskrieg in Frankreich und den Niederlanden auch in ihm die wachsende Sorge vor einer allgemeinen Gefährdung der Protestanten wach rief. Außerdem war die Feindschaft, welche in der benachbarten herzoglich-sächsischen Linie gegen ihn, als den glücklicheren Verwandten, fortlebte, seit dem Sturze Johann Friedrichs durch dessen Bruder Johann Wilhelm wieder angefaßt: daß nun dieser sein Gegner der französischen Regierung im zweiten Hugenottenkrieg Truppen zu-

¹⁾ Kluchohn II n. 578. Berichte Killigrews vom 11. April und 12. Mai im Calendar of state papers, 1569—71 n. 217, 258.

²⁾ Vgl. u. a. Kluchohn II n. 582 S. 316 fg., n. 595 S. 348 fg.

führte und im dritten Krieg zu einer neuen Dienstleistung sich gefaßt machte, daß außerdem ein paar geächtete Kriegsgesellen Grumbachs im Schutz und Dienst der französischen Krone standen und somit leicht wieder Truppen anwerben und befehligen konnten,¹⁾ diese bedrohlichen Vorgänge gaben einen Grund mehr für Kurfürst August ab, seine konservativen Grundsätze, wenn nicht zu verleugnen, so doch einigermaßen zu verhüllen, und seinen Anschluß an die pfälzischen Bestrebungen, wenn nicht zu vollziehen, so doch in Aussicht zu nehmen.

So geschah es, daß der Kurfürst schon bei dem Zuge Johann Kasimirs sich keineswegs dem verdammenden Urteil Württembergs und Hessens anschloß; er zeigte vielmehr ein gewisses Gefallen an dem Prinzen und seinem Unternehmen. Teils dieser Umstand, teils das wohlwollende Verhalten, welches August bei den Streitigkeiten des Augsburger Reichstags gegen Friedrich III. beobachtet hatte, ermutigte die Pfälzer zu einer kühnen Werbung. Im Juni 1568 erschien Chem in Dresden und bat im Auftrage Friedrichs für dessen Sohn Johann Kasimir um die Hand der Herzogin Elisabeth, der ältesten Tochter des Kurfürsten August. Zum Erstaunen der lutherischen Eiferer fand die Werbung des Calvinisten bereitwillige Aufnahme. Schon im November desselben Jahres konnte Kasimir in Dresden seine Verlobung feiern. Und wie einst bei Vermählung seiner Nichte mit dem damals noch katholischen Wilhelm von Oranien der Kurfürst August sich mit dürftigen Zusagen zu Gunsten der protestantischen Religionsübung der Braut beruhigt hatte, so beschwichtigte er auch jetzt sein lutherisches Gewissen mit einem zweideutigen Bekenntnis des Prinzen über die Abendmahlslehre und dem Vorbehalt, daß der künftigen Gemahlin desselben ein sächsischer Hausgeistlicher beigegeben werden solle. Diese Nachgiebigkeit zeigte den Wert, den August auf die Verbindung mit dem pfälzischen Hause legte: eine Verbindung, welche eine Annäherung der beiderseitigen Politik nach sich zu ziehen versprach, zumal da in dem eigenwilligen Kopf des sächsischen Kurfürsten sich stets politische und persönliche Motive vereinigten.

In der That ließ denn auch August sowohl dem Landgrafen Wilhelm, als derselbe ihm im Herbst 1568 seine Bündnispläne vortrug, wie den Pfälzern, als sie im Sommer des folgenden Jahres mit dem deutsch-englischen Projekte kamen, ein aufmerksames Ohr. Nicht daß er seine alten Bedenken verhehlt hätte, aber einer Verständigung aller protestantischen Stände unter losen Formen, selbst einer Verständigung mit England, die nur kein förmliches Bündnis sein dürfe, schien er nicht abgeneigt zu sein. Das Ende aller Verhandlungen war, daß der sächsische Kurfürst sich mit seinen Kollegen von der Pfalz und Brandenburg zusammenthat und, wie vor acht Jahren in Raumburg, so jetzt in Erfurt eine Versammlung veranstaltete, zu der sich die Vertreter fast sämtlicher protestantischen Fürsten einfanden. Am 8. September wurde dieselbe eröffnet. Den Vorsitz und damit zugleich die Verantwortung für die zur Beratung gestellten Vorschläge überließ August bereitwillig den Kurpfälzern.

Nacheinander ließen diese nun verhandeln über das Schutzbündnis mit

¹⁾ Langueti epist. (1699) I n. 9 (S. 26), n. 11, 12 (S. 34), 13, 14 (S. 37), 15, 16 (S. 40), 19 (S. 46), 22 (S. 51).

England, über ein Hülfegesuch der Hugenotten, über das engere Bündnis der protestantischen Reichsstände unter sich. Aber welche Enttäuschung wurde ihnen bereitet, da nun das gesamte protestantische Fürstentum zu ihrer kühnen Politik Stellung zu nehmen hatte! Die Gesandten von Kurbrandenburg, welche die konservativen Grundsätze jetzt am entschiedensten vertraten, erklärten sich gegen das auswärtige wie das innere Bündnis: ersteres sei gar nicht statthaft ohne Vorwissen des Kaisers, letzteres sei nicht notwendig, weil die Reichsverfassung genüge. Dann, um die Verbindung mit England und mit Kurpfalz vollends unmöglich zu machen, fügten sie zum Schluß noch ein Bedenken hinzu, welches schon in den Vorverhandlungen vom Herzog von Württemberg betont war und fortan den protestantischen Bundesbestrebungen als eine der größten Schwierigkeiten im Wege liegen sollte: ihr Kurfürst, sagten sie, könne sich nicht mit den Calvinisten und Zwinglianern, sondern nur mit wirklichen Anhängern der Augsburger Konfession zum Schutze der Religion vereinigen.

Ähnlich wie Brandenburg wiesen fast sämtliche Fürsten die Vorschläge der Pfälzer zurück. Besonders merkwürdig war es, daß derselbe Landgraf Wilhelm, welcher doch den Gedanken des Bündnisses angeregt hatte, über der verwegenen Entwicklung, welche die Pfälzer seinen Gedanken gegeben hatten, in seine gewöhnliche Angst geraten war. Er gab seinen Gesandten die unergründliche Weisung mit: ein Verteidigungsbündnis sei sehr wünschenswert, aber auch sehr bedenklich; denn es vermehre das Mißtrauen und führe leicht zur Offensive. Worauf denn die Gesandten sich der Abstimmung gegen das englische Bündnis angeschlossen und hinsichtlich des inneren Bündnisses ohne Instruktion zu sein erklärten.¹⁾ Folgenreicher noch als des gelehrten Landgrafen Haltung war diejenige des Kurfürsten von Sachsen, weil dieser den mächtigsten Einfluß auf die norddeutschen Fürsten besaß. Und auch die kursächsischen Gesandten, wengleich sie ihre Worte milder faßten als Brandenburg und den kirchlichen Zwiespalt der Protestanten unberührt ließen, schlossen sich im wesentlichen der Verwerfung der kurpfälzischen Politik an.

Der Ausgang des Erfurter Tages lehrte also, daß, so unentwirrbar die Streitigkeiten zwischen den katholischen und protestantischen Reichsständen sich verwickelten, so gewaltsam die auswärtigen Religionskriege die deutschen Protestanten, besonders die nach Westen gefessenen erregten, dennoch bei den protestantischen Ständen zu einer Verbindung der Kräfte und zu einer selbständigen Politik der Entschluß und die Einigkeit fehlten. Die Stimmung der Kurpfälzer war nach dieser Erfahrung sehr bedrückt; aber ihren Unwillen dem Kurfürsten August zu zeigen, durften sie nicht wagen. Denn nicht nur daß Johann Kasimirs Hochzeit in nächster Aussicht stand, es hatte sich auch gegenüber dem Versuche Brandenburgs, den Streit über den Calvinismus zu erneuern, dem sich alsbald die Braunschweiger Fürsten von Wolfenbüttel und Lüneburg nebst dem Hause Mecklenburg voller Eifer angeschlossen hatten, der mäßigende Einfluß Kur Sachsens wieder bewährt. Man wußte in Heidelberg, daß man vom Kurfürsten August ebensoviel zu hoffen wie zu fürchten habe.

¹⁾ Kluckhohn II S. 352 Anm. 2. Protokoll bei Neudecker, neue Beiträge II S. 178, 179, 181.

Und nicht viel anders war die Stimmung, welche August unter den Katholiken erweckte. Mit Sorgen hatten der kaiserliche Hof, die spanische Regierung, die katholischen Stände den Erfurter Verhandlungen entgegengesehen. In ihren Augen war es ein und derselbe Mann, dessen Zurückhaltung sie verhindert haben würde, und dessen Teilnahme sie ermöglichte: der sächsische Kurfürst. Wie nun dieser Fürst der Tagsatzung Raum gab, zugleich aber durch seinen mäßigen Einfluß alle scharfen Beschlüsse verhinderte, gewannen sie den Eindruck, daß er die Wage in der Hand halte zwischen der kampflustigen und der friedebedürftigen Partei unter ihren Widersachern.

Um dieselbe Zeit jedoch, da in solcher Weise der Versuch der Protestanten, sich zu einer selbständigen antikatholischen Politik zu vereinigen, von innen heraus durchkreuzt wurde, ließ die allgemeine Bewegung auch die katholischen Stände nicht ruhen. In merkwürdigem Zusammentreffen erwuchsen auch unter ihnen Bestrebungen und Gegenstrebungen, deren Verlauf den protestantischen Versuchen entsprach.

Noch bestand in Oberdeutschland jenes Landsberger Bündnis: eine Macht zur Erhaltung überkommener Verhältnisse, nicht unmittelbar für katholische Zwecke gegründet, aber doch vorzugsweise katholische Mitglieder umschließend und von dem Herzog von Baiern, dem nunmehrigen Vorkämpfer der katholischen Sache, geleitet. Daß in diesem Bunde eine ausschließlich katholische und eine paritätische Richtung aufeinanderstießen, lag in der Natur der Dinge. Der erste tiefer greifende Konflikt erfolgte bei Gelegenheit der kriegerischen Wirren, welche seit Ende 1568 die deutsch-französischen Grenzen erfüllten, als durch den Rückzug Draniens nach dem Elsaß, die Rüstungen Wolfgangs in Zweibrücken und den Anzug eines französisch-katholischen Heeres unter dem Herzog von Anjou bis in die Gegend von Zabern die westlichen Lande Deutschlands, besonders auch die unter dem Schutz des Bundes stehenden vorderösterreichischen Gebiete im Elsaß, bedroht waren. Damals empfand der Bund die Notwendigkeit, seine Kräfte durch Aufnahme neuer Mitglieder zu verstärken. Und einige Zeit nachher, im Juni 1569, als das Bündnis auf sieben Jahre verlängert wurde, faßte man den Beschluß, gleichmäßig protestantische und katholische Stände zum Beitritt einzuladen: man dachte besonders an die geistlichen Kurfürsten am Rhein, an die protestantischen Fürsten von Kursachsen, Anspach, Württemberg, an die protestantischen Reichsstädte Ulm und Straßburg. Scheinbar hatte also die Partei, welche den paritätischen Charakter des Bundes stärken wollte, entschieden die Oberhand behalten. Allein neben jenen gemeinsamen Beratungen waren schon vorher geheime Sonderverhandlungen in Gang gekommen.

Es war in den Monaten Januar und Februar 1569, in der Zeit, da Dranien mit seinen verhungerten und verwilderten Truppen von Lothringen nach dem Elsaß marschierte, als Herzog Albrecht von Baiern ein Gesuch an den Herzog von Alba richtete um Hilfeleistung im Falle der Not; er stellte diese Bitte nicht mit Rücksicht auf das wohlgedeckte bairische Gebiet, sondern in seiner Eigenschaft als Haupt des Landsberger Bundes.¹⁾ Um dieselbe Zeit, am

¹⁾ Aretin, Maximilian B. I S. 206 Anm. 13. Vgl. Documentos B. 38 S. 80.

20. Februar, erschien ein Gesandter des Erzbischofs Jakob von Trier am Hofe des Herzogs von Alba und legte den Plan eines Defensivbündnisses zwischen der spanisch-niederländischen Regierung und den benachbarten katholischen Fürsten von Mainz bis herab nach Jülich und Münster vor, eines Bündnisses, welches neben der Landsberger Einigung stehen sollte.¹⁾ Von zwei Seiten also wurde der vor zehn Jahren schon hervorgetretene Gedanke (S. 228) einer Verbindung deutscher Fürsten mit den Niederlanden wieder aufgenommen. Während nun Alba zunächst mit dem Kanzler des Trierer Erzbischofs über das Bündnis mit den rheinischen Fürsten, welches dann mit dem Landsberger Bund in eine weitere Einigung treten sollte, eine Korrespondenz anknüpfte, ging auch der bairische Herzog mit ängstlicher Vorsicht weiter. Im Monat Juni²⁾ schlug ein Abgeordneter desselben, der aber den Auftrag seines Herrn verschweigen und die Eröffnungen für seine eigenen Gedanken ausgeben mußte, dem Herzog von Alba den Eintritt der spanischen Niederlande in die Landsberger Einigung vor. Und als Alba hierauf den bairischen Herzog um die Aufnahme in den Bund offen anging, erschien im Oktober³⁾ derselbe Gesandte — es war der Würzburger Domherr Balthasar Hellu — in Brüssel und schlug, um die Aufnahme zu bewirken, einen merkwürdig krummen Weg vor: der spanische Gesandte sollte den Kaiser dazu bestimmen, daß er sich bei den Landsberger Verbündeten, mindestens beim Herzog von Baiern, um die Aufnahme der Niederlande verwende. Alsdann hoffte Herzog Albrecht, bei dem im Dezember 1569 zu haltenden Bundestag, wenn dort der Beitritt der inzwischen neu gewonnenen Stände zunächst erfolgt sei, hinterher die Zustimmung zum Eintritt der Niederlande durchzusetzen.

Indem also der Herzog Albrecht die spanisch-niederländische Regierung in den Landsberger Bund zu ziehen unternahm, handelte er hinter dem Rücken seiner Verbündeten und suchte die Spuren seiner Initiative sorgfältig zu verwischen. Die guten Gründe dieser Vorsicht erkennt man, sobald man die Absichten Albas und seines Monarchen ins Auge faßt. Beide griffen den Vorschlag ihres Eintrittes in den Bund mit Eifer auf: ersterer, weil er mittelst der Verbündeten den niederländischen Rebellen den Zuzug deutscher Söldner, die Sammlung ihrer Streitkräfte auf deutschem Boden abzuschneiden hoffte, letzterer, weil seine Gedanken einer Organisation der katholischen Streitkräfte in demselben Maße umfassender und gewaltfamer wurden, wie die Macht der Protestanten anwuchs. Er meinte, wenn das Bündnis geschlossen sei, und um dieselbe Zeit die französische Regierung, wie er bereits mit Recht fürchtete, den Hugenotten einen dritten Religionsfrieden bewillige, so könne man als weitere Verbündete

¹⁾ Alba an Philipp. 1569 März 11. (Documentos 38 S. 9.) Vermutlich geht die Anregung dieses Bündnisses noch weiter zurück, da die über ein solches von Philipp II., am 12. Januar, an Alba und Granvella gestellte Anfrage (Doc. 37 S. 350) schwerlich aus dem Kopf des Monarchen entsprungen ist.

²⁾ Albas Antwort ist vom 23. Juni. (Loffen, Kölner Krieg I S. 94.) Ein Gutachten von Eck und Perbinger darüber erfolgt am 8. Juli. (von Arctin, Maximilian I. S. 207 Anm. 14.)

³⁾ Vgl. Albrechts Schreiben an Alba vom 31. Oktober. (Eugenheim, Baierns Zustände S. 575 Anm. 15.)

die Partei der französischen und der englischen Katholiken zuziehen.¹⁾ Also für die spanische Politik handelte es sich darum, den Landsberger Bund zur Erstückung des niederländischen Aufstandes, ja für die Entwürfe eines allgemeinen Kampfes gegen die Protestanten und die Protestanten beschützende Regierungen zu verwenden. Daß solchen Bestrebungen gegenüber die Aufnahme der Niederlande in den Bund nur durch Täuschung und Ueberraschung der paritätisch gesinnten Partei bewirkt werden konnte, lag auf der Hand.

Aber der listige Anschlag des Baiernherzogs wurde durch denselben Mann durchkreuzt, dem er die Ausführung desselben zugebacht hatte, durch den Kaiser Maximilian. Dieser hatte ja freilich dem Gedanken, in die niederländische Politik Philipps umgestaltend einzugreifen, entsagen müssen; von diesem Verzicht jedoch weiter zu gehen bis zur förmlichen Unterstützung von Albas Gewaltherrschaft, ja bis zur Umwandlung eines bisher paritätischen Bündnisses zu einer Streitmacht für einseitig katholische und spanische Interessen, das widersprach seinen tiefsten Grundsätzen, an denen er festzuhalten entschlossen war. Er weigerte sich also, die von Baiern ihm zugebachte und dem bairischen Räte gemäß von Spanien ihm angetragene Initiative zu übernehmen, — allerdings nicht ohne seinen Widerstand mit Hilfe der gewohnten Kniffe zu verstecken. Als zu Anfang des Jahres 1570 der Herzog von Baiern und Kurfürst August von Sachsen sich zu einem Besuch beim Kaiser in Prag zusammenfanden, und dort über den Eintritt des sächsischen Kurfürsten in den Landsberger Bund gehandelt ward, erklärte der Kaiser: auf das Gesuch Albas um Aufnahme der Niederlande werde er nicht eingehen.²⁾ Bald darauf ließ Maximilian dem König Philipp durch seinen Gesandten Eröffnungen machen, aus denen der König entnahm, daß Kursachsen und Kurköln durch den Kaiser zur Bewilligung ihres Beitrittes gewonnen seien, und daß demnächst die Aufnahme der Niederlande durch den Kaiser werde betrieben werden.³⁾ Hinterher aber fuhr der Kaiser ungestört fort, dem Andringen Baierns und Spaniens einen stillen und wirksamen Widerstand entgegenzusetzen. Das ganze Ergebnis, welches endlich aus diesen Bundesverhandlungen herauskam, war, daß die beiden Kurfürsten von Mainz und Trier der Landsberger Einigung beitraten.

So wurde die Umwandlung des paritätischen Bundes in eine streitbare katholische Macht durch den mächtigen Einfluß des Kaisers abgewandt, ebenso wie die Gründung eines protestantischen Bundes durch Kursachsen gehindert war. Merkwürdig aber war auch bei diesen Verhandlungen wieder die Haltung des Kurfürsten August. Als er dem Beschluß des Landsberger Bundestages gemäß

¹⁾ Alba, 1569 Dezember 11. Philipp, 1569 November 18. (Documentos 38 S. 256, 233 fg.)

²⁾ Kluckhohn II S. 377.

³⁾ Bericht Dietrichsteins. 1570 Juli 8. (Wiener Staatsarchiv. Hispania 1570.) Es heißt u. a.: der König scheine die Grundlosigkeit seines gegen den Kaiser gefaßten Verdachtes eingesehen zu haben, „seint auch mit allem was e. Kai. M. gethan, zum höchsten wol zufrieden“. Er lasse dem Kaiser für die brüderliche Mitteilung seiner Absichten danken, „sei auch der gantzlichen Zuversicht, e. Kai. M. werde es durch derselben gutherzigen befürderung dahin bringen“, daß die vom König längst gewünschte Aufnahme der Niederlande erfolge.

zum Beitritt eingeladen wurde, gab er keine bejahende Erklärung, ließ sich aber herbei, mit seinen vornehmsten Glaubensgenossen zu verhandeln, ob sie neben ihm zum Beitritte bereit seien. In diesem Sinn einer Anfrage brachte er die Sache auch an Kurpfalz, nicht jedoch, ohne für den Eintritt protestantischer Fürsten drei Gründe anzuführen: es werde dadurch die Eintracht zwischen katholischen und protestantischen Reichsständen befestigt, man werde die katholischen Stände beruhigen, indem man sie in dem Besitz der ihnen noch übrigen Stifter sichere,¹⁾ man werde das Reich gegen das Ausland schließen, indem man den Zuzug sowohl zu den katholischen wie den protestantischen Heeren in Frankreich und den Niederlanden sperre. War eine solche Empfehlung etwas anderes als ein drohender Einspruch gegen die gesamte pfälzische Politik? gegen die in Heidelberg feststehenden Grundsätze, daß der stille Kriegszustand zwischen den deutschen Katholiken und Protestanten unverföhnlich sei, daß die Freistellung die dringendste Forderung der inneren, die Unterstützung der französischen und niederländischen Glaubensgenossen die ernsteste Aufgabe der auswärtigen Politik der protestantischen Reichsstände sei? Mit Entsetzen rief denn auch Kurfürst Friedrich III. aus: man wolle die Glieder Christi auseinanderreißen; man setze ihm das Messer an die Kehle.²⁾ So schlimm indes, wie der erregte Fürst glaubte, war die Sache nicht gemeint. Wie von seiten des Landsberger Bundes die Einladung der Protestanten sich nicht sehr ernsthaft ausnahm, so bethätigte auch Kurfürst August für die Gewinnung seiner Glaubensgenossen wenig Eifer. Bei dem Widerwillen, den nicht nur Kurpfalz, sondern auch andere protestantische Fürsten dem Bundesplan entgegensetzten, ließ er ihn allmählich einschlafen. Aber bestimmter noch als vorher stand er als der Mann da, welcher von beiden Parteien umworben wurde.

Das Ergebnis der durch die protestantischen wie die katholischen Reichsstände hindurchgegangenen Bewegung war also ein im wesentlichen negatives: durch den mäßigenden Einfluß des Kaisers und des sächsischen Kurfürsten war ein feindliches Auseinandertreten beider Parteien und die Verbindung derselben mit den Fremden verhütet. Aber vergessen wir nicht, die auswärtigen Kriege hatten auch im Reich eine Art von Kriegszustand hervorgerufen. Bei dem im Innern desselben abermals verschärften Zwiespalt und bei seiner Bedrohung von außen her konnte eine konservative Politik, wie die kaiserliche und kursächsische, erst dann sich eines wirklichen Erfolges rühmen, wenn es ihr gelang, durch positive Maßregeln die Stärke des Reiches nach außen und seine Einigkeit im Innern herzustellen. Gerade zu einem derartigen Versuch forderten aber damals die kriegerischen Verhältnisse dringend auf. Jene schwächliche Neutralität nämlich, welche das Reich den französischen und niederländischen Religionskriegen gegenüber in seiner Gesamtheit einnahm, und jene fortlaufenden Verletzungen der Neutralität, welche seine einzelnen Mitglieder sich zu schulden kommen ließen, gaben Anlaß zu Beschädigungen der Grenzgebiete, welche in den folgenden Jahrzehnten zu einer kaum erträglichen Fülle von Mißhandlungen führen sollten.

¹⁾ v. Bezold I S. 65 Anm. 4.

²⁾ Kluckhohn II S. 380.

Die ersten und schreiendsten dieser Unthaten entsprangen aus den Durchzügen und Einbrüchen der Truppen. Erwähnt ist bereits, wie ein großer Teil der protestantischen Streitkräfte, die in Frankreich und den Niederlanden kämpften, aus dem deutschen Reiche gezogen wurde, und wie in der Begünstigung solcher Zuzüge sich zugleich die Versuche einer selbständigen Politik protestantischer Reichsstände bethätigten. Daneben erfolgten unausgesetzt Werbungen und Zuzüge im Auftrag der französischen und der spanisch-niederländischen Regierung, welche ohne besondere politische Berechnung hauptsächlich des Soldes und der kriegerischen Beschäftigung wegen unternommen wurden: so im zweiten französischen Religionskrieg die Dienstleistung des Herzogs Johann Wilhelm von Sachsen, im dritten ein Zug des Markgrafen Philibert von Baden. In der Regel waren diese Heerhaufen beider Parteien von Anfang an schlecht bezahlt, bei ihrer Rückkehr waren sie vielfach, besonders die von Oranien aus seinem Feldzug von 1568 zurückgeführten Truppen durch Soldrückstände, Hunger und Blöße zu wahrer Wildheit gebracht, und wenn gar die Streitkräfte Albas oder der katholisch-französischen Generale in Verfolgung ihrer von Deutschland aus eingedrungenen Feinde auch ihrerseits den Reichsboden betraten, so kamen sie erfüllt von Uebermut und Rachgier. Welch eine Geißel unter solchen Verhältnissen aber die Soldaten für die Bevölkerung, die feindliche wie die befreundete, werden mußten, lehrt ein Blick auf die unfertigen Zustände des damaligen Kriegswesens.

Die Heeresverwaltungen erkannten es nicht als ihre Pflicht an, den Soldaten zu bewaffnen, zu kleiden und zu beköstigen; sie begnügten sich damit, ihm Geld zu zahlen: bei dem Eintritt das Lauf- oder Anrittgeld, während des Dienstes den Monatssold, bei der Entlassung das Abzugsgeld; dafür hatte der Soldat sich das, was er brauchte, selber zu kaufen, besonders auch die Nahrungsmittel, welche er im Lager von den Marktendern, bei der Einquartierung vom Hauswirte bezog. Die Folge war aber, daß, so oft die bare Soldzahlung stockte, dem Soldaten die Unterhaltsmittel ausgingen, und er sich zum Raub geradezu genötigt sah. Und diese Folge trat bei den damaligen französisch-niederländischen Kriegen gleich im Anfange hervor, weil keiner der kriegführenden Teile zu regelmäßiger Soldzahlung imstande war; sie machte sich im Fortgang um so schrecklicher geltend, je mehr die Geldnot anwuchs, und mit ihr die Verwilderung der Söldner fortschritt und jede Ausschreitung rasch zum unmenslichen Frevel steigerte. Es kam, um solche Uebelstände zu entwickeln, zu der ungenügenden Soldzahlung der Umstand hinzu, daß der Kriegsdienst vor allem als Geldgeschäft betrieben ward, vom Gemeinen, der sich für Sold und Beute vermietete, bis aufwärts zu den Hauptleuten, Rittmeistern und Regimentsobersten, welche die Anwerbung und Bezahlung der Truppenteile, die sie befehligten, zugleich in Accord nahmen. In einem solchen System war wohl Raum für den sittlichen Gedanken der Berufslehre, nur in geringem Maße aber für die Hingabe an die Sache, für die man focht; und da zugleich die Anstalten für Disziplin und vollends für die Seelsorge höchst mangelhaft waren, da bei der primitiven Einrichtung der gesamten Verpflegung und der Grausamkeit des Beute- und Plünderungsrechtes die Lage des Soldaten zwischen übermenschlichen Entbehrungen und wüstem Ueberflusse wechselte, so bildete sich in ihm ein Hang nach gefügloser Gewaltthätigkeit

und roher Sinnlichkeit aus, der, wenn er recht geweckt und losgelassen ward, zu wahrhaft bestialischen Ausbrüchen führte.

Einen guten Teil solcher Ausbrüche hatte schon seit 1567 das westliche Deutschland zu kosten. Als Wilhelm von Dranien im Jahr 1568 durch das Gebiet von Kurköln, Kurtrier, Jülich und Aachen gegen die Niederlande zog, war sein Weg allerwärts durch Plünderungen, die seine Soldaten, Brandschätzungen, die er selber verhängte, bezeichnet. In langen Reihen sah man in der Stadt Köln die geflüchteten Anwohner mit ihrem Vieh und ihrer Habe einziehen, während die Bürger ihre Harnische anlegten und die Stadthore bewachten, wie gegen einen heranziehenden Feind.¹⁾

Als zu Anfang des Jahres 1569 der Herzog von Numale mit einem französischen Heer in das nördliche Elsaß eindrang, um den Pfalzgrafen Wolfgang im Schach zu halten, verübten seine Truppen unter anderem in dem Gebiet von Lügelsstein neben gründlicher Plünderung, z. B. dem Raub von 80 Pferden und 600 Stück Vieh aus einem einzigen Dorf, die scheußlichsten Greuel von Unzucht und Mordschlag. Und nicht viel besser trieben es die von deutschen Fürsten geführten Heerhaufen. Die Sammlung der Truppen Johann Kasimirs im Jahr 1567 brachte über das Herzogtum Zweibrücken, der Anzug von Wolfgangs Truppen im Jahre 1568—69 über die Stifter Worms und Speier die empörendsten Verwüstungen.

Zu den Gewaltthaten der Soldaten gesellten sich dann als zweite Mißhandlung des Reiches die Verkehrsstörungen. Bei jenem Zug von 1568 ließ Dranien die von den Niederlanden rheinaufwärtsfahrenden Schiffe der Frankfurter anhalten, um spanische und italienische Waren zu konfiszieren;²⁾ zwei Jahre darauf hatte Alba den Rheinhandel mit neuen Weinzöllen, die bei Nijmegen und Arnheim erhoben wurden, beschwert,³⁾ und wieder zwei Jahre später, als der Aufstand in Holland und Seeland emporschwoh, sperrten seine Streitkräfte die ganze Rheinfahrt nach den Niederlanden.⁴⁾ Es war das der Anfang zu einer fortgehenden Reihe von Gewaltthaten, welche schließlich den großen Verkehr am Niederrhein nahezu erstickten.

So erschollen denn von den westlichen Gebieten Deutschlands immer lauter die ergreifenden Klagen einer mißhandelten Bevölkerung; an das Reich trat die primitivste Aufgabe jedes Staatswesens heran, seine Angehörigen vor Gewalt und Unrecht zu schützen. War aber die Verfassung des Reiches für solche Aufgaben geeignet? Die gesetzliche Grundlage für die Maßregeln gegen widerrechtliche Gewalt bot der Landfriede und die Exekutionsordnung von 1555, mit mancherlei Nachträgen, welche bei den Reichstagen von 1559 und 1566 und dem Deputationstag von 1564, guten Theils unter den Einwirkungen der Grumbachschen Umtriebe, beschlossen waren. Zum Verständnis des Folgenden ist es nötig, diese Bestimmungen mit Rücksicht auf die bei Abführung deutscher Truppen in

¹⁾ Buch Weinsberg, herausg. von Höhlbaum II S. 186 fg.

²⁾ Weinsberg II S. 185.

³⁾ Häberlin VIII S. 347.

⁴⁾ Weinsberg II S. 252. Die Sperre bestand auch 1573 (S. 254).

fremde Kriegsdienste und bei den Einbrüchen fremder Truppen über die Reichsgrenze vorkommenden Schändlichkeiten etwas genauer zu betrachten (vergl. S. 97). Wenn der Landfriede von 1555 die Ansammlung von Söldnern von der Erlaubnis des Landesherrn abhängig machte, so lag darin die Folge, daß die Anwerbung und Vereinigung von Truppen für fremde Dienste nur unter der Gestattung eines oder mehrerer Reichsstände vor sich gehen durfte. Räumte nun aber ein Fürst seine Lande zu diesen Zwecken ein, und übernahm er gar selber den Oberbefehl, so mußten die nach den angegebenen Orten zusammenströmenden Söldner, es mußte vollends die ganze nach dem Ausland abgeführte Masse ihren Durchzug durch die Lande unbeteiligter Reichsstände nehmen. Solche Durchzüge zu regeln, war eine besonders schwierige Aufgabe. Der Reichsabschied von 1555 verfügte kurzer Hand, daß nur Truppen, welche entweder für den Dienst des Kaisers oder römischen Königs, oder, wenn für einen anderen Kriegsherrn, doch mit besonderer Erlaubnis des Kaisers bestallt waren, durchzulassen seien.¹⁾ Da aber die Reichsstände das Recht, in fremde Dienste zu ziehen, von solch einer Erlaubnis nicht abhängig machten, so fielen die Nachtragsbestimmungen anders aus. Wer Truppen wirbt, so verordnet der Deputationsabschied von 1564, bedarf nicht nur der Erlaubnis des Landesherrn, sondern auch des Kreisobersten. Letztere wird erteilt auf Vorlage der Bestallung oder Angabe der Bestimmung der Truppen und auf Leistung einer Kaution wider etwaige Ausschreitungen gegen den Kaiser, die Reichsstände und deren Unterthanen. Mit dieser Genehmigung in der Hand mag dann der Anführer seine Soldaten durch das Kreisgebiet durchführen, nur mit dem Vorbehalt, daß sie, wenn für fremden Dienst bestimmt, bei Anzug und Rückkehr nicht in geschlossener Masse, sondern rottenweise durchziehen, und daß der Musterplatz außerhalb des Reiches genommen werde.

Dies waren die Bestimmungen, welche die Angehörigen des Reiches bei ihren Kriegsunternehmungen im Zaum halten sollten. Wie es mit der Befolgung derselben ausah, besagt der kurze Ausspruch des Kaisers, daß es keine unter ihnen gebe, die nicht in den letzten Jahren verachtet sei. Welche Mittel bot nun aber die Verfassung des Reiches weiter, wenn die deutschen Söldner eine friedliche Bevölkerung ausraubten, oder vollends die fremden Kriegsscharen ins Reich einbrachten? Man hatte jene schwerfällige Exekutionsordnung, die auf dem Aufgebot der bewaffneten Kontingente der einzelnen Kreisstände und, im Falle größerer Not, auf dem Zusammenwirken der verschiedenen Kreise beruhte. Auch an ihr war einiges gebessert; besonders war das höchste Maß der Truppenhülfe, welche Kreisoberster und Zugeordnete einfordern durften, vom einfachen Anschlage des Reichsheers auf den dreifachen erhöht. Aber wie unbrauchbar diese Verfassung für ein wirkliches kriegerisches Eingreifen war, hatte man bei den Grumbach'schen Wirren erfahren (S. 293), und mußte man stets von neuem erfahren. Die plündernden Scharen brachen ein und verschwanden, ehe die Kreisbehörden mit ihren Beratungen, was zu thun sei, ans Ende gekommen waren.

Der Anblick dieser kläglichen Wehrlosigkeit des Reiches war es nun, welcher

¹⁾ Reichsabschied 1555 § 49, 50.

den Kaiser zu dem Versuche wirksamerer Vorkehrungen bestimmte. Im April 1569, als nach dem vorgeschriebenen Stufengang der Versammlung erst eines, dann von dreien, dann von fünf Kreisen schließlich ein Deputationstag in Frankfurt zusammentrat, wurde unter Maximilians lebhafter Befürwortung beschlossen, daß mit Rücksicht auf die von Frankreich drohenden neuen Einfälle, besonders auch im Hinblick auf den späteren Rückzug der dorthin gezogenen deutschen Heerhaufen, die fünf nächst benachbarten Kreise sich zur eventuellen Stellung ihres doppelten Matrikularanschlags an Reitern, des einfachen an Fußsoldaten bereit halten, und das gesamte Reich für die Kosten der etwaigen Verwendung dieser Kriegsmacht die bescheidene Summe von zwei Römernmonaten erlegen sollte. Hierbei kamen zwei weitere Vorschläge zur Sprache: einmal, daß sofort ein Generaloberster zu ernennen sei, mit Vollmacht, jene Streitkräfte, sobald es nötig sei, einzufordern und zu befehligen, sodann, ob nicht die Annahme fremder Kriegsdienste im Reich zu verbieten, und so die stete Herausforderung der Nachbarmächte einzustellen sei. Der erste Vorschlag wurde angenommen, und das Amt dem Kaiser selber übertragen, der dann den Freiherrn Lazarus von Schwendi zu seinem Stellvertreter ernannte. Der zweite Punkt, von den kaiserlichen Kommissarien selber angeregt, scheint damals nicht eingehend beraten zu sein. Beide Vorschläge erschienen aber dem Kaiser so wichtig, daß er es unternahm, dieselben auf einem Reichstag nachdrücklicher zu befürworten.

Ueber die Veranstaltung eines Reichstages unterhandelte der Kaiser seit Anfang des Jahres 1569, erst schriftlich, dann durch Gesandte, mit den Kurfürsten; die Bewilligung desselben erlangte er bei dem im Juni 1569 geschlossenen Frankfurter Deputationstag;¹⁾ am 13. Juli 1570 konnte er ihn zu Speier, wo er sich persönlich eingefunden hatte, eröffnen. Bei jenen Vorverhandlungen mit den Kurfürsten stellte Maximilian als ersten Beratungspunkt den Zwiespalt in der Religion auf; er schien also geneigt zu sein, die in Augsburg geführten Streithändel zwischen Protestanten und Katholiken, und besonders den nicht ausgetragenen, sondern nur auf die Seite geschobenen Streit über den pfälzischen Calvinismus (S. 286), zu erneuern. Aber in dem öffentlichen Ausschreiben des Reichstags und vollends in der kaiserlichen Proposition war dieser Gegenstand verschwunden, ohne Zweifel zur Befriedigung aller Parteien: denn die Katholiken hatten sich die kirchlichen Ausgleichsverhandlungen schon beim letzten Reichstag verbeten, und die protestantischen Stände schrakten bei aller Abneigung gegen den Calvinismus doch vor den Folgen eines neuen Streites mit Friedrich III. zurück.²⁾

Die Absezung der kirchlichen Fragen von der Reichstagsproposition, welche, soweit es sich um die katholisch-protestantischen Gegensätze handelte, schon in Augsburg erfolgt war (S. 277), wurde also jetzt völlig entschieden. Fortan kamen die kirchlichen Irrungen nur noch auf dem Wege der Religionsbeschwerden zur Sprache. Auch diese jedoch wurden bei dem Speierer Reichstag nur in ge-

¹⁾ Kaiserl. Instruktion für Hassenstein und Jung. 1569. (Berliner Staatsarchiv X 32 a.)

²⁾ Kurbrandenburgische Reichstagsinstruktion. 1570 Juli 15 (a. a. D. X 32 b—d). Vgl. die Neußerung Friedrichs III. aus dem Jahr 1572 bei Kluckhohn II S. 557.

ringem Umfang und mit geringer Schärfe vorgebracht. Vor allem der Hauptstreitpunkt, der geistliche Vorbehalt, blieb diesmal unberührt.¹⁾ Der Reichstag von 1570 war in Bezug auf die kirchlichen Fragen der friedlichste, der in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts gehalten ist: eine Folge des bei dem Augsburger Reichstag von 1566 ausgebrochenen Zwiespaltes unter den Protestanten und der vor dem emporsteigenden Ansehen von Kursachsen erfolgten Verminderung des pfälzischen Einflusses.

Auch der andere Gegenstand, der nächst den kirchlichen Angelegenheiten der wichtigste zu sein pflegte, die Frage der Türkenhilfe, trat damals in den Hintergrund, da der Krieg seit 1568 ruhte, und eine Beisteuer nur für die Grenzbesetzung verlangt wurde. Als das Hauptanliegen, wegen dessen der Reichstag berufen war, erschien also die Frage, wie das Reich gegen die Rückwirkungen der nachbarlichen Kriege nachdrücklicher zu schützen sei.

Mit großem Ernst stellte hier der Kaiser seine zwei längst bedachten Vorschläge: einmal, zur Hebung der kriegerischen Bereitschaft sollten in den Kreisen Zeughäuser angelegt, Geld deponiert, und an die Spitze sämtlicher Kreise ein Generaloberster gestellt werden. Sodann, die im Auftrag fremder Mächte vorgehenden Werbungen im Reich sollten fortan einer besonderen kaiserlichen Erlaubnis bedürfen. Der Grundgedanke dieser Anträge war Zentralisation der Kriegsverfassung, und zwar — da Maximilian das vorgeschlagene Generalat über sämtliche Kreise doch wahrscheinlich sich selber zubachte, ebenso wie er die Gestattung fremder Kriegsdienste sich vorbehielt, — Zentralisation unter dem Kaiser. Gerade dieser Umstand, daß die neuen Anordnungen in die Hände des Kaisers gelegt werden sollten, war es aber auch, was den Plan vornehmlich zu Fall brachte.

Den geringsten Beifall fanden die Vorschläge über die neuen kriegerischen Einrichtungen. Die damit verbundenen Geldansforderungen verstießen gegen die Sparsamkeit der Stände; die Frage, ob das Generalat oder, wenn der unkriegerische Kaiser gewählt wurde, die Vertretung des Generals einem Katholiken oder Protestanten zufallen solle, regte die Gegensätze der kirchlichen Parteien auf, — das Ende war, daß dieser Antrag ohne besondere Schwierigkeiten beseitigt ward. Bessere Aussichten hatte der Gedanke einer Einschränkung der fremden Kriegsdienste. Erst vor einigen Monaten hatte ja Kurfürst August die Erweiterung des Landsberger Bundes damit empfohlen, daß alsdann der Zuzug nach Frankreich und den Niederlanden für beide Parteien, die katholische wie die protestantische, abgeschnitten werden könne (S. 428), und in demselben Sinn meinte jetzt Landgraf Wilhelm in seiner Reichstagsinstruktion,²⁾ man könne auf eine bestimmte Zeit die französischen Kriegswerbungen, sowohl die für die Regierung wie die für die Hugenotten bestimmten, untersagen. Hätte also der Vorschlag Maximilians sich gegen die kriegenden Parteien ohne Unterschied gerichtet, so wäre ihm wahrscheinlich die Unterstützung der konservativen protestantischen Stände zu teil geworden. Aber was der Kaiser verlangte, war freie Entscheidung über

¹⁾ Vgl. die Bemerkung der Württemberger Räte im Mai 1575 bei Sattler V S. 34.

²⁾ 1570 Juni 14. (Marburger Archiv.)

die Erlaubnis oder das Verbot fremder Werbungen. Nun hatte Maximilian zwar die Rüstungen, welche Dranien und die Hugenotten bisher auf dem Reichsboden angestellt, zwar nicht thatsächlich gehindert, aber in zahlreichen Erlassen als Zurüstungen zur Empörung, als Verletzungen des Landfriedens bezeichnet. Wenn man mit dieser abwehrenden Haltung seine noch kürzlich so unverhüllt gezeigte Abhängigkeit von Spanien verglich (S. 403), und dazu noch sah, wie gerade während des Reichstags die so lange erstrebte Vermählung seiner Töchter Anna und Elisabeth mit den Königen von Spanien und Frankreich vollzogen wurde, wie hätte man da etwas anderes gewärtigen können, als daß er die Truppenwerbungen Spaniens und vielleicht auch der französischen Regierung begünstigen, die Werbungen für die Gegner beider Monarchen aber verbieten werde?

Dieses Mißtrauen gegen die Unparteilichkeit des Kaisers war es, was die konservativ protestantischen Stände auf die Seite der Pfälzer trieb. Die letzteren sahen selbstverständlich in dem ganzen Plan weiter nichts als einen heimtückischen Anschlag zur Vernichtung des Evangeliums. Aber mit ihnen gaben nun auch die kursächsischen und die kurbrandenburgischen Gesandten die Erklärung ab, es müsse beim alten bleiben; und vor der Entschiedenheit der drei weltlichen Kurfürsten wagten ihre geistlichen Kollegen keinen Widerspruch. Wenn dagegen im Fürstenrat die katholischen Mitglieder, an ihrer Spitze Oesterreich und Baiern, den kaiserlichen Vorschlag zuerst unterstützten, so mußten auch sie schließlich ihren protestantischen Genossen und dem Kurfürstenrat sich fügen. In den Reichsabschied kam nur die nichtsagende Anordnung, daß fremde Mächte, bevor sie Werbungen im Reich anstellen lassen durften, dies dem Kaiser vorher anzuzeigen hätten. An das Vorwissen, nicht an die Erlaubnis des Kaisers wurde die Aufbringung deutscher Truppen für fremde Kriege gebunden.

Hiermit war der Versuch, das Reich gegenüber den auswärtigen Kriegen in eine starke und selbständige Stellung zu rücken, mißlungen. Er mißlang vornehmlich deshalb, weil der Kaiser in den kriegerischen Verwickelungen sich nicht neutral, sondern als Partei benahm. Eben diese Parteinahme für und wider hatte aber auch einen großen Teil der Reichsstände gespalten. Katholische wie protestantische Fürsten beschuldigten sich gegenseitig, daß es an ihrem üblen Willen liege, wenn die Kreishülfe gegen die auswärtigen Bedränger nicht ins Werk gesetzt werde; handelte es sich aber um wirkliche Beschlüsse über das Eintreten der Kreise, so wollten die Kurpfälzer und ihre Gesinnungsgenossen nur solche Maßregeln zugeben, die sich einseitig gegen die katholischen Mächte gekehrt hätten, während ein Teil der katholischen Fürsten allen Ernstes die Frage aufwarf, ob man einem Stande, der, wie Kurpfalz, den Angriff einer auswärtigen Macht durch Unterstützung der Feinde derselben verschuldet habe, die verfassungsmäßige Hülfe zu leisten habe. Gegenseitig beschuldigten sich die Stände, daß sie durch Unterstützung ihrer auswärtigen Glaubensgenossen den Krieg ins Reich zögen; aber wenn dann an die Kurpfälzer der Vorschlag erging, diese Unterstützung von beiden Seiten einzustellen, so erwiderten sie: durch unsere den Hugenotten und Niederländern gewährte Hülfe werden die blutdürstigen Anschläge des Papstes und seines Anhangs vom Reiche fern gehalten, — während umgekehrt der katholische Herzog von Baiern im Jahr 1569 dem Statthalter Alba

schrieb: wenn der zur Zeit versammelte Deputationstag die Truppenwerbungen für Spanien verbiete, so werde er dennoch dafür sorgen, daß sein Land nebst den Nachbargebieten für dieselben geöffnet bleibe.¹⁾

Man sieht, unter dem Hader der Parteien wurde nicht nur die Reform der Reichsverfassung durchkreuzt, es wurde auch die Wirksamkeit der vorhandenen Anstalten gelähmt. Das Reich vermochte weder die Nachbarn gegen die Verletzungen der Neutralität von seiten seiner Angehörigen zu sichern, noch seine Angehörigen gegen die Feindseligkeiten der Nachbarn zu schützen. Die Folge war, daß nunmehr die einzelnen Stände sich erst recht auf ihre eigenen Entschlüsse angewiesen sahen: die einen suchten durch ängstliche Neutralität sich gegen den Zorn der Nachbarmächte zu sichern, die anderen gedachten in engerem Anschluß an eine der kriegführenden Parteien den Weg zu einer selbständigen Politik zu finden. Auf dem letzteren Weg gingen unbeirrt die Pfälzer voran.

Sollte aber eine eingehende Darstellung des Fortgangs der pfälzischen Politik in den Bereich dieser Geschichte gehören? In den sechs Jahren nach 1570 erscheint das Vorgehen der Pfälzer im wesentlichen nur als eine verstärkte Wiederholung der in dem Zeitraum von 1567 bis 1569 verfolgten Entwürfe, um schließlich zu keinem höheren Ergebnis zu führen als zu einer neuen Hülfsleistung Johann Kasimirs für die Hugenotten. Vor der reichen Fülle von ebenso verwickelten wie unfruchtbaren Verhandlungen wird es jetzt noch entschiedener als vorher genügen, wenn nur so viel hervorgehoben wird, wie zur Kennzeichnung der Gesinnung der deutschen Parteien und der Entwicklung ihrer Gegensätze erforderlich ist.

Im August des Jahres 1570 wurde dem dritten Hugenottenkrieg, der den Pfälzern so schwere Sorge erregt hatte, durch die Bewilligung neuer kirchlicher und bürgerlicher Rechte an die Reformierten ein Ende gemacht. Von da folgte ein zweijähriger Zeitraum, in welchem die französische Regierung, das heißt der geistig noch immer unmündige Karl IX. unter der Leitung seiner königlichen Mutter Katharina, sich viel nachdrücklicher noch, als zu Anfang des Jahres 1567, jener anderen von den beiden Richtungen der französischen Politik zuwandte, welche statt des Krieges gegen die Protestanten auf die Bekämpfung des spanisch-österreichischen Uebergewichtes und auf die Verbindung mit protestantischen Mächten hinwies. Mit Erstaunen bemerkte man, wie damals plötzlich protestantische Staatsmänner und Parteihäupter von König Karl IX. zu vertrauten Besprechungen zugezogen wurden, und wie als einer der ersten und einflussreichsten unter diesen neuen Ratgebern der Bruder des Fürsten von Oranien, jener in Krieg und Verhandlung gleich unermüdlische, stets von verwegenen Entwürfen und freudigem Selbstvertrauen gehobene Graf Ludwig von Nassau hervortrat. Der hatte sich als einer der Obersten, welche dem Pfalzgrafen Wolfgang nach Frankreich gefolgt waren, nach dem Tode dieses Fürsten den Streitkräften Colignys an-

¹⁾ Ueber den Deputationstag vgl. Chems Bemerkung bei Kluckhohn II S. 348, über den Reichstag die Aeußerung des Kurf. Friedrich a. a. O. S. 558. Vgl. auch Koch, Quellen zur Geschichte Maximilians Bd. II S. 60 fg. — Albrechts Schreiben an Alba, 1569 Mai 16., bei Eugenheim, Baierns Kirchen- und Volkszustände S. 567 Anm. 10.

geschlossen und dem Befehl desselben sich unterstellt; das Ende des Krieges fand ihn unter den Verteidigern von La Rochelle, jener Vorburg des französischen Protestantismus, in deren Hafen er die Sammlung von französischen, englischen und niederländischen Korssaren, welche den spanischen und spanisch-niederländischen Schiffen nachstellten, beaufsichtigen konnte.

Noch ehe ein Jahr nach dem Friedensschluß vergangen war, gegen Ende des Monats Juli 1571, erschien dieser Todfeind des Königs Philipp II. in Paris zu geheimen Beratungen mit Karl IX. und seiner Mutter, die dann fortgesetzt wurden, als im September der König in Blois erschien und dort den Admiral Coligny in seine Gnade und sein Vertrauen aufnahm.

Im Mittelpunkt der Vorschläge Ludwigs stand der Gedanke einer Verbindung Frankreichs mit den niederländischen Empörern, nicht mehr zum Zweck bloßer Einschränkung, sondern zur Vernichtung der spanischen Herrschaft in den Niederlanden. Als Preis eines solchen Eingreifens setzte er das eine Mal dem König den Plan einer Teilung der Niederlande zwischen England, Frankreich und dem deutschen Reich auseinander, bei welcher für Frankreich Artois und Flandern zu gewinnen seien;¹⁾ ein anderes Mal reizte er ihn mit der Aussicht auf die Unterwerfung der gesamten Niederlande unter seine Herrschaft.²⁾ Der König und die Königin Mutter gingen auf die Erörterung solcher Entwürfe ein; indem sie aber den Vorbehalt machten, daß eine erste Bedingung ihrer Durchführung in der Verbindung Englands und deutscher Fürsten mit Frankreich bestehe, kam Ludwig ihnen sofort mit einem zweiten schimmernden Projekt entgegen. Im deutschen Reich war noch nichts darüber entschieden, wer Maximilians Nachfolger in der Kaiserwürde sein solle. Wenn nun unter Ferdinand I., bei der Wahl Maximilians, die vorwaltende Stimmung der Fürsten für das Haus Oesterreich gewesen war, so lag zwischen damals und jetzt eine lange Reihe von Kämpfen und neuen Erfahrungen; im Hinblick auf dieselben stand Ludwig nicht an, zu versichern, im Fall der Wahl eines römischen Königs würden die protestantischen Reichsfürsten ihre Absichten auf Karl IX. richten, den Herrscher, der seinen reformierten Unterthanen einen Religionsfrieden bewilligt habe und denselben zu halten entschlossen sei.³⁾

Also Verbindung des französischen Königs mit den protestantischen Reichsfürsten zu dem doppelten Zweck: um Spanien aus den Niederlanden zu verdrängen und dem Hause Oesterreich die Kaiserkrone zu entreißen. Keineswegs war es nun der Sinn der französischen Regierung, sich unwiderruflich an solche Pläne zu binden. Einstweilen jedoch trat sie wie mit England, so auch mit Deutschland in lebhaftere Verhandlungen ein, die als Vorbereitung zur Ausführung jener Vorschläge dienen konnten. In Deutschland ließ sie seit dem Herbst⁴⁾ des

¹⁾ Walsingham. 1571 August 12. (Digges, The compleat ambassador S. 123, 127.)

²⁾ Bemerkt in der Denkschrift Ludwigs von 1573. (Groen I 4 S. 84*.)

³⁾ Vgl. die angeführte Denkschrift des Grafen Ludwig S. 83* fg.

⁴⁾ Nach Kludthohn II n. 642 S. 428 erfolgte die erste Werbung Schönbergs bei Kurachsen 3—4 Monate vor dem 12. Dezember 1571, also im August oder September. Hierauf Rückkehr Sch.s nach Frankreich und zweite Gesandtschaftsreise zu Kurachsen, Kurbrandenburg und Braunschweig (a. a. D. S. 429, 430). Aus dieser zweiten Gesandtschaft stammen die Berichte

Jahres 1571 zuerst mit Kurfürst August, dann mit allen drei protestantischen Kurfürsten, sowie mit dem Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel und dem Landgrafen Wilhelm von Hessen-Kassel unterhandeln. Ihr Gesandter — es war der sächsische Edelmann Kaspar von Schönberg, der mit den Werbetruppen des Markgrafen Philibert von Baden Ende 1568 in französische Dienste gegangen war — beschränkte sich mit vorsichtiger Zurückhaltung zunächst auf den Vorschlag eines Defensivbündnisses mit den vornehmsten protestantischen Fürsten, während er den Plan der Unterstützung der Niederländer gar nicht, den der römischen Königswahl nur dunkel angeregt zu haben scheint.¹⁾ Wie diese Verhandlungen dann vorangingen, zeigten sich — ähnlich wie im Jahr 1567 — die genannten Fürsten, und unter ihnen sogar die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, dem Gedanken einer defensiven Vereinigung mit Frankreich nicht abgeneigt, vorausgesetzt, daß dabei nur die Leistungen der Fürsten enge eingeschränkt würden, und die Politik Frankreichs nach innen und außen sich von dem Gedanken katholischen Glaubenszwanges freihalte. Völlig in der Schwebe blieben jedoch vorläufig die beiden höheren Ziele, das niederländische und das Wahlprojekt.

Anfangs, wie bemerkt, hielt in diesen Fragen die französische Regierung zurück; erst allmählich ließ sie sich durch den großen Gang der Ereignisse vorantreiben. Entscheidend waren da vor allem die neuen Katastrophen in den Niederlanden. Während bei der ersten Invasion Oraniens vom Jahr 1568 lediglich Deutschland als Ausrüstungsplatz gedient hatte, standen seit der zweiten Hälfte des Jahres 1571 die Sachen bereits so, daß für den Fürsten von Oranien das deutsche Reich, für den Grafen Ludwig Frankreich die Werbepätze hergaben, und daß die Schiffe der Seegeusen in französischen und englischen Häfen sich sammeln konnten. Die Folgen davon traten im Frühjahr 1572 an den Tag. Am 1. April nahm der Geusenadmiral Wilhelm von der Mark das Hafentädtchen Brielle ein, worauf ein unwiderstehlich um sich greifender Aufstand die meisten Plätze von Holland und Seeland ergriff, so daß jetzt der Krieg gegen die spanische Herrschaft im Innern der Niederlande eine feste Grundlage gewann. Am 24. Mai bemächtigte sich Graf Ludwig der Festung Mons, der Hauptstadt des Hennegaus, worauf seine hugenottischen Freunde ihre Rüstungen in der Picardie voran-

Sch.s vom 19. Oktober bis 27. November bei Groen v. Pr. I 4 S. 1* fg. — Capesigue (Hist. de la réforme etc. III S. 32 fg., Brüssel 1834) läßt den Schönberg zu seiner zweiten Reise bereits am 28. August beauftragt werden. Die erste müßte also nach ihm wesentlich früher fallen, obgleich er weder für sie noch für die Instruktion zu derselben (es ist dasselbe undatierte Bruchstück, welches Groen v. Pr. a. a. D. S. 1* Anm. mitteilt) ein Monatsdatum anzugeben weiß. Vermutlich hat er hier, wie so oft, die Zeitbestimmungen durcheinander geworfen. Der Auftrag vom 28. August und das undatierte Fragment der Instruktion scheinen zusammengehören, wie denn auch ihr Inhalt zu dem, was das citierte Kluckhohnsche Aktenstück über die Werbung Sch.s sagt, stimmt. Was Capesigue über den Erfolg von Sch.s erster Werbung sagt, über eine assemblée des princes qui devait avoir lieu au mois de septembre prochain, muß ebenfalls auf Mißverständnis beruhen.

¹⁾ Die certaine affaire, welche Schönberg nicht wagt communiquer à la plume, in dem Bericht vom 19. Oktober 1571 (Groen v. Pr. I 4 S. 1*), kann doch nur die Angelegenheit der römischen Königswürde sein.

trieben, um die südlichen Provinzen ebenso von der spanischen Herrschaft loszureißen wie die beiden nördlichen. Im Juli erschien in der holländischen Stadt Delft als Bevollmächtigter Oraniens Marnix von St. Aldegonde und ließ von den dort versammelten holländischen Ständen den Fürsten Wilhelm als Statthalter von Holland, Seeland, Westfriesland und Utrecht, ja als Beschirmer und Haupt der gesamten Niederlande für die Zeit der Abwesenheit des Königs anerkennen, während Oranien selber mit einer Armee von 16—17000 Mann über Geldern in Brabant und Flandern einbrach, in der Absicht, den Streitkräften seines Bruders und der Hugenotten die Hand zu bieten.

Solche Ereignisse verstärkten in dem leicht erregten König Karl IX. und in geringerem Maße auch in seiner bedächtigeren Mutter die Neigung, auf den von Ludwig, von Coligny und anderen Hugenottenhäuptern jetzt immer dringender verlangten Eroberungskrieg gegen die Niederlande einzugehen.

Hierzu trat eine zweite nicht minder verführerische Aussicht. Es wird später noch davon die Rede sein, wie im Hinblick auf das mit dem Tode des polnischen Königs Siegmund August bevorstehende Erlöschen des Mannesstammes der Jagellonen der Wettbewerb des österreichischen und des französischen Herrscherhauses um die polnische Krone begann. Einstweilen sei nur bemerkt, daß die Königin Katharina seit dem Oktober des Jahres 1571 die Hoffnung faßte, ihrem zweiten Sohn, dem Herzog Heinrich von Anjou, diese Krone zu gewinnen. Wie nun die kriegerischen Ereignisse die auf die Niederlande gerichteten Vorschläge des Grafen Ludwig begünstigten, so kamen die polnischen Aussichten seinem deutschen Projekt zu statten. Der Gedanke, die römische Königskrone von dem Hause Habsburg auf das der Valois zu übertragen, erhielt jetzt die bestimmte Fassung, daß es der Herzog von Anjou sein solle, für den die polnische wie die römische Krone zu erstreben sei.

Aber irren würde man doch, wenn man glaubte, daß die französische Regierung mit wirklicher Entschlossenheit für die kühnen Pläne eingetreten wäre. Auf die niederländischen Angelegenheiten ging sie jetzt wohl ein, kam jedoch nach fortgesetzten Verhandlungen, bis zum August 1572, nicht über die Erklärung hinaus, daß die erste Entschliebung über den Beistand für Oranien von den deutschen Fürsten kommen müsse: was diese thun würden, wolle sie gleichfalls thun.¹⁾ In der Nachfolgefrage war bis zu demselben Zeitpunkt noch kein Kurfürst deutlich angegangen, die französischen Wünsche wurden allein dem Landgrafen Wilhelm anvertraut. Wie wäre bei so zaghaftem Vorgehen in Deutschland etwas zu erreichen gewesen! Für die Unterstützung Oraniens, und zwar in der bescheidenen Form einer Geldhülfe, verwandte sich allein wieder Kurfürst Friedrich, der aber schon deshalb keinen Eindruck machen konnte, weil er selber zu erschöpft war, um mit gutem Beispiel voranzugehen. Auf die Eröffnungen hinsichtlich der Nachfolge des Kaisers suchte Landgraf Wilhelm seine französischen Jahrgelder zu verdienen, indem er allerhand gute Ratschläge erteilte, z. B. daß man dem kleinen Fürsten Joachim Ernst von Anhalt eine Pension aussetzen solle

¹⁾ Instruktion für Schönberg. 1572 August 10. (Noailles, Henri de Valois III S. 286.)

wegen seines mächtigen Ansehens bei Kursachsen und Kurbrandenburg.¹⁾ Kurz, mit allem Verhandeln kam man nicht von der Stelle, bis dann abermals, wie im Jahr 1567, ein Rückschlag in der französischen Politik erfolgte, — diesmal nur in der unerwartetsten und gräßlichsten Gestalt.

In Frankreich hatte die von der Regierung seit 1570 eingenommene Haltung bei den Hugenotten die kühnsten Hoffnungen erweckt; man erwartete eine Politik, welche im Innern der reformierten Religion freien Raum gewähren, nach außen die Kriege Franz' I. und Heinrichs II. gegen die spanisch-österreichische Uebermacht wieder aufnehmen werde. Als dann aber trotz des Dranges der Ereignisse der Entschluß zum spanisch-niederländischen Krieg nicht gewagt wurde, trat eine jener Spannungen ein, welche in dem von Parteienkampf durchwühlten Lande auf neuen Bürgerkrieg deuteten. Coligny, an der Spitze der schlagfertigen Hugenottenpartei, hoffte den Krieg durchzuzwingen, die Königin-Mutter dagegen kam immer entschiedener auf den Gedanken des Friedens mit Spanien zurück: beide stritten sich um die Herrschaft über das Gemüt des elenden Karls IX. Wie nun der Streit dahin führte, daß Katharinas bisher besessene Alleinherrschaft gefährdet ward, gab es für sie keine Rücksichten mehr. Sie versuchte sich des Admirals durch einen Mordanschlag zu entledigen. Der Anschlag ging fehl, die nächste Folge desselben war nur, daß man sich jetzt erst recht vor der Aussicht auf einen neuen Aufstand der Hugenotten befand. Da wollte Katharina ihren Gegnern den Vorstreich nicht überlassen; sie wollte auch die günstige Gelegenheit, welche auf Anlaß der Hochzeit zwischen ihrer Tochter Margareta und König Heinrich von Navarra die Blüte des reformierten Adels nach Paris geführt hatte, nicht aus der Hand geben. Und so erfolgte auf ihre Anstiftung, unter eifriger Teilnahme des Herzogs von Anjou, unter Zustimmung des in letzter Stunde fortgerissenen Königs, in der Bartholomäusnacht vom 23. zum 24. August jener entsetzliche Versuch, durch Entfesselung des blutgierigen Glaubenshasses der Pariser, dann der Volksmassen in anderen katholischen Städten die reformierte Partei in einem Massenmord zu vernichten. Gehast hatte die Königin diese Partei mit ihrer starken kirchlich-politischen Organisation von jeher. Wenn sie sich zwei Jahre lang zu einem Zusammenwirken mit ihr hatte verstehen müssen, so war das immer mit dem Vorbehalt geschehen, daß das ketzerische Gemeinwesen auf die Dauer nicht bestehen dürfe, daß man wie im Krieg, so auch im Frieden die Mittel suchen müsse, es aufzulösen. Nicht schwer fiel es daher ihr und ihren Gesinnungsgenossen, hinterher auf frühere dunkle Aeußerungen hinzuweisen, welche den gräßlichen Ueberfall als längst berechnetes Ziel, die freundliche Annäherung an die Hugenotten als Mittel zur Täuschung derselben erweisen sollten.

Die Bartholomäusnacht bedeutete nicht nur einen Rückfall Frankreichs in den Religionskrieg, sondern eine Steigerung der Feindschaften, welche diesen Kriegen im allgemeinen zu Grunde lagen. Daß ein Regent die Feinde der bestehenden Rechtsordnung oder der allein berechtigten Kirche, wenn er ihnen auf dem Wege der gewöhnlichen Justiz nicht beikommen könne, durch Meuchelmord

¹⁾ Anfragen Schönbergs und königl. Resolutionen darauf. 1572 August 9. (Noailles III S. 285.)

aus dem Weg räumen dürfe, war eine Lehre, welche Philipp II. und seine Staatsmänner gleich anderen Zeitgenossen bekannnten; wie nun jetzt diese Lehre gegen die ganze Partei der französischen Reformierten angewandt wurde und somit der Meuchelmord zum Massenmorde anwuchs, nahmen die Führer der katholischen Reaktion auch diese Konsequenz an: die Bartholomäusnacht fand bei den spanischen Staatsmännern, bei den italienischen Regierungen, vor allem auch am päpstlichen Hofe lauten oder stillen Beifall. Welche Empfindungen mußte aber dieser Beifall bei den Hugenotten und ihren Gesinnungsgenossen erwecken! Die Sage von der Bayonner Liga (S. 413) wurde in diesen Kreisen mit der Bartholomäusnacht verbunden: damals sollte das Verbrechen zwischen Frankreich und Spanien, natürlich unter der Oberleitung des Papstes, verabredet sein, und nunmehr nach siebenjährigen Bemühungen war es gelungen, die Opfer in den wohlgestellten Hinterhalt zu locken. Mit dem Glauben an die ununterbrochen fortwirkende Verschwörung katholischer Mächte verband sich die Vorstellung, daß der Protestant jeglichen Treubruch und jegliche Grausamkeit von diesen Verschworenen zu gewärtigen habe. Kein Wunder, wenn also in Frankreich die Hugenotten, obgleich furchtbar geschwächt und fortan unzweifelhaft zu dem Schicksal einer Minorität innerhalb der französischen Nation verurteilt, sich zum vierten Religionskrieg erhoben, wenn zugleich der Aufstand in den Niederlanden mit verstärkter Erbitterung voranging.

Als selbstverständlich hätte man es erwarten können, daß nun auch in Deutschland alle mit den Protestanten angeknüpften Verbindungen der französischen Regierung abgebrochen worden wären. Aber merkwürdigerweise stellten sich gerade in Deutschland die scheinbar selbstverständlichen Folgen fürs erste nicht ein.

Das Hauptgeheimnis der unergründlichen Staatskunst Katharinas bestand eben darin, daß sie entgegengesetzte Interessen zu verbinden und in Schach zu halten pflegte. So vermeinte sie auch gerade damals, als sie dem französischen Protestantismus den schwersten Schlag beibrachte, eine mittlere Linie der Politik einhalten zu können. Sie und mit ihr der wieder ganz unter ihrer Leitung stehende König wünschten vor allem, die Beziehungen zu den protestantischen Reichsfürsten nicht zu lösen; ihnen gegenüber wußten sie also ihren Absichten eine ganz besondere Fassung zu geben. Das eigene kirchlich-politische Gemeinwesen der Reformierten, so lautete ihre Darstellung, habe man angegriffen: die Gewissensfreiheit der Einzelnen, wenn sie auf die Religionsübung verzichteten, solle nicht angetastet werden; den offenen Krieg gegen Spanien habe man verworfen: zur verdeckten Unterstützung der Gegner dieser Macht, besonders der niederländischen Empörer, sei man geneigt. Und mit diesem Hinweis auf eine fortgesetzt antispanische Richtung gewann die französische Regierung alsbald einen gerade für die deutschen Angelegenheiten höchst wertvollen Bundesgenossen, jenen selben Grafen Ludwig von Nassau, der bei der vorigen Wendung der französischen Politik so bedeutsam hervorgetreten war.

Der Angriff der beiden nassauischen Brüder gegen die südlichen Provinzen der Niederlande war bei dem Ausbleiben französischer Hülfe gescheitert. In demselben Monat September, der der Bartholomäusnacht folgte, mußte Wilhelm

von Dranien mit seinem Heere nach dem Rhein zurückweichen, und mußte Graf Ludwig die Stadt Mons übergeben. Aber der Krieg hörte darum nicht auf. Dranien begab sich nach Holland, wo der Widerstand gegen Spanien einen festen Grund gefunden hatte, Graf Ludwig begab sich nach Deutschland, um seinerseits den Kampf durch politische Verhandlungen fortzusetzen. Und hier war es, wo er seit November 1572¹⁾ sich mit den Agenten der französischen Regierung zusammenfand und bald zu gemeinsamem Wirken verband. Für den Grafen mußte eben der Grimm über die gemordeten Freunde vor der harten Thatsache zurücktreten, daß Dranien und die holländischen Stände den ungeheuren Kampf gegen Spanien ohne Unterstützung nicht führen konnten. Eine solche Unterstützung war Frankreich geneigt, selber zu leisten und bei den deutschen Fürsten zu betreiben. Da bedachte sich Graf Ludwig nicht weiter, mit den Agenten dieser türkischen Regierung über die Bedingungen ihres Beistandes in Unterhandlung einzutreten und ihre neuen Anträge an die protestantischen Reichsfürsten zu befürworten.

Die neuen Anträge, mit welchen also vom September 1572 bis ins Frühjahr 1574 die französischen Agenten Deutschland durchschwärmten, entsprachen im wesentlichen den früheren Anregungen: gemeinsame Unterstützung der aufständischen Niederländer, Defensivbündnis zwischen Frankreich und den protestantischen Fürsten, Gewinnung der Kaiserkrone für das Haus Valois, sei es für Karl IX., sei es für einen Bruder desselben. Da inzwischen auch in Polen der König Siegmund August gestorben war (7. Juli 1572), und die lang umstrittene Königswahl am 9. Mai 1573 auf den Herzog von Anjou fiel, so wurden die Entwürfe noch dahin vergrößert, daß dieselben Verträge, die mit Frankreich in Aussicht gestellt wurden, zugleich mit dem König von Polen geschlossen werden sollten. Widerwärtig würde nun aber die Darlegung dieser Umtriebe im einzelnen sein. Genug, daß es nur ein Fürstenhof war, der sich geneigt zeigte, auf das Bündnis sowohl, wie das Projekt hinsichtlich der Kaiserwürde einzugehen, der Hof nämlich des frommen Friedrich III., daß aber als wirkliches Ergebnis der mit Kurpfalz gepflogenen Verhandlungen nur eine nicht unverächtliche Geldhilfe für Dranien herauskam: im Jahre 1573 nämlich zahlte Frankreich 100 000 Kronen, zu denen Kurpfalz ein Darlehen von 50 000 Gulden hinzufügte. Die übrigen Verhandlungen scheiterten vor allem deshalb, weil Pfalz auf die Unterstützung der Hugenotten zur Verfechtung ihrer Religionsfreiheit nicht verzichten wollte, während Frankreich gerade den geheimen Nebenzweck verfolgte, den Hugenotten die Unterstützung ihrer deutschen Glaubensgenossen abzuschneiden. Man machte abermals die Erfahrung, daß die Vorbedingung einer Vereinigung Frankreichs mit den protestantischen Fürsten die Gewährung umfassender Religionsfreiheit an die Hugenotten sei.

Von dem Augenblick aber, wo die Aussicht auf eine Verständigung mit der französischen Regierung verschwand, traten auch in Heidelberg die Eindrücke der

¹⁾ Damals erste Besprechung mit Fregoso. (De la Huguerie I S. 153 Anm. 2.) Im März 1573 weitere Besprechungen von Schönberg und Fregoso mit Ludwig in Frankfurt und Kassel.

Bartholomäusnacht in ihre Rechte. Und der weitere Gang, den die inneren Angelegenheiten Frankreichs nahmen, half dazu, um diese Eindrücke zur offenen Feindschaft gegen die katholische Regierung zu steigern.

In raschem Wechsel war in Frankreich auf den neuen Religionskrieg im Juli 1573 ein beschränkter und unsicherer Religionsfriede, dann am 30. Mai 1574 der Tod des jungen Königs Karl IX. gefolgt, worauf dessen Bruder und Nachfolger, Heinrich III., aus seinem eben gewonnenen polnischen Königreich desertierte, um in Frankreich sofort mit einer neuen Waffenerhebung der Hugenotten empfangen zu werden: denn mit ihm, dem Mitstifter der Bartholomäusnacht, konnten die Reformierten noch weniger in Frieden leben wie mit seinem erbärmlichen Vorgänger. Mit dem wieder ausgebrochenen Religionskriege verband sich sodann ein Zwist unter dem katholischen Adel. Eiferfüchtig auf die emporstiegende Macht der Guisen, hatten sich die Montmorencys mit ihrem Anhang erhoben: nicht nur gegen den Einfluß jenes Geschlechtes, sondern auch gegen das despotische Regiment und den Glaubenszwang der Königin Katharina. Diese oppositionelle Partei betrachtete als ihr vorbestimmtes Haupt den Herzog Franz von Alençon, den jüngsten Sohn Katharinas; zu stärken suchte sie sich durch die Verbindung mit den Hugenotten. Einige Zeit, nachdem diese Verbindung eingeleitet war, gewannen auch die seit Colignys Ermordung einer festen Führung entbehrenden Hugenotten ein neues Haupt an dem Prinzen Heinrich von Condé, dem Sohn des in der Schlacht von Jarnac (1569) gefallenen Prinzen Ludwig. Der noch jugendliche Prinz war in der Bartholomäusnacht gleich seinem Vetter, dem König Heinrich von Navarra, in die Gewalt Katharinas gekommen, im April 1574 hatte er sich derselben durch die Flucht entzogen und suchte nun in Deutschland, meistens von Straßburg aus, die Verbindung seiner Partei mit der Schweiz, den Niederlanden und dem Reich zu unterhalten.

Dieser Mann war es, der die Wendung der Pfälzer von der französischen Regierung zu den Hugenotten vermittelte. Als die handelnde Persönlichkeit trat dabei von seiten der Pfälzer wider Johann Kasimir hervor. Der hatte, als im Jahr 1573 jene französischen Subsidien für die Niederlande gezahlt wurden, zeitweilig an ein Kriegsunternehmen gegen Alba gedacht; aber ein damals geworbener Heerhaufen wurde nicht von ihm, sondern vom Grafen Ludwig und dem jüngsten, eben der Schule entwachsenen Sohn Friedrichs III., dem Pfalzgrafen Christoph, nach den Niederlanden geführt. Es war das Heer, dem der spanische Oberst Sancho d'Avila die Niederlage auf der Mooker Heide (14. April 1574) beibrachte, bei welcher Graf Ludwig sein kampferfülltes Leben endete, und zugleich mit ihm der Pfalzgraf Christoph einen frühen Soldatentod fand. Nachdem so der Versuch, die spanische Herrschaft durch Invasion in die ihr unterworfenen Provinzen zu erschüttern, abermals mißlungen war, wandte Johann Kasimir sich den in Frankreich kämpfenden Hugenotten zu. Im Sommer 1574 finden wir ihn in Verhandlung mit Condé und einigen Häuptern der montmorency'schen Faktion, während sein Vater die unterbrochenen Beziehungen zu England wieder aufnahm und die Hülfsgesuche der Hugenotten bei der Königin Elisabeth unterstützte. Im folgenden Jahr zahlte Elisabeth an den Kurfürsten Friedrich zur

Verwendung für die Hugenotten 50 000 Thaler, worauf Johann Kasimir mit Condé und den Vertretern jener katholischen Faktion, den „Politikern“, wie man sie nannte, am 27. September 1575 einen Vertrag abschloß über die Zuführung von 16 000 deutschen und schweizerischen Söldnern. Die Bezahlung derselben übernahmen die Hugenotten und ihre katholischen Verbündeten, das Kommando fiel, unter Vorbehalt von Condés militärischer Oberleitung, dem Pfalzgrafen zu.

Erst nach schwierigen Verhandlungen kam dieser Vertrag zustande, nachdem man nämlich vorher mit dem Eigennutz des pfälzischen Glaubenshelden sich auseinandergesetzt hatte. Wie früher Pfalzgraf Wolfgang, so wollte jetzt auch Johann Kasimir seine guten Dienste fürstlich belohnt sehen, und gleich jenem richtete er sein Verlangen auf Metz, Toul und Verdun, nur daß er jetzt gleichmäßig die Städte und die kleinen Fürstentümer der dortigen Bischöfe ins Auge faßte. In den Städten wollte er zum Gouverneur der französischen Krone ernannt werden, die Bischöfe sollten zur Abtretung ihrer weltlichen Herrschaften an ihn genötigt werden. Beide Erwerbungen sollten die Parteien der Hugenotten und Politiker im Kampfe mit dem französischen König ihm erringen und nach dem Friedensschluß ihn darin schützen.

Daß Johann Kasimir bei diesen Forderungen durch keine Rücksichten auf das Recht und die Ehre des deutschen Reiches bestimmt wurde, braucht kaum bemerkt zu werden: er verlangte ja nicht die Rückgabe der Städte ans Reich, sondern seine Ernennung zum Statthalter des französischen Königs. Soweit er neben seinem besonderen Vorteil ein allgemeines Interesse im Auge hatte, war es dasjenige der Hugenotten und der dauernden Verbindung derselben mit der Kurpfalz. In diesem Sinn wurde in dem endlich zustande kommenden Vertrag festgestellt, daß in den Städten und Stiftern die reformierte Religionsübung einzuführen sei; und wenn Johann Kasimir sein Kommando in den drei Städten unter der Hoheit des französischen Königs führen sollte, so wurde doch zugleich bestimmt, daß die Besatzung derselben nur aus französischen Soldaten reformierten Bekenntnisses, welche auf den der französischen Krone abzurückenden Religionsfrieden eidlich zu verpflichten seien, bestehen dürfe. Als Sicherheitsplätze für die Reformierten sollten eben die drei Städte dienen; sie sollten ferner bei ihrer Lage an der Ostgrenze Frankreichs ein Verbindungsglied zwischen Kurpfalz und den Hugenotten abgeben.

Trotz solcher Aussichten setzten jedoch die Franzosen den Forderungen Johann Kasimirs hartnäckigen Widerstand entgegen. Es war ja nicht abzusehen, wie die französische Regierung sich einen solchen Statthalter in den drei Städten gefallen lassen sollte; auf die Bistümer aber hatte Herzog Karl von Lothringen seine Augen gerichtet: schon im Jahr 1573 hatte er für seinen jüngeren Sohn Karl eine päpstliche Verfügung ausgebracht, die demselben die Nachfolge in Metz zusicherte,¹⁾ und in Bezug auf Toul erwarb er, vermutlich einige Jahre später,²⁾ eine gleichartige Reservation für seinen Vetter Karl von Baudemont. Durch

¹⁾ Meurisse, Hist. des évêques de Metz S. 641. Ueber Verdun vgl. Häberlin X S. 395 fg.

²⁾ Jedenfalls vor Januar 1580. (Thiéry, Hist. de Toul II S. 134 Anm.)

die von Johann Kasimir verlangte Einräumung mußten die Hugenotten also an dem Herzog von Lothringen einen neuen Feind gewinnen.¹⁾ Indes all diesen Erwägungen gegenüber wußte der Pfalzgraf die Notlage seiner französischen Freunde so gut auszunutzen, daß sie schließlich in einen Vertrag einwilligten, der ihm wenigstens auf Lebenszeit²⁾ den Erwerb der Städte und Stifter in der angegebenen Form verbürgte.

Durch andere Bestimmungen des Vertrags sorgte der Pfalzgraf dafür, daß er nicht wieder eine untergeordnete Rolle spielen möchte, wie bei dem Feldzug von 1567. Vor allem sollten die Verhandlungen mit der französischen Regierung, die ja in diesen Religionskriegen mit den Feldzügen stets Hand in Hand gingen, nur mit seinem Wissen und seiner Zustimmung vor sich gehen. Eine letzte Abrede ging endlich auf nichts Geringeres als ein dauerndes Bündnis zwischen der Kurpfalz und den Hugenotten: wenn, so lautete sie, der Kurfürst von der Pfalz nach dem gegenwärtigen Feldzug bedrängt werden wird, so haben Condé und seine Verbündeten oder deren Erben ihm drei Monate lang mit 8000 Mann Hilfe zu leisten; wenn dagegen Condé, seine Verbündeten und die reformierten Kirchen Frankreichs nach geschlossenem Frieden neuerdings angefeindet werden, so schickt der Kurfürst ihnen Johann Kasimir mit 6000 Reitern auf einen Monat zur Hilfe. Diese besondere Abmachung wurde von Friedrich III. am 27. November ratifiziert; sie bezeichnet den Höhepunkt in des Kurfürsten Beziehungen zu den aufständischen Parteien in Frankreich.

Unter eifriger Teilnahme Friedrichs III. gingen nun die Rüstungen Johann Kasimirs vor sich. Zu dem Gelde, welches Elisabeth vorgestreckt hatte, legte der Kurfürst mehr als das Doppelte hinzu,³⁾ was ihn freilich abermals nicht abhielt, dem erzürnten Kaiser gegenüber mit seiner wohlingeübten Harmlosigkeit zu versichern: er habe mit seines Sohnes Unternehmen nichts zu schaffen. Im Dezember 1575 konnte Johann Kasimir den Zug nach Frankreich antreten. Wenn aber kurz vor demselben einer der Agenten Condés mit richtiger Wertschätzung der im Jahr 1567 geernteten Lorbeeren sagen konnte, Johann Kasimir habe in ernsthaftem Krieg noch kein Pistol abgeseuert,⁴⁾ so vermochte der Pfalzgraf auch in dem zweiten Unternehmen zu einer kriegerischen That keine Gelegenheit zu finden oder zu ergreifen. Jetzt wie damals wirkte sein Heer allerdings auf die Entschlüsse der königlichen Regierung ein, aber lediglich deshalb, weil es als eine kompakte Macht auf französischem Boden stand gegenüber einem an Geld und zuverlässigen Streitkräften armen Gegner. Nicht durch Feldzüge und Schlachten, sondern durch Unterhandlungen wurde dieser fünfte Religionskrieg im Mai 1576 beendet. Die Hugenotten errangen damals den vorteilhaftesten Religionsfrieden,

¹⁾ Hervorgehoben von De la Huguerie I S. 320.

²⁾ In dem ersten Vertragsentwurf vom 1. Juni 1574 (Kluchohn II n. 777 S. 721) ist der erbliche Besitz der Stifter bedungen, dagegen der Erwerb der Städte nicht ausgemacht. Daß bei diesen Verhandlungen die Städte und die Bistümer auseinander zu halten sind, hat v. Bezold (Briefe Johann Kasimirs I S. 164) übersehen. Wie hätte von einem Gouverneur des Königreichs Frankreich in den bischöflichen Herrschaften die Rede sein können?

³⁾ v. Bezold I S. 163 Anm.

⁴⁾ De la Huguerie I S. 346/47.

den sie noch erworben hatten; Johann Kasimir aber, der mit seiner Habgier und der Wildheit seiner Söldner, denen er die greulichsten Plünderungen und Brandstiftungen erlaubte, die Regierung jetzt ebenso in die Enge trieb wie vorher seine Verbündeten, mußte mit ungeheuren Opfern abgekauft werden. Neben dem Sold für seine Truppen, der zugesagt und dann wenigstens zum guten Teil wirklich gezahlt wurde, mußte ihm der König, um ihn nur von Metz, Toul und Verdun abstecken zu lassen, eine Kriegsbestallung mit hohen Jahrgeldern, eine ganze Reihe von Herrschaften im Innern Frankreichs mit stattlichen Einkünften gewähren: Einräumungen, die der Krone nur dadurch erträglich wurden, daß sie bei dem neuen, vor Ablauf des Jahres ausbrechenden Bürgerkrieg zurückgenommen werden konnten.

Mit dem Abschlusse dieses zweiten Unternehmens Johann Kasimirs können wir in der Betrachtung der auswärtigen, durch die kirchlichen Gegensätze beherrschten Politik innehalten. Es hat sich gezeigt, daß die Versuche zu einer selbständigen Politik mehr von den protestantischen als den katholischen Ständen ausgingen, und daß es unter den Protestanten doch nur die Pfälzer waren, welche von Umtrieben und Anschlägen zu wirklichen Thaten fortschritten. In derselben Zeit hatten auch im Innern des Reiches die großen kirchlichen Gegensätze nicht geruht. Unter dem Lärm der auswärtigen Händel hatte hier eine Reihe von Veränderungen begonnen, welche, einzeln genommen, geringfügig erscheinen mochten, in ihrer Gesamtheit aber höchst bedeutsam waren; denn sie bereiteten eine Verschiebung des Machtverhältnisses zwischen den kirchlichen Parteien vor und hatten dann Konflikte unter ihnen zur Folge, unter den sich immer unerbittlicher die Frage erhob, ob man den alten Reichsverband behaupten, oder in fester Verbindung unter sich und mit auswärtigen Glaubensgenossen eine selbständige Macht gründen wollte. Es sind einerseits die Fortschritte der katholischen Restauration, andererseits die Erweiterung des dogmatischen Zwiespaltes unter den Protestanten, auf welche wir unsere Aufmerksamkeit richten müssen.

Als von den Anfängen einer katholischen Gegenbewegung die Rede war, fanden wir ein weltliches Fürstenhaus, das von Baiern, an der Spitze der neuen Bestrebungen; unter den geistlichen Fürsten dagegen waren nur zaghafte und wenig ernst gemeinte Ansätze zu bemerken. Dies wurde anders seit Beginn der siebziger Jahre. Unversehens sprang die Bewegung auf ein geistliches Gebiet in Norddeutschland über, um von dort aus weiter zu wirken und allmählich zu einem Kampfe zu führen, der die geistlichen Fürstentümer immer tiefer und weiter in seine Kreise zog.

Zu den geistlichen Landen, welche vermöge ihrer Lage und ihrer inneren Zustände zum Uebergang unter die Herrschaft protestantischer Fürstenhäuser bestimmt zu sein schienen, gehörten die altberühmten gefürsteten Abteien von Hersfeld und Fulda. Beide waren einbezogen in den Machtkreis der sächsischen und hessischen Gebiete, in beiden war der Protestantismus bis in die Klosterkonvente selber eingedrungen. Aber ein Unterschied dem Grade nach war insofern vorhanden, als das neue Kirchenwesen in Fulda weniger fest gegründet war wie in Hersfeld. In der Hauptstadt des Fuldaer Abtes herrschte, nachdem im Jahr

1542 das Abendmahl unter beiden Gestalten erlaubt¹⁾ und im Jahr 1548 das Interim eingeführt war, ein unklarer Mittelzustand: im Gottesdienst hielt sich der Pfarrer an das Interim, im Unterricht legte er Luthers Katechismus zu Grunde. In dem auf vier Mitglieder zurückgegangenen Kapitel des Hauptklosters herrschte kein eigentlich katholischer Geist; aber die Opposition richtete sich hauptsächlich nur gegen die Strenge der Ordensregel, besonders gegen die Fesseln des Cölibats. Wirklich herrschend war das protestantische Bekenntnis unter dem Abte, der zugleich die Pfarreien seines Patronats mit protestantischen Geistlichen zu besetzen suchte. Nachdem mehrere Abte dieser Entwicklung zugesehen hatten, erfolgte plötzlich im letzten Viertel des Jahrhunderts ein Umschlag. Im Januar 1570 wurde der noch nicht 30jährige²⁾ Balthasar von Dernbach zum Abt gewählt. Er war Sprößling einer protestantischen Familie, hatte aber selber bei seiner Erziehung im Fuldaer Kloster³⁾ den Geist des Standes, für den er bestimmt war, in sich aufgenommen. Ob er vom ersten Anfang seiner Regierung entschlossen war, seine Untergebenen zur katholischen Kirche zurückzuführen, mag dahingestellt sein; jedenfalls sah er sich bald vor der Wahl, entweder sein Stift wirklich protestantisch zu machen oder gegen den vordringenden Protestantismus anzukämpfen. Seine Hauptstadt Fulda begrüßte seinen Regierungsantritt mit dem Antrag, ihr einen eigentlich protestantischen Pfarrer zu gewähren; die Ritterschaft stellte an ihn das Verlangen, ein verödetes Franziskanerkloster zur Einrichtung einer protestantischen Landeschule einzuräumen. Diesen Forderungen gegenüber faßte nun Balthasar einen Entschluß, an dem man erkannte, daß er mit der bisherigen Konnivenz gegen den Protestantismus brechen wollte. Er dachte auch seinerseits an die Gründung einer Schule, aber einer Schule, die im Dienst der katholischen Kirche wirken und vor allem taugliche Geistliche heranzubilden sollte. Ein paar katholische Beamte, die er herangezogen hatte, empfahlen ihm für diesen seinen Zweck die Jesuiten.⁴⁾ Und so eifrig nahm der Abt diesen Rat auf, daß schon im November des Jahres 1571 fünf vom niederrheinischen Jesuitenprovinzial gesandte Brüder, darunter zwei eigentliche Ordenspriester,⁵⁾ in Fulda Wohnung nehmen konnten. Ein Jahr nachher wurden in der sofort begonnenen Schule bereits vier Klassen eingerichtet, und neben derselben vom Abte ein Alumnat gegründet; im Jahr 1573 stiftete Balthasar Wohngebäude und Einkünfte für ein vollständiges Jesuitenkollegium. Die Jesuiten warfen sich

¹⁾ Die Verordnung bei Schannat, Dioecesis Fuldensis S. 343. Nach derselben sollte im übrigen das Wort Gottes nach der Bibel und „katholischen Schrift und Lehr“ gepredigt werden, woraus Hepppe (Die Restauration des Katholizismus in Fulda S. 20) „apostolische Schrift und Lehre“ macht. Es wird in derselben u. a. eingeschärft, daß Kraft und Wirkung „eines jeden Sakraments“ gelehrt werden; wogegen Hepppe behauptet, von anderen Sakramenten als Taufe und Abendmahl sei nicht die Rede.

²⁾ Elgard sagt im Jahr 1574: vix triginta annorum esse creditur. (Theiner, Annales I S. 213.)

³⁾ A puero educatus in coenobio. (Reiffenberg, Historia societatis Jesu ad Rhenum inf. I S. 133.) Vgl. Historisch-politische Blätter Bd. 56 S. 5.

⁴⁾ Historisch-politische Blätter Bd. 26 S. 10. Die Ermunterungen der Bischöfe von Würzburg und Mainz scheinen erst nachträglich gekommen zu sein. (M. a. D. S. 11.)

⁵⁾ Reiffenberg I S. 133.

sofort neben dem Unterricht auf die Predigt: bald konnte man an drei Orten in der Stadt Fulda, desgleichen bald hier, bald da in den benachbarten Ortschaften ihren Ruf zur Rückkehr unter das Gesetz der alten Kirche vernehmen.¹⁾ Eine der ersten Folgen ihrer Wirksamkeit war, daß sich in Fulda ein kleiner, aber streiftfertiger Anhang um sie bildete; vor allem ging Balthasar selber auf den Geist ihrer Lehren ein: er ließ sich von ihnen in die geistlichen Übungen ihres Ordensstifters einführen²⁾ und wählte einen der Ihrigen zu seinem Beichtvater.

Es scheint, daß diese Verbindung mit den Jesuiten für die Eröffnung einer eigentlichen Gegenreformation in Fulda entscheidend geworden ist. Denn nach ihrer Festsetzung, seit Anfang 1573, brach bei dem Abte ein beinahe stürmischer Reformeifer aus. Er wollte die Aergernisse in seinem Kloster abstellen, wollte die vom Trienter Konzil an den Besitz eines geistlichen Amtes geknüpften Vorbedingungen unter den Geistlichen seines Gebietes zur Durchführung bringen, er wollte vor allem in seiner Hauptstadt sowohl mit dem Protestantismus, wie mit den Ueberlieferungen des Interim aufräumen. Eben gegen seine Hauptstadt erging die einschneidendste seiner Verfügungen, indem er hier in der österlichen Zeit 1573 die Auspendung des Abendmahls unter nur einer Gestalt verordnete. Er hoffte mit seinem Befehl um so eher durchzubringen, da damals der Stadtpfarrer zum vollen Anschluß an die römisch-katholischen Ordnungen gewonnen war. Allein bei diesem raschen Vorgehen gegen die fast durchweg protestantisch gesinnte Bürgerschaft erfuhr er doch gleich, daß er mit einem wachsamem und selbstbewußten Gegner zu thun habe. Die beiden führenden Stände des Landes, das Klosterkapitel und die Ritterschaft, vereinigten sich, um die dringenden Gesuche der Stadt Fulda um Freiheit der protestantischen Religionsübung zu befürworten; in der Nachbarschaft thaten sich der Kurfürst von Sachsen, die Landgrafen Wilhelm und Ludwig von Hessen und der Markgraf von Anspach zusammen, um den Rückgang des Protestantismus in einem Stift, welches man fast schon als gewonnen ansah, zu verhüten. Eine Gesandtschaft dieser Fürsten erschien im Oktober 1573 und forderte den Abt in drohendem Ton zur Abstellung der kirchlichen Neuerungen und zur Entfernung der Jesuiten auf; zugleich hatte dieselbe bei Ritterschaft und Kapitel zu sondieren, ob sie nicht nach den Beispielen früherer Jahrhunderte den Abt von der Regierung entfernen und statt seiner einen pfälzischen Prinzen, einen jüngeren Sohn des Pfalzgrafen Wolfgang, erwählen möchten.

So schien der erste Versuch, dem Protestantismus in einem geistlichen Fürstentum entgegenzutreten, sofort zu einem heftigen Zusammenstoß zu führen. Der jugendliche Abt jedoch ließ sich nicht schrecken, zumal es auch ihm an Beschützern nicht fehlte. Seine Hauptratgeber waren neben dem in jener Zeit mit Tod abgehenden Bischof Friedrich von Würzburg der Meister des deutschen Ordens, Heinrich von Bohenhausen, und der auch hier wieder eingreifende Herzog Albrecht von Baiern;³⁾ der letzte unterließ nicht, ihn über die Drohungen der

¹⁾ Sacchino a. 1573 n. 88 fg.

²⁾ Bemerkf von Sacchino a. 1572 n. 89. Vgl. Historisch-politische Blätter Bd. 56 S. 13.

³⁾ Mitteilung des v. d. Tann bei Hepppe S. 57.58.

protestantischen Fürsten zu beruhigen und ihm gegen Aufstandsversuche der Unterthanen seine Hülfe in Aussicht zu stellen. Was dem Abte aber vor allem zu statten kam, das war die Unentschlossenheit seines Kapitels, welches bei allem Unwillen über die beginnende kirchliche Umwandlung doch auf die Versuchungen zur Auflehnung nicht einzugehen wagte. So konnte Balthasar alle Einsprache unentwegt zurückweisen. Bald gelang es ihm sogar, die höchsten Autoritäten für sich ins Feld zu führen. Der Kaiser erließ am 1. März 1574 Mandate an die Ritterschaft, das Kapitel und die Stadt Fulda, desgleichen an Kurfachsen und die Landgrafen von Hessen: allen untersagte er gewaltfame Maßregeln gegen den Abt und gegen die von ihm zur Verwaltung von Kirche und Schule Angestellten. Von seiten des Papstes erschien im Sommer desselben Jahres ein Beauftragter bei dem Kapitel und wußte demselben so nachdrücklich zuzusprechen, daß es noch unter seinen Augen einen Brief an die Ritterschaft schrieb, in welchem es dieser die Verbindung gegen den Abt aufkündigte.¹⁾ Der Erzbischof von Mainz endlich hielt in demselben Sommer eine Zusammenkunft mit Kurfürst August in Mühlhausen, bei welcher — wir kommen nachher darauf zurück — in den großen Angelegenheiten des Reiches die konservativen Gesichtspunkte zur vollen Anerkennung gelangten; und wie da der Erzbischof dem Kurfürsten vorstellte, daß zur Erhaltung der Eintracht jeder Reichsstand die Selbstherrlichkeit des anderen in seiner Landesregierung achten müsse, erlangte er auch von ihm die für den Abt beruhigendsten Erklärungen.²⁾

Die für Balthasar so gefährlich aussehende Vereinigung war damit gesprengt. Um so unablässiger ließ der Abt in den Jahren 1574—1576 seine reformatorischen Verfügungen ergehen. Im März 1574 drohte er bereits der Bürgerschaft von Fulda mit der Ausweisung aller derjenigen, welche den katholischen Glauben nicht annehmen wollten. Gegen die Ritterschaft ging er vor, indem er das Verbot des Abendmahls unter beiden Gestalten auf seine ganze Stiftsherrschaft ausdehnte, sodann einige protestantische Geistliche aus den Gütern der adelichen Herren entfernte, und selbst die Drohung wagte, daß die Ausweisung lutherischer Unterthanen sich auch gegen die Ritter wenden könne. Noch unmittelbarer traf er die Interessen der Adelichen, indem er die Aemter der Hof- und Landesverwaltung aus protestantischen in katholische Hände übertrug. Selbstverständlich blieb auch das Kapitel von seinem Eifer nicht verschont. Nachdem er den geistlichen Herren ihre Weiber genommen, wollte er sie nötigen, ihre selbständigen Haushaltungen zu verlassen und nach Art wirklicher Mönche ein gemeinsames Schlafhaus zu beziehen.

Aber dieses Fortschreiten des Reformwerkes von den Bürgern der Stadt Fulda zu den bevorrechteten Ständen führte zu neuen Verwickelungen. Kapitel und Ritterschaft, eben voneinander getrennt, stellten unter dem Eindruck dieser unmittelbaren Kränkungen ihr früheres Einvernehmen wieder her, und der Gedanke eines Aufstandes gegen den Abt, den sie im Jahr 1573 abgewiesen, ge-

¹⁾ Bericht Groppers bei Theiner I S. 213. Das Schreiben des Kapitels vom 18. Juni bei Heppe S. 66.

²⁾ Bericht Groppers. (A. a. D. S. 212.)

wann bei ihren nunmehrigen Beratungen einen stärkeren Anreiz. Balthasar freilich glaubte den neuen Umtrieben trogen zu können. Stets beraten und begleitet von seinen Jesuiten, griff er persönlich in die Maßregeln zur Hebung des kirchlichen Lebens ein: in seinem Kloster und der städtischen Pfarrkirche erschien er bei Prozessionen und Predigten als der andächtigste Teilnehmer. Daß er in seinem sittlichen Lebenswandel keinen Anstoß gab, darf man aus dem Schweigen seiner Gegner schließen, daß er in seiner Regierung gleich anderen reformierenden Landesherren wohl herrisch in hergebrachte Sonderrechte eingriff, aber weder willkürlich noch drückend waltete, darf man aus dem Inhalt der gegen ihn erhobenen Beschwerden entnehmen. Erfüllt von seinem Werke, bewegte er sich heiter unter den ihn umdrängenden Schwierigkeiten. Was er aber nicht ahnen konnte, war, daß ein Verderben bringender Schlag von einem seiner nächsten Gesinnungs- und Standesgenossen geführt werden sollte.

In dem benachbarten Stift Würzburg war, nach dem Tode des Bischofs Friedrich von Wirßberg, im Dezember 1573 Julius Echter von Mespelbrunn erwählt. Gleich dem Fuldaer Abt hatte er bei seiner Wahl das dreißigste Jahr noch nicht erreicht (geb. 18. März 1545), gleich ihm gehörte er zu den Prälaten, auf welche die Verfechter der katholischen Restauration ihre besten Hoffnungen setzten: er war thatkräftig in der Verwaltung und hochstrebend in seinen Entwürfen. Einer der ersten Pläne, welche er verfolgte, bezweckte die Kräftigung des auf der Grenzscheide zwischen dem katholischen Süden und dem protestantischen Norddeutschland schwer bedrohten und doch noch widerstandsfähigen geistlichen Fürstentums. Er schlug dem Abte Balthasar einen Handel vor, nach welchem sie sich gegenseitig die Nachfolge in der Art sichern sollten, daß der Ueberlebende die Stifter von Würzburg und Fulda unter seiner Herrschaft vereinigen, und die so vereinigten Gebiete fortan nicht mehr getrennt werden sollten. Da der Abt den Vorschlag zurückwies, so entstand eine Spannung zwischen beiden Prälaten; und diese gab nun den Kapitularen und Rittern in Fulda den Gedanken ein, mit dem Bischof zum gewaltsamen Sturz ihres Abtes gemeinsame Sache zu machen.¹⁾ Glaubte nun Julius Echter wirklich, daß, wenn er den Verschwörern die Hand nicht biete, alsdann ein protestantischer Fürst es thun, und die Abtei für die katholische Kirche unrettbar verloren gehen werde, oder ergriff er diesen für seinen Ehrgeiz willkommenen Vorwand? — genug, er wurde mit den beiden Ständen über einen heimtückischen Ueberfall des Abtes, der ihm die Verwaltung des Stiftes unter dem Titel eines Koadjutors einbringen sollte, handelseinig.

Im Juni des Jahres 1576 befand sich Balthasar in dem Städtchen Hammelburg, mitten in einer gewaltsam erregten Bürgerschaft, unter welcher er den katholischen Gottesdienst wieder herstellen wollte. Arglos hatte er eben dort mit dem Bischof Julius eine persönliche Besprechung zu beiderseitiger Verständigung vereinbart. Am 21. Juni kam der Bischof wirklich an, aber begleitet von einer Schar berittener Soldaten; und einen Tag vor ihm trafen bereits Kapitel und Ritterschaft ein, nachdem sie vorher eigenmächtig einen Landtag in Fulda gehalten und dort

¹⁾ Sacchino 1676 n. 101 fg. Histor.-polit. Blätter Bd. 56 S. 111, 129. Näheres über den Unionsplan und seine Vorwände (verwirrte Jurisdiktionsverhältnisse) bei Theiner II S. 74, 77. Ritter, Deutsche Geschichte 1555—1648.

ihren Beschluß, die Regierung an Bischof Julius zu übertragen, den Städteverordneten angezeigt hatten; auch sie waren von bewaffneter Mannschaft umgeben. Und nun thaten Ueberraschung und Schrecken ihr Werk. Der wehrlose Abt wurde von den Verschworenen bedrängt und bedroht, bis er in seine Abdankung und in die Uebertragung der Administration des Stiftes auf den Würzburger Bischof einwilligte. Dieser selbst hatte natürlich vorher — wir wissen freilich nicht, in welcher Form und mit welchen Hintergedanken — die Herstellung der früheren Zustände in Aussicht gestellt.

Scheinbar war hiermit der erste eingreifende Versuch, in einem geistlichen Fürstentum die katholischen Ordnungen aufzurichten, vereitelt. Indes näher betrachtet, zeigte schon der Gang der Empörung — daß die protestantische Ritterschaft sich der Hülfe eines gesinnungslosen Kapitels und eines katholischen Bischofs bedienen mußte — die Schwäche der protestantischen Streitkräfte. Dem entsprach denn auch der weitere Verlauf. Der Kaiser, an den der betrogene Abt sich wandte, zog den Streit zwischen ihm und seinen Gegnern an das kaiserliche Gericht, übertrug aber sofort die Verwaltung des Stiftes an den Deutschmeister, den Freund und Gesinnungsgenossen Balthasars. Schon im März 1577 mußte der Würzburger Bischof diesem neuen Regenten weichen. Unter dessen und seines Nachfolgers, des Erzherzogs Maximilian, Verwaltung, vollends seit 1602, als Balthasar restituiert wurde, gelang es aber, die eingeführten katholischen Neuerungen zu behaupten und allmählich weiter zu führen, so daß endlich unter Balthasars Nachfolgern nur die Ritterschaft und einige Dorfpfarren die protestantische Religionsübung zu wahren vermochten. Der Zwischenfall der Würzburger Einmischung hatte nur gezeigt, daß der Fortgang der Gegenreformation in den geistlichen Gebieten durch die ungeistlichen Bestrebungen der Reichsprälaten selbst gefährdet wurde.

Kehren wir aber zurück zu der Zeit, da unter Balthasar der Kampf sich noch in seinem ersten vollen Gange befand. Für das gesamte Reich war derselbe deshalb so folgenschwer, weil durch ihn für alle geistlichen Fürstentümer ein Muster zur Nachahmung aufgestellt wurde. Allerdings, erstarrt wie das kirchliche Leben in diesen Gebieten war, dauerte es noch einige Zeit, bis eine entschlossene Nachfolge sich einstellte. Fürs erste war es nur einer, der Erzbischof von Mainz, der in der Nachbarschaft des Abtes von Fulda einen ähnlichen Versuch unternahm. Erzbischof Daniel Brendel von Homburg (S. 113) zeigte sich, wie er in die Reife des Mannesalters eintrat, als einen Prälaten, der, wenn er gegen den Verfall seiner Kirche nicht einschritt, doch für seine Person von dem Geiste der kirchlichen Erneuerung berührt war. Sei es nun, daß das Beispiel des Fuldaer Abtes ihn anregte, sei es, daß die Jesuiten, denen er in Mainz ein Kollegium gegründet hatte, und aus deren Orden er seinen Beichtvater entnahm, ihn aneiferten, kurz, im Jahre 1574 unternahm er es, die Landschaft des Eichsfeldes, ein vom Hauptkörper seiner Stiftslande abgetrenntes, von hessischen, sächsischen und braunschweigischen Landen umgebenes Gebiet, persönlich zu besuchen. Den nächsten Anlaß zu seinem Entschluß mochten weltliche Unordnungen und Verbrechen in einem Lande, das seit dreißig Jahren seine geistlichen Herren nicht erblickt hatte, gegeben haben; aber er kam nicht bloß mit dem Gefolge eines weltlichen Fürsten,

sondern auch begleitet von zwei Jesuiten, nicht bloß um gerichtliche und finanzielle Geschäfte zu besorgen, sondern auch um eine kirchliche Visitation vorzunehmen. Und hier, wo der Protestantismus in den Städten, auf dem Land und unter dem Adel doch noch allgemeiner vorherrschte als in des Erzbischofs rheinischen Stiftslanden, wagte er einen gewaltsamen Angriff gegen denselben.

Die Bürgerschaft von Duderstadt befand sich seit sechzehn Jahren im Genuß eines wirklich protestantischen Gottesdienstes, unter einem Pfarrer von der Augsburger Konfession: jetzt wurde der Prediger verjagt, und ein katholischer Geistlicher in die Pfarrkirche eingeführt. In Heiligenstadt, dem Hauptorte der Landschaft, mußten nicht nur die Prädikanten weichen, es wurden sofort Jesuiten installiert, deren Niederlassung sich im folgenden Jahr bereits zu einem Gymnasium, mehrere Jahre später zu einem Kollegium entwickelte. Als dann der Erzbischof das Land verließ, ernannte er zum Oberamtmanne desselben Leopold von Stralendorf, einen mecklenburgischen Konvertiten, der sich bald nachher mit einer Schwester des Abtes Balthasar vermählte; denselben machte er zum Mitglied einer Kommission, die, mit der geistlichen und landesherrlichen Vollmacht des Erzbischofs ausgerüstet, die begonnene Herstellung der katholischen Ordnungen fortzuführen hatte. Bei dem langsam und unerbittlich voranschreitenden Verfahren dieser Kommissarien war es Grundsatz, vor allem den Städten den protestantischen Gottesdienst zu legen, dann dem Adel zwar die freie Religionsübung in seinen Häusern zu lassen, aber die in den Pfarreien seines Patronates angestellten lutherischen Prediger zu entfernen und also der protestantischen Religionsübung auf dem Lande den Boden allmählich zu entziehen.

Verglich man die einzelnen Maßregeln dieser Sächsischer Gegenreformation mit denen der Fuldaer Neuordnung, so sprang die Gleichmäßigkeit des Verfahrens in die Augen. Das Vorgehen beider Prälaten war, wenn nicht aus gemeinschaftlichem Plan, so doch aus einem und demselben Geiste entstanden. Um so größeren Eindruck machte es, als um dieselbe Zeit von der obersten Leitung der katholischen Kirche Maßregeln ergingen, deren innere Verwandtschaft mit jenen Anfängen der Gegenreformation abermals unverkennbar war.

Auf dem päpstlichen Stuhl war im Jahr 1572 nach Pius V. Papst Gregor XIII. gefolgt. Dieser Papst brachte den Angelegenheiten der deutschen Kirche eine bessere Kenntnis und wohl auch größere Teilnahme entgegen, als sein Vorgänger besessen hatte. Und wie bei allen Fragen der inneren Reform stets die Heranbildung einer besseren Priesterschaft im Vordergrunde stand, so wandte er seine Aufmerksamkeit jener von den Jesuiten für Deutschland gestifteten Zentralanstalt, dem Collegium Germanicum (S. 189) zu. Wegen Mangels einer finanziellen Grundlage war dasselbe nach hoffnungsvollen Anfängen zu keinem rechten Gedeihen gekommen. Jetzt, im Juli des Jahres 1574, schuf Gregor diese Grundlage, indem er der Anstalt einen Jahreszuschuß von 10 000 Goldgulden gewährte und die Zahl der aufzunehmenden Schüler auf hundert Jünglinge aus Deutschland und den anstoßenden Gebieten setzte. Und nicht nur Geld spendete der Papst. Als er im Juni des Jahres 1573 den Dr. Kaspar Gropper als Legaten nach Deutschland abfertigte, gab er ihm unter anderem den Auftrag, von den einzelnen Bischöfen die als Zöglinge aufzunehmenden

Jünglinge auswählen und vorschlagen zu lassen. Welche Absichten bei dieser Auswahl zur römischen Erziehung vorwalteten, erhellt aus den Aeußerungen des Abtes von Fulda. Er hoffe, sagte er, aus seinem Fuldaer Gymnasium einige Geistliche mit Durchschnittsbefähigung¹⁾ zu erhalten; zum Zweck höherer Ausbildung für den Eintritt in sein Kapitel schlage er dem Papst zwei adeliche Jünglinge zur Aufnahme ins Collegium Germanicum vor. In diesem Sinn der Erziehung für die höheren Kirchenämter hatte denn auch Gropper die Anweisung empfangen, daß bei der Auswahl vornehmlich auf Söhne adelicher Familien Rücksicht zu nehmen sei,²⁾ und hiernach stellte er eine Liste von Vorgeschlagenen auf seiner Rundreise zusammen. Niemand vielleicht kam ihm eifriger entgegen als der Bischof Johann von Augsburg, der Nachfolger des kürzlich verstorbenen Kardinals Otto Truchseß. Mußte derselbe doch aufmerksam gemacht werden, daß mehr als zwölf Jünglinge aus seiner einen Diözese nicht aufgenommen werden könnten.³⁾

Die Leitung des Collegium Germanicum war demselben Orden anvertraut, der den katholischen Fürsten in Deutschland bei der beginnenden Gegenreformation antreibend und ausführend zur Seite stand. In den Händen der Jesuiten liefen die von oben und von unten ergriffenen Maßregeln zur Herstellung des deutschen Katholizismus zum größten Teil zusammen. Mit noch jugendlichem Eifer ließ denn auch der Orden es sich angelegen sein, den Erwartungen auf Belebung des kirchlich-religiösen Lebens mit immer neuen Mitteln zu entsprechen. Eben jener Gropper fand im Dezember 1575 Gelegenheit, für den Umfang seiner Legation eine Einrichtung zu genehmigen, welche die Jesuiten in anderen Provinzen schon begründet hatten und damals in Deutschland einzuführen begannen: es waren die marianischen Sodalitäten, Vereine, welche unter der Leitung einer Jesuitenanstalt unter den Schülern derselben geschlossen wurden und bald durch zahlreichen Beitritt von Laien und Geistlichen aller Stände sich nach außen hin verzweigten. Der Zweck derselben war die Pflege des religiösen Lebens in der von den Jesuiten befolgten, dem Protestantismus aufs schärfste entgegengesetzten Richtung: die Mitglieder sollten jede Woche zur Beichte gehen und wurden beim Eintritt zu einer Generalbeichte eingeladen; im Mittelpunkt ihrer schwunghaften Andachtsübungen stand die Verehrung der heiligen Jungfrau; die Zuversicht jedes Angehörigen wurde durch den Glauben belebt, daß die Früchte der guten Werke und Gebete der Gesamtheit jedem einzelnen zugewandt würden. Vermöge der starken Erregung religiöser Empfindungen und der Hingabe an die geistlichen Führer wurden diese Sodalitäten ein geeignetes Mittel, um den Geist des Jesuitenordens in weite Kreise hinüberzuleiten.

So begannen in dem katholischen Deutschland die erstarrten Kräfte wieder zu erwachen; sie wurden gesammelt zur Rückgewinnung verlorener Gebiete. Die große Frage für die Zukunft war nun, ob dieser neuen Erhebung gegenüber die protestantischen Stände es bei der wirkungslosen Einrede in die Fuldaer Refor-

¹⁾ *Mediocrates aliquos sacerdotes.* (Bericht Groppers bei Theiner I S. 213.)

²⁾ Bericht Groppers vom 22. Dezember 1573. (Theiner I S. 98.)

³⁾ Der Kardinal von Como an den Bischof. 1573 November 27. (Theiner I S. 95.) Derselbe an denselben. 1574 Februar 27. (A. a. D. S. 244.)

mation bewenden lassen wollten, oder ob sie die Einheit und Kraft finden würden, den Fortschritten ihrer Gegner gemeinsam zu widerstehen. In demselben Augenblicke, da der Lauf der Zeit diese Frage aufwarf, wurde ihre Beantwortung zum Teil vorweg genommen, indem eben damals die bestehende Trennung unter den Protestanten, die von dogmatischen Streitigkeiten ausging und ihr politisches Verhalten ergriff, um ein bedeutendes erweitert wurde. Wir müssen, um den neuen Ausbruch dieses kirchlichen Streites und die politischen Folgen desselben zu verstehen, uns den Wandlungen der Politik des Kurfürsten von Sachsen zuwenden.

Es ist erzählt, wie Kurfürst August in den ersten sechs Jahren, welche dem Augsburger Reichstag folgten, die Bestrebungen der Pfälzer mehrfach begünstigte: er verhinderte die Erneuerung des Streites gegen den pfälzischen Calvinismus, er bezeugte ein gewisses Wohlgefallen an dem französischen Kriegszug Johann Kasimirs und wies sogar die Vorschläge eines Bündnisses nicht ohne weiteres ab. In dieser Haltung bemerkte man nun aber seit der Zeit der Bartholomäusnacht eine scharfe Wendung. Nicht nur daß er jetzt den Gedanken eines Bündnisses protestantischer Stände unter dem Schutz der blutbefleckten französischen Regierung mit Abscheu zurückwies, er kehrte auch gegenüber den Anregungen eines rein protestantischen Bündnisses und der Unterstützung der französischen und niederländischen Glaubensbrüder auf einen schroff ablehnenden Standpunkt zurück. Wenn ihn die Pfälzer mit ihren Reden von den blutdürstigen Anschlägen des Papstes bestürmten, so bemerkte er kühl: dem Papst fehle die Macht zur Ausführung. Wenn sie ihm Frankreich und Spanien als des Papstes bewaffnete Verbündete zeigten, so antwortete er: aus bloßem Eifer für die Religion würden diese Mächte wohl schwerlich die protestantischen Reichsstände angreifen, wollten sie es gleichwohl thun, so vermöchten sie doch nichts, wenn sie nicht vorher den Kaiser und die katholischen Stände gewonnen hätten. Bezeichneten dann die Kurpfälzer ihre katholischen Landsleute unbedenklich als im Grunde schon vom Feinde gewonnen, so entgegnete er: noch jüngst hätten katholische Kurfürsten und Fürsten ihm geschrieben, daß sie mit ihm zusammen für des Reiches Einigkeit und Würde mit allem Ernste einstehen wollten. Standhaftes Festhalten an den Reichsgesetzen, Enthaltung von allen Sonderbündnissen und von aller Einmischung in fremde Kriege sei dasjenige, was den Reichsständen zum Gedeihen des Vaterlandes obliege.¹⁾

Das bedeutete Rückkehr zur vollen Strenge der konservativen Grundsätze. Daß diese Wendung gerade in einer Zeit erfolgte, da die Bartholomäusnacht die Feindschaft und den Argwohn der kirchlichen Parteien so gewaltsam verstärkt hatte, ist überraschend; man sucht, um sie zu erklären, nach besonderen Einflüssen. So verschiedenartig diese nun bei der Verflechtung der allgemeinen Angelegenheiten mit den besonderen Interessen des Kurfürsten gewesen sein mögen, die Hauptsache wird doch sein, daß vielleicht schon auf den Anfang, jedenfalls auf den Fortgang dieser neuen Richtung die theologischen Streitigkeiten innerhalb des deutschen Protestantismus aufs stärkste eingewirkt haben.

¹⁾ Kluckhohn II n. 682, 689. Kurfachsen an Landgraf Wilhelm. 1572 November 21. (St. A. Dresden 9308. Landgrafsbuch den niederländischen Krieg betreffend.)

Es ist schon öfter bemerkt, daß Kurfürst August in den theologischen Kämpfen seiner Glaubensgenossen, besonders in dem alle andern übertönenden Streit über die Abendmahlslehre, in den Jahren vor 1571 eine mittlere Stellung einnahm. Der letzte Grund dieser Haltung lag in jener zwiespältigen Ueberlieferung der sächsischen Kirche, welche an die großen Namen von Luther und Melanchthon anknüpfte. Neben anderen Abweichungen von Luther hatte sich Melanchthon vor allem in der Abendmahlslehre im stillen der Meinung Calvins angeschlossen und doch äußerlich den Schein der Uebereinstimmung mit dem deutschen Reformator zu wahren gesucht (S. 117 fg.). Um die äußere Eintracht zu erhalten und zugleich seiner Auffassung neben derjenigen des Meisters Raum zu schaffen, hatte er die Methode der doppelsinnigen Formeln aufgebracht: ein Verfahren, welches sich dann an den kursächsischen Universitäten von Leipzig und Wittenberg forterbte. Trotz aller Schärfung des Abendmahlsstreites beharrte man an diesen wissenschaftlichen Anstalten dabei, jeder Festsetzung im unbedingt lutherischen Sinne auszuweichen; und der Autorität beider Universitäten war es wieder guten Theils zuzuschreiben, wenn Kurfürst August in der Abendmahlsfrage — und in ähnlicher Weise auch in einigen anderen Lehrstreitigkeiten — eine wenig bestimmte Haltung einnahm.

Aber diese mittlere Stellung war auf die Dauer nicht festzuhalten, weder von seiten des Kurfürsten noch von seiten seiner Theologen. Was die letzteren anging, so erstrebten Melanchthon und seine geistigen Erben ja keineswegs die Freiheit beider Auffassungen, sie hofften vielmehr auf die Zeit, da ihre Meinung die Alleinherrschaft erringen und in unzweideutigen Sätzen verkündet werden sollte. Und da nun im Fortgang der Jahre die melanchthonische Partei in den theologischen Fakultäten und unter den übrigen mit Theologie sich befassenden Professoren der kursächsischen Universitäten das volle Uebergewicht gewann, so wurden diese Hoffnungen auf den Sieg der calvinischen Abendmahlslehre zu ungeduldigen Wünschen; man war dem erstrebten Ziel ja sichtlich näher gekommen, und die wirkliche Erreichung desselben hing jetzt noch davon ab, ob die Regierung und die Geistlichkeit des Landes dem Beispiel der Universitäten nachfolgen würden. Aber dort standen die Verhältnisse noch ganz anders. Die Abneigung gegen unzweideutig calvinische Lehren war in Deutschland unleugbar vorherrschend. Schon in der Pfalz waren es vorzugsweise nur die Universitätslehrer und der Kurfürst mit seinen guten Theils nicht im Lande geborenen Räten, welche für die Lehren der Genfer Kirche einstanden. Geistlichkeit und Gemeinden fügten sich in der Rheinpfalz mehr passiv, während sie in der Oberpfalz erbitterten Widerstand leisteten. In ähnlichem Sinne wies auch in Kursachsen die große Masse der Geistlichkeit jede Gemeinschaft mit den Calvinisten voll Widerwillen von sich. Die Hoffnung, sie hinüberzuziehen, beruhte hauptsächlich nur auf ihrer Zustimmung zu den melanchthonischen Abendmahlsformeln; aber diese Zustimmung entsprang nicht aus der Annahme der eigentlichen Auffassung Melanchthons, sie hatte vielmehr ihren Grund theils in der Ehrfurcht vor dem Ansehen des großen Lehrers, theils in dem Widerspruch gegen anderweitige Dogmen, z. B. dasjenige von der Allgegenwart der Menschheit Christi, welche man aus streng lutherischen Abendmahlsformeln abzuleiten

unternahm. Außerdem, je mehr aus den unbestimmten Fassungen die Gegensätze der Meinungen herausstraten, um so mehr erhob sich auch innerhalb der kursächsischen Kirche eine Partei von lutherischen Eiferern, welche verlangte, daß der Zweideutigkeit ein Ende gemacht werde. Diese Partei fand starke und nachgerade immer wachsamere Bundesgenossen in den Kirchen, den Fürsten, den städtischen Magistraten des gesamten ober- und niedersächsischen Kreises. Hier war als Nachwirkung der dogmatischen Ausgleichsverhandlungen des Jakob Andrea (S. 298 fg.) ein verstärkter, von dem württembergischen Theologen eifrig geschürter Verdacht zurückgeblieben, daß die Wittenberger verdeckte Calvinisten seien, ein Verdacht, der die Kampfeslust für das reine Luthertum von neuem belebte.

So konnte es denn nicht ausbleiben, daß auch in Kursachsen der Streit über die rechte Abendmahlslehre ausbrach und zunächst in der Form von Verdächtigungen der Universitätstheologen zum Kurfürsten emporstoll. Wie aber war die Stellung des kurfürstlichen Hofes? Allmählich machte sich auch hier eine noch verdeckte, aber immer tiefer greifende Spaltung geltend. Einem lutherischen Hofprediger wirkte ein melanchthonischer entgegen, in der obersten Regierungsbehörde, dem Hof- und geheimen Rat, wurde der Einfluß einzelner streng lutherischer Räte, wie Peifer und Lindemann, durch das vorwaltende Ansehen des Dr. Georg Craco zurückgedrängt; in der kurfürstlichen Familie selber war die Gemahlin Augusts von lutherischem Eifer und von Mißtrauen gegen die doppel sinnigen Formeln erfüllt, während der Kurfürst fest an dem Glauben hielt, daß die Abweichung Melanchthons von Luther eine eingebildete sei. Ihn beherrschte noch immer die Feindschaft gegen die flacianischen Theologen, die unter dem Schutz des sächsischen Herzogs Johann Wilhelm die Ehre seiner Kirche anzugreifen nicht müde wurden (S. 298); um ihnen nicht zu weichen, stand er fest bei den Formeln seiner Theologen, überzeugt, daß der Sinn der lutherischen Abendmahlslehre unverfälscht in ihnen überliefert sei.

Die Haltung des kursächsischen Landes und Hofes war also der melanchthonischen Partei nur insofern günstig, als sie einstweilen noch unklar war. Eben darauf bauten aber die calvinisierenden Universitätstheologen ihren Plan. Im Einvernehmen mit einigen Gleichgesinnten am Hof, besonders mit Craco, dem geheimen Rat, mit Dr. Peucer, dem Leibarzt des Kurfürsten, und mit Christian Schütz, seinem Hofprediger, gedachten sie die studierende Jugend an Universität und Schulen durch Lehrbücher und Vorträge, die Mitglieder des Hofes in Predigten und Andachtsübungen mit dem calvinischen Sinn ihrer doppeldeutigen Formeln allmählich zu durchdringen. „Der Kurfürst“, so war die Meinung dieser Männer, „versteht sich auf die Sache nicht.“¹⁾ „Aber“, so hieß es ein andermal, „wenn wir die Mutter Anna (die Kurfürstin) erst hätten, so wollten wir den Herrn auch bald kriegen.“²⁾ Gewiß, geradsinnig war dies Ver-

¹⁾ Ursinus, nach den Mitteilungen der Wittenberger Theologen: princeps causam non intelligit. 1572 August 14. (Hepppe, Geschichte des deutschen Protestantismus II Beil. S. 138.)

²⁾ Die Aeußerung fand sich nach Gleich, kurfürstlich sächsische Hofpredigerhistorie (er schöpft aus Bismarci vitae praecipuorum theologorum, 1614) in einem Briefe Peucers an Schütz.

fahren nicht; es kennzeichnet sich durch dieselbe Hinterhältigkeit, welche auch der Frömmigkeit des pfälzischen Kurfürsten einen unerfreulichen Beigeschmack gibt.

Es war das Jahr 1571, in welchem die Wittenberger Theologen, zunächst mittelst eines für die lateinischen Schulen bestimmten Katechismus, die verdeckte Agitation nachhaltig eröffneten. Bezeichnend ist es, daß sie bald auch in vertrauten Briefwechsel mit Heidelberger Theologen eintraten, und daß diese wieder die bedeutsamen Vorgänge in der kursächsischen Kirche den Schweizer Theologen meldeten: eben im Bewußtsein ihres Zusammenhanges mit den Vorkämpfern des Calvinismus gingen die Wittenberger voran. Aber von derselben Zeit ab erwachte auch im Kurfürsten das Mißtrauen gegen die Rechtgläubigkeit seiner Theologen. Der neue Katechismus rief neue Streitschriften der Lutheraner hervor, und, was die Hauptsache war, in der unmittelbaren Umgebung des Kurfürsten erhoben sich deutlicher und eindringlicher die Warnungen lutherischer Eiferer vor dem einschleichenden Gift des Calvinismus; die von August so hoch geachtete Kurfürstin selber stand hart und fest auf der Seite dieser Eiferer. So geschah es denn bereits im Herbst 1571, daß, als der Kurfürst sich infolge der Angriffe gegen den Katechismus von den Theologen und Superintendenten seines Landes einmal wieder eine Formulierung der mit dem Abendmahl zusammenhängenden Lehren aufstellen ließ, er die Anweisung gab: es solle ein gut lutherisches Bekenntnis sein. Also auch der Kurfürst begann auf Bestimmtheit zu dringen, aber auf Bestimmtheit in dem Sinn, den er stets festgehalten, daß nämlich die lutherische Ansicht herrschen müsse. Von dieser Zeit ab wurde das Spiel der Wittenberger ein höchst gefährliches. Denn August wollte herrschen in seinem Land wie in seiner Kirche.

Bald schlossen sich, um den Kurfürsten noch weiter von der melanchthonischen Partei abzudrängen, mit den kirchlichen rein politische Beweggründe zusammen. Als August sich unter den Eindrücken der Bartholomäusnacht den Versuchungen der französischen Staatskunst entzog, faßte er den raschen Entschluß, sein gelockertes Verhältnis zum Kaiser wieder inniger zu gestalten. Im Februar 1573 überraschte er denselben mit einem Besuche in Wien, um in vertrauten Besprechungen sowohl über die allgemeinen politischen Fragen, wie über die besonderen Anliegen seiner fürstlichen Machtpolitik eine Verständigung mit ihm zu erzielen. Es ist wahrscheinlich, daß Maximilian, welcher die Calvinisten als eine sowohl kirchliche wie politische Partei haßte, ihn damals in seinem Argwohn und Widerwillen gegen calvinische Umtriebe bestärkte. Kaum war er dann von der Reise zurück, so erhielt er die Nachricht, daß sein feindlicher Verwandter, der Herzog Johann Wilhelm von Sachsen, gestorben sei, mit Hinterlassung von zwei unmündigen Söhnen (2. März 1573). Noch kurze Zeit vor dem Tode hatte der Verstorbene seiner Feindschaft gegen den sächsischen Kurfürsten Ausdruck

Nach den begleitenden Umständen jedoch, die er angibt (irrtümliche Abgabe des Briefes in des Vistenius Haus; vgl. Kludhohn in Sybels historischer Zeitschrift XVIII S. 103 fg.), mußte es sich um einen Brief Stöbels an Schütz (vgl. Kludhohn a. a. D.) handeln. — Ueber die Einschmuggelung einer „calvinischen“ Bibel in die Hofkirche durch Schütz vgl. Beck, Chronik Dresdens S. 202.

gegeben, indem er in seinem Testament die Vormundschaft nicht ihm, sondern dem Herzog Johann Albert von Mecklenburg und dem Herzog Ludwig, dem ältesten Sohn des Kurfürsten von der Pfalz, übertrug. Aber jetzt griff August mit der schnellen Gewaltjamkeit zu, welche er in den entscheidenden Augenblicken seiner fürstlichen Machtpolitik zu bethätigen liebte. Unter der Angabe, daß Vormundschaft und Administration ihm als dem nächsten Agnaten zustehe, riß er beides an sich und wußte den Landtag des Herzogtums zur Unterwerfung zu bewegen. Eine seiner ersten Regentenhandlungen war dann eine kirchliche Visitation, bei welcher die Anerkennung der Lehrnormen der kursächsischen Kirche verlangt, und 111 flacianisch gesinnte Geistliche, Superintendenten und Universitätslehrer abgesetzt wurden. Der Kurfürst schaffte sich hiermit die theologischen Gegner, die ihn so lange aus der nächsten Nachbarschaft beunruhigt hatten, vom Halse, zugleich fiel aber auch die Rücksicht, daß er der Flacianer wegen die Melanchthonianer schonen mußte, hinweg.

Nach solchen Vorbereitungen kam im März des Jahres 1574 die Krisis heran. Der Superintendent Stöfel, einer der eifrigsten Melanchthonianer, richtete an den Hofprediger Schütz einen Brief mit unverhohlenen Aeußerungen über die Absichten und die leitenden Personen der calvinisierenden Partei. Dieser Brief gelangte irrtümlich in die Hände des lutherischen Kollegen von Schütz, des Georg Listenius, und wurde von ihm dem Kurfürsten vorgelegt. Hierauf Untersuchung der Brieffschaften von Schütz und Stöfel, Craco und Peuzer, wobei sich eine ganze Anzahl ähnlicher Schriftstücke fand, und der Plan, die kursächsische Kirche unvermerkt zur calvinischen Abendmahlslehre hinüberzuziehen, an den Tag kam.

Im Sinne des Kurfürsten August war der Versuch, das Bekenntnis seiner Landeskirche zu verändern, ein verbrecherischer; daß sich die Teilnehmer im geheimen dazu geeinigt hatten, gab ihm den Charakter der Conspiration; daß sie vollends den Landesfürsten unversehens umstricken und ihren Absichten dienstbar machen wollten, daß sie in ihren vertrauten Ergüssen manch unehrerbietiges Wort über ihn und besonders seine Gemahlin hatten fallen lassen, erregte in dem herrischen und jähzornigen Fürsten einen maßlosen Grimm. Am unmittelbarsten fehrte sich die Wucht seines Zornes gegen Craco. Zwar lauteten die vertrauten Aeußerungen desselben in eigentlich theologischen Fragen zurückhaltend, aber er billigte und beförderte sichtlich die Absichten der drei anderen, und wie er das Vertrauen des Kurfürsten genoß und als einer seiner hervorragendsten Räte einen großen Teil der inneren und auswärtigen Geschäfte der Regierung in der Hand hatte, so erfüllte sich August mit dem Verdacht, daß Craco sein Ansehen im Lande, seine Beziehungen zu pfälzischen und anderen auswärtigen Calvinisten zu benutzen suche, um an der Spitze eines mächtigen Anhanges eine Umwälzung in der sächsischen Kirche und in der sächsischen Politik zu bewirken. Seine Mitschuldigen, sagte August, haben mehr auf ihn als auf ihren Landesfürsten gesehen; er will keinen Kurfürsten neben sich im Regiment dulden.¹⁾ In dieser Stimmung beeilte sich der Kurfürst, die Schrecken einer von ihm völlig abhängigen Strafjustiz gegen die vier Angeeschuldigten zu wenden.

¹⁾ Kluchhohn in Sybels historischer Zeitschrift XVIII S. 105.

Zunächst, im April 1574, stellte er sie vor das Gericht seiner Hofräte. Deren vorläufiges Urtheil lautete auf Gewahrjam ohne Kerkerhaft. Hierauf, im Mai, forderte er den in Torgau versammelten großen Ausschuss der Landstände zu einem Gutachten über die zu verhängenden definitiven Strafen auf. Die Landstände antworteten: es genüge, wenn die Beschränkung des Aufenthaltes auf einen bestimmten Wohnort fortgesetzt werde. Das war jedoch eine Maßhaltung im Strafen, welche in keiner Weise den Absichten des Kurfürsten entsprach. Schon im Juli ließ er das Verfahren gegen Craco und Peuzer vor einer Kommission von vier Hofräten von neuem eröffnen. Als diese nach einer harten Inquisition gegen Craco im Januar 1575 abermals zu dem Schlusse kamen, daß der Beweis eines todeswürdigen Verbrechens nicht vorliege, daß auch die bloßen Anzeichen eines solchen nicht genügend ermittelt seien, um die Anwendung der Tortur zu rechtfertigen, da brauste August gegen seine Räte mit jenem Zorn auf, vor dem sie zu zittern gewohnt waren: das Recht, welches man zum Guten und Bösen biegen könne, fechte ihn nicht an; er wolle dem Befehl Gottes folgen, der ihm ein schneidendes Schwert gegeben habe, um das Böse ohne alle Barmherzigkeit zu strafen. Nach dem Willen des Tyrannen mußte Craco auf die Folter gespannt werden. Als die vierstündige Marter ohne wesentliches Ergebnis an ihm vollzogen wurde, war er bereits durch Krankheit und Aufregung, durch den Schmutz des Gefängnisses und die elende Kost zu Grunde gerichtet; sieben Wochen nachher erlöste ihn unter unmenschlicher Verwahrlosung, nachdem man den Sterbenden noch mit neuen Verhören gequält hatte, der Tod. Ueber all diesen erschütternden Vorgängen empfand August gegen den vieljährigen Genossen seiner Arbeiten, den er bis zur Entdeckung seiner angeblichen Untreue mit herzlichem Vertrauen beehrt hatte, nichts als Haß und Argwohn. Schöne Schimpfworte mischte er in die Schriftstücke und Briefe, die über den Prozeß und das Ende des Unglücklichen handelten.

Nächst Craco galt der heftigste Grimm des Kurfürsten dem Dr. Peuzer, weil auch dieser als Leibarzt in einer persönlichen Vertrauensstellung sich befunden hatte. Wie könne er, sagte August, ihm treu sein, da er in dem Abendmahlsdogma anderer Meinung sei! Gleich Craco wurde Peuzer neuerdings in Untersuchung gezogen. Im Herbst 1576 wurde ihm ein von seinem Landesfürsten unterzeichnetes Todesurtheil verlesen, das dann in lebenslängliche Kerkerhaft umgewandelt wurde. Fast zehn Jahre lang ertrug Peuzer mit unverwüßlicher Widerstandskraft des Körpers und des Geistes sowohl die Entbehrungen und den Schmutz einer barbarischen Gefangenschaft, als die wiederholten Versuchungen, durch Annahme der lutherischen Abendmahlslehre und durch Abbitte für seine angebliche Konspiration sich Gnade zu erkaufen. Endlich, im Februar 1586, erlangte er weniger infolge einer freien Entschließung, als einer im günstigen Moment erfolgten Beeinflussung des Kurfürsten seine Befreiung.

Die beiden anderen Angeklagten, Schütz und Stöfel, wurden ebenfalls aus dem Hausarrest in den Kerker geführt. Der letztere starb bereits im Jahre 1576; Schütz erkaufte sich später durch Unterwerfung unter die lutherische Lehre die Milde rung seiner Haft, bis ihm die folgende Regierung die Freiheit brachte.

Diese Handlungen der Rache waren aber keineswegs die einzigen Maßregeln,

welche der Kurfürst ergriff. Plötzlich überzeugt, daß das Gift des Calvinismus wirklich in seinem Lande eingedrungen sei, ließ er im Mai 1574, als er in Torgau den großen Ausschuß der Landstände versammelte, dort gleichzeitig fünfzehn der angesehensten Geistlichen zusammentreten, und von diesen eine Lehrformel über das Abendmahl aufstellen, welche der Zweideutigkeit ein Ende machen sollte. In der That wurden jetzt in ausführlicher Darlegung die beiden die calvinische Auffassung ausschließenden Lehren von der Anwesenheit des Leibes Christi im strengen Sinne des Wortes und von dem Empfang desselben auch von seiten der Ungläubigen aufgestellt, zugleich aber an dem Widerspruch gegen die württembergische Lehre von der Allgegenwart der Menschheit Christi festgehalten. Zur Unterzeichnung dieser Formel wurden die am meisten Verdächtigen, besonders die Wittenberger und Leipziger Theologen, nach Torgau beschieden; dann wurden im Lande Superintendenten und Pfarrer zu Gleichem angehalten. Ernsten Widerstand leisteten nur wenige, vor allem die vier Professoren der Theologie, welche in Wittenberg für die calvinische Abendmahlslehre gearbeitet hatten. Ueber diese wurde vierzehntägige Gefangenschaft verhängt; dann fand man den Ausweg, daß sie ihre Unterschrift unter einem mündlichen Protest gewähren durften, der im Grunde genommen besagte, daß sie genau das Gegenteil von den in der Formel aufgestellten Unterscheidungslehren glaubten. Hierdurch befreiten sie sich wenigstens aus dem Kerker; sie wurden noch eine Zeit lang in Hausarrest gehalten, um dann aus ihren Ämtern und dem Land verwiesen zu werden. Außer den vier Theologen widerstanden noch einige andere. Die Gesamtzahl der Ausgewiesenen belief sich jedoch noch auf kein volles Duzend, während im Herzogtum Sachsen über 100 Flacianer ihre Stellen geopfert hatten: ein Beweis, wie wenig die calvinische Abendmahlslehre in die kursächsische Kirche eingedrungen war.

Die Torgauer Glaubensformel und das Strafgericht gegen die vier angebllichen Verschwörer waren Katastrophen, die nicht bloß aus vorübergehender Leidenschaft entsprangen; sie bildeten den Ausgang für eingreifende Wandelungen in der inneren und auswärtigen Politik Kursachsens. Bis dahin hatte August den Bestrebungen, die protestantischen Reichsstände und ihre Theologen zu genauerer Bestimmung der Glaubenslehren zu vereinigen, abwehrend gegenüber gestanden: jetzt ließ er sich in eine Bahn drängen, auf der alsbald immer neue Anforderungen zur Aussonderung der melanchthonischen von den lutherischen Elementen in dem Bekenntnis seiner Landeskirche an ihn herantraten. Bisher hatte er den Ruhm seiner Theologen und Geistlichen als der unmittelbaren Erben der Reformatoren als selbstverständlich angenommen: jetzt fühlte er das Bedürfnis eines engeren Anschlusses an die strenger lutherischen Landeskirchen, z. B. an die von Braunschweig-Wolfenbüttel und Württemberg. Es nahte die Zeit, da die fehlgeschlagenen Konkordienverhandlungen Andreäs unter Führung des sächsischen Kurfürsten mit besseren Erfolgen wieder aufgenommen wurden. Zugleich wirkte der zunehmende Haß gegen den Calvinismus auf des Kurfürsten auswärtige Politik. Jener alte Vorwurf, daß die calvinistischen Anschauungen den Geist des Aufstandes und Religionskrieges in sich trügen (S. 216), wurde jetzt von August mit allem Eifer ergriffen. Er diente dazu, um ihn nicht nur

den Hugenotten und Niederländern noch gründlicher zu entfremden, sondern auch den pfälzischen Kurfürsten und dessen Politik ihm geradezu widerwärtig zu machen.

Ein eigentümliches Zusammentreffen fügte es, daß zunächst und vor allem diese letztere Entzweiung mit dem Kurfürsten von der Pfalz durch persönliche Kränkungen, die bei dem eigenwilligen Sachsen ja ebenso mächtig wirkten wie öffentliche Interessen, aufs äußerste geschärft wurde. Eine erste Reihe solcher Kränkungen entsprang aus jener Ehe, die in den Tagen der freundlichen Annäherung zwischen Johann Kasimir und Augusts Tochter Elisabeth abgeredet und dann im Jahr 1570 geschlossen war. Diese Verbindung war keine glückliche. Die sächsische Prinzessin, ähnlich ihrer an Dranien verheirateten Cousine, war ein Weib von engem Geist und hartem Sinn, leidenschaftlich und unaufrecht. In ihrer Heimat hatte man sie mit dem Gedanken von der Abscheulichkeit der calvinischen Abendmahlslehre durchdrungen, und wie ihr nun am pfälzischen Hof die Ueberzeugung von der Alleinberechtigung derselben Lehre nicht minder schroff, und oft genug aufdringlich und bekehrungsfüchtig entgegentrat, so erfüllte der kirchliche Gegensatz mit zunehmender Bitterkeit ihr leidenschaftliches Gemüt. Besonders gegen den alternden Kurfürsten, mit seinen gottseligen Reden, in denen sie nur das calvinische Gift spürte, mit seinem salbungsvoll gefasteten Wesen, das ihre Ungeduld erst recht aufregte, faßte sie bald einen tiefen Widerwillen. Aber auch ihr Verhältnis zu dem Gemahl begann nach dreijährigem Zusammensein durch diese dogmatischen Gegensätze getrübt zu werden. Und eben seit dem Sommer des Jahres 1573, um dieselbe Zeit, da August von Sorgen über calvinische Umtriebe in seinem Lande geplagt wurde und seinen Argwohn gegen die Heidelberger Theologen als Verführer seiner Kirche richtete, teilte sich die Stimmung Elisabeths ihren Eltern mit. Als dann im November Johann Kasimir in Sachsen erschien und den Winter über am Hof seines Schwiegervaters verweilte, kam es zwischen beiden über die Kränkung der religiösen Ueberzeugungen der Prinzessin zu offenen Aussprachen, die aber bei der jähen Heftigkeit beider Männer, und zumal da die entscheidende Auseinandersetzung nach einem gewaltigen Abschiedstrunk, bei halber Zurechnungsfähigkeit erfolgte, den Zwiespalt nur offenbar machten und erweiterten.

Zu diesem einen Streit gesellte sich ein zweiter, der ebenfalls aus einer unter politischen Berechnungen geschlossenen Ehe hervorging, aus der Heirat nämlich, welche Wilhelm von Dranien beim Beginn seiner politischen Laufbahn mit Anna von Sachsen, der Tochter des Kurfürsten Moritz, geschlossen hatte (S. 333). Mit ihrer Cousine Elisabeth teilte diese Prinzessin, wie eben bemerkt, dieselben harten Charakterzüge, nur daß sie bei ihr noch um vieles abschreckender hervortraten, da ihre Sitten und Neigungen roh, ihre Laune und Heftigkeit fast wahnwitzig war. Ihre Vorliebe hatte sich nicht den kirchlichen Lehren zugewandt, sondern den Genüssen der Tafel und dem Glanz des Hoflebens; wie sie aber äußerlich und innerlich aller Eigenschaften entbehrte, welche feinere Naturen anziehen, so machte sie sich bald unerträglich durch maßlosen Hochmut, verschwenderische Eitelkeit und Vorliebe für leichtfertige, niedere Gesellschaft; zuchtlos und unbefriedigt, kehrte sie einen wahren Haß gegen ihren eigenen Gemahl. Als

dieser in ein Leben der Kämpfe und Entbehrungen eintrat, machte sie sich thatsächlich von ihm los, um dann immer tiefer zu sinken. Im Jahre 1571 kam man einem ehebrecherischen Verhältnis auf die Spur, welches sie in Köln angeknüpft hatte; sie wurde darauf als Gefangene in das nassauische Schloß Beilstein geführt. Von dieser Zeit ab betrachtete sich Wilhelm als thatsächlich von ihr geschieden. Da er jedoch keineswegs zu der Entfagung des Wittwers geneigt war, so wurden bald Verhandlungen über seine dritte Vermählung angeknüpft, und der Mittelpunkt dieser Verhandlungen war der Heidelberger Hof.

Im Frühjahr 1572 war die junge Charlotte von Bourbon, einem Seitenzweig des bourbonischen Hauses angehörig, als Flüchtling am Hofe Friedrichs III. erschienen. Jener kirchliche Zwiespalt, der durch das bourbonische Haus ging, hatte die Eltern der Prinzessin geteilt: ihr Vater Herzog Ludwig von Montpensier, hielt sich zur katholischen Partei, ihre Mutter hatte ihr die Lehren Calvins eingeflößt; und so war es gekommen, daß sie dem Kloster zu Jouarre, zu dessen Aebtissin sie bestimmt war, entran und in Heidelberg Aufnahme fand. Diese Prinzessin nun, die Verwandte jenes Prinzen von Condé, der im Jahre 1574 gleichfalls in Deutschland erschien, um von dort aus den Widerstand gegen die französische Regierung in Gang zu bringen, wurde zur Gemahlin Oraniens ausersehen. Von wem der Gedanke zuerst ausging, ist zweifelhaft; sicher ist, daß im Januar 1575 Wilhelm von Oranien um die Hand der Prinzessin anhielt, daß diese den pfälzischen Kurfürsten als ihren Vater, von dessen Zustimmung sie ihren Entschluß abhängig mache, zu betrachten erklärte, daß dann der Kurfürst sich nach Frankreich wandte, um die Beistimmung des Königs Heinrich III., des Herzogs von Alençon und des Königs von Navarra zu erlangen,¹⁾ und daß endlich die Prinzessin auf des Kurfürsten Rat die Werbung annahm. Sobald man so weit war, trieb Oranien zur raschen Entscheidung. Im Mai erschien sein Vertrauter, Marnix von St. Aldegonde, in Heidelberg, um die Braut nach Holland zu führen; am 11. Juni stellten fünf Prediger, darunter vier von der Provinzialsynode besonders verordnet,²⁾ das Gutachten aus, daß durch den klar bewiesenen Ehebruch Annas das eheliche Band auch ohne förmliches gerichtliches Erkenntnis gelöst sei, am folgenden Tag fand die Trauung statt.

Fürst Wilhelm hatte zu seiner Eile guten Grund. Die nächsten Verwandten Annas, Kurfürst August und Landgraf Wilhelm, sahen in der Geheimhaltung der Schande ihrer Nichte eine Ehrenfrage ihrer fürstlichen Häuser. Gegen einen gerichtlichen Scheidungsprozeß wie gegen die neue Verheiratung Oraniens war von ihnen der nachhaltigste Widerstand zu gewärtigen. Eben deshalb umging Wilhelm den Prozeß und ließ ihnen von seiner beabsichtigten Vermählung erst Kunde geben, als alles vereinbart, und ein Widerspruch unnütz war. Wenn aber

¹⁾ Groen v. Pr. I 5 n. 549 (S. 165). Der dort erwähnte Gesandte, seigneur Mine, handelt sichtlich mindestens ebenso sehr im Auftrag Friedrichs, wie in dem der Prinzessin. Jedenfalls bat der Kurfürst den Herzog von Alençon und den König von Navarra in einem direkten Schreiben (S. 167) um ihre Zustimmung.

²⁾ Groen v. Pr. I 5 n. 562 S. 220/21.

dies Vorgehen Draniens begreiflich war, so war die Haltung des pfälzischen Kurfürsten schwer verständlich. Er wußte, daß die Heirat den Kurfürsten August aufs heftigste aufbringen werde; deshalb verhehlte er ihm die unter seiner Teilnahme geführten Verhandlungen und suchte, als die Beschuldigungen ausbrachen, sich selber mit der gewohnten Unschuldsmiene als unbeteiligt hinzustellen: er hatte gar nichts von den Vorverhandlungen gewußt; erst als beide Teile sich geeinigt hatten, war seine Zustimmung gesucht und nur deshalb erteilt, weil die Verweigerung noch üblere Folgen gehabt haben würde. Daß diese Heuchelei auf den sächsischen Kurfürsten Eindruck machen werde, hat Friedrich selber schwerlich geglaubt, daß eine Schärfung der pfälzisch-sächsischen Feindschaft aber der Sache der deutschen Protestanten neuen Schaden zufügen mußte, war ihm wohl bewußt. Warum also mischte er sich in diesen gefährlichen Handel? Vielleicht erwartete er bei seinen verwickelten Beziehungen zu der französischen Krone, zu den französischen Reformierten und den niederländischen Freiheitskämpfern von dem durch ihn vermittelten Anschluß Draniens an ein Haus, das nach der einen Seite der königlichen Familie, nach der anderen den Hugonotten zugewandt war, irgend einen Vorteil für internationale protestantische Sache; vielleicht auch wollte er die erneuten Angriffe gegen seinen Calvinismus, die jetzt unter dem Schutze Kurpfalzens erfolgten, durch einen aus dem Hinterhalt geführten Streich vergelten.

Jedenfalls die eine Folge, daß Kurfürst August durch diese Heirat mit den Pfälzern und den Niederländern noch heftiger verfeindet wurde, stellte sich unverzüglich ein. Es war kaum mehr Zorn, sondern Wut, die ihn bei den Nachrichten von der Heirat erfaßte: in pöbelhaften Schmähungen und schmutzigen Verdächtigungen des Lebenswandels der Vermählten machte er sich Luft. Dies hinderte nun freilich nicht, daß dasjenige, was dem Fürsten Wilhelm in seiner ersten Ehe durch eigene Schuld, in der zweiten durch die seiner Gemahlin versagt geblieben war, ihm nunmehr zu teil wurde, das Glück des Familienlebens. Ueberhaupt, soweit es bei diesen Stimmungen auf die Niederlande ankam, mochte Dranien sich am Ende über die Feindschaft eines Fürsten, der als Freund ihm so wenig geholfen hatte, trösten. Wahrhaft folgenschwer war dagegen der gegen die kurpfälzischen Staatsmänner gerichtete Grimm des Kurfürsten. Wie er in diesen sich überall einschleichende und überall Unheil stiftende Intriganten erblickte, so war es ihm fortan unmöglich, sich mit ihnen über die gemeinsamen protestantischen Angelegenheiten zu verständigen. Die Pfälzer, wegen ihrer in den Angelegenheiten des Reichs und der Nachbarschaft befolgten Politik vom Kaiser und den katholischen Ständen als verdeckte Feinde angesehen, wurden nunmehr auch von demjenigen, der unter den protestantischen Fürsten nächst Friedrich III. der erste war, verurteilt.

Das war also die Lage der protestantischen Partei, als aus den Vorgängen in Fulda und dem Eichsfeld sich die Frage ergab, ob sie mit vereinten Kräften der in dem geistlichen Fürstentum sich erhebenden katholischen Reaktion entgegenzutreten wolle. Es ist wohl nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet: die protestantischen Stände in ihrer Gesamtheit waren jetzt noch weniger kampffähig als im Jahre 1566. Und dennoch waren es jetzt abermals die Pfälzer, welche

keinen Augenblick zögerten, für ihren Teil ein furcht- und rücksichtsloses Vorgehen zu befürworten. Bei ihrer Auffassung des Gegensatzes der Bekenntnisse, für welche nicht eigentlich das im Reich geltende Recht, sondern der Gedanke maßgebend war, daß das protestantische Bekenntnis ausgebreitet, und das katholische verdrängt werden müsse, war die Unterdrückung ihres Glaubens in irgend einem Gebiet des Reiches ein Akt der schändlichen, vom römischen Antichrist geleiteten Verfolgung des Gotteswortes, dem sämtliche protestantische Stände mit geeinter Macht zu widerstehen hatten; und soweit dabei rechtliche Argumente erforderlich waren, gewährte ihre in den Religionsfrieden hinein erklärte Theorie von der allgemeinen Freistellung des protestantischen Bekenntnisses (S. 129, 138) solche Gründe für jeden beliebigen Fall. Auch eine Gelegenheit, den gemeinsamen Angriff gegen die Versuche der Gegenreformation mit einiger Aussicht auf Erfolg zu eröffnen, ließ nicht auf sich warten. Eben damals wurden nämlich die Reichsstände, an erster Stelle die Kurfürsten, einmal wieder zur Mitwirkung in einer wichtigen Angelegenheit des Reichs berufen. Es handelte sich um die Festsetzung der Nachfolge im Kaisertum, eine Frage, vor deren Lösung die protestantischen Kurfürsten ihre Forderungen und Bedingungen stellen und bei dem Kaiser und ihren katholischen Kollegen auf Gefügigkeit rechnen konnten.

Die Bestrebungen zur Sicherung der Nachfolge traten im zehnten Jahr von Maximilians Regierung nachdrücklich hervor. Daß damals, bei der zunehmenden Spannung im Reich und den gefährlichen Kriegen in der Nachbarschaft, die Rücksichten, welche in dieser Beziehung einst auf Ferdinand eingewirkt hatten (S. 252), für Maximilian noch eindringlicher erschienen, und daß sein Wunsch, die Nachfolge dem eigenen Hause zu sichern, jetzt wie früher, von den katholischen Reichsständen geteilt wurde, versteht sich wohl von selbst. Die Schwierigkeit aber, die der Erreichung solcher Absichten entgegenstand, lag jetzt wie früher in den Bestrebungen der protestantischen Fürsten. Schon bemerkt ist, wie die Kurpfälzer dem Projekte, die Kaiserkrone dem französischen Königshause zuzuwenden, sich nicht abgeneigt zeigten, und mindestens konnte man von ihnen gegen eine bei Lebzeiten des Kaisers zu vollziehende Wahl, wenn die Aussichten derselben zu Gunsten des Hauses Oesterreich standen, den gleichen Widerstand voraussehen, wie bei der letzten römischen Königswahl. Auch der Kurfürst August scheint zeitweilig den pfälzischen Absichten sich genähert zu haben. Am Schluß jener Periode, da seine Politik sich gleichsam zwischen dem Kaiser und der pfälzischen Opposition, bald nach der einen, bald nach der anderen Seite Hoffnungen erweckend, bewegte, soll er dem Vorschlag Friedrichs III., daß eine Wahl bei Lebzeiten des Kaisers zu verhindern sei, daß man es also auf die Stürme eines Interregnum ankommen lassen solle, seine Zustimmung gegeben haben.¹⁾

Indes gerade der Kurfürst August war es, der nicht nur solcher Absichten, die den Grundlagen seiner konservativen Politik widersprachen, sich entschlug, sondern, soweit man zur Zeit sehen kann, die eigentlichen Verhandlungen zur

¹⁾ Aufzeichnung Johann Kasimirs. (Quellen und Erörterungen zur bairischen und deutschen Geschichte VIII S. 394.) Die Sache soll ins Jahr 1572 fallen, also vermutlich in die Zeit der Kasseler Konferenzen vom Juni. (Bezold I S. 83.)

Regelung der Nachfolge im österreichischen Sinne in Gang brachte.¹⁾ Bei jenem Besuch, den er im Februar 1573 dem Kaiser machte, und der seine Abkehr von den pfälzischen Bestrebungen an den Tag legte, bekundete er seine Bereitwilligkeit, die Wahl eines römischen Königs, natürlich nach den Wünschen Maximilians, zu befördern.²⁾ Der Kaiser hatte damals die Höhe des Mannesalters noch nicht überschritten; aber da seine Konstitution schwächlich und heftigen Krankheitsanfällen unterworfen war, so erschien die Angelegenheit dringlich. Ein Jahr darauf, in den ersten Monaten des Jahres 1574, finden wir denn auch den sächsischen Kurfürsten mit dem Erzbischof von Mainz in Unterhandlungen über den zweckmäßigsten Weg zur Einleitung einer römischen Königswahl, und derjenige Kurfürst, den sie dabei zunächst ins Einvernehmen zu ziehen gedenken, ist Johann Georg von Brandenburg, seit 1571 Nachfolger seines Vaters Joachim II.; als Kandidaten der Wahl nehmen sie, ohne ihn zu nennen, deutlich genug den ältesten Sohn des Kaisers, den im Jahr 1572 schon zum König von Ungarn gekrönten Rudolf in Aussicht. Das erste Ergebnis dieser Verhandlungen war, daß im Mai Kursachsen und Kurbrandenburg, im Juni, nach der schon erwähnten Zusammenkunft in Mühlhausen (S. 448), Kursachsen und Kurmainz in einem Gesamtschreiben den Kaiser ersuchten, er möge die Verhandlungen über die Veranstaltung einer römischen Königswahl in die Hand nehmen.³⁾

Zwei protestantische und ein katholischer Kurfürst traten also zuerst für die Festsetzung der Nachfolge zu Gunsten des Hauses Oesterreich ein. Derjenige, vor dem sie ihre Verständigungsversuche sorgfältig verbargen, den sie erst fortzureißen hofften, wenn sie mit ihren anderen Kollegen einig seien, war der Kurfürst von der Pfalz. Und in der That, sobald der Kaiser seine Absicht ankündigte, den Kurfürsten von Mainz um die Berufung des Wahltages, die sämtlichen Kurfürsten um die persönliche Besichtigung desselben anzugehen, suchte Friedrich durch Vorstellungen bei Mainz, bei Sachsen und Brandenburg erst den Tag selber, dann die Vornahme der Wahl zu durchkreuzen; aber da inzwischen auch Köln und Trier für die kaiserlichen Absichten gewonnen waren, fand er im Fortgang der Verhandlungen sich völlig isoliert. Er mußte sich's gefallen lassen, daß Mainz den Wahltag auf den 29. Juli nach Frankfurt berief, und indem er sich selber in die Beteiligung an demselben ergab, gedachte er sich dort nur noch stufenweise zu bemühen: zunächst um die Hintertreibung der Wahl, dann aber um die Vereinbarung neuer Bestimmungen, welche teils durch die Aufnahme in die Wahlkapitulation, teils als Beschlüsse des Kaisers und der Kurfürsten den künftigen Regenten binden sollten.

Vor allem auf seine Vorschläge hinsichtlich dieser Bestimmungen kommt es an. Er zog dabei die Fuldaer und Eichsfelder Vorgänge scharf in Betracht,

¹⁾ Aeußerung Rosenbergs, daß Kursachsen „diesen sachen ein Anfenger sei“. (Vieheuser an den Kaiser. 1574 Dezember 11. Schneidt, Königswahl Rudolfs II S. 130.)

²⁾ v. Bezold I S. 187 Anm. 2. Ueber den Irrtum, daß mit Kurpfalz schon im Frühjahr 1573 über die Nachfolgefrage vom Kaiser verhandelt sei, s. S. 106 Anm. 2.

³⁾ Ueber diese Verhandlungen vgl. besonders den Bericht von Karlowitz. 1574 Juni 27. (Schneidt, Königswahl Rudolfs II S. 25.)

faßte aber zugleich all seine Anliegen in Bezug auf die Sicherung und Ausbreitung seines Bekenntnisses zusammen und sprach als ein Mann, dem die Bevorrechtung des Protestantismus, die Pflicht des Kaisers und der katholischen Kurfürsten, diese Bevorrechtung anzuerkennen, außer Zweifel steht. An erster Stelle erneuerte er die alte Forderung der Freistellung der protestantischen Religion, wobei er über die Tragweite seiner Ansprüche mit wünschenswerter Genauigkeit sich ausließ: Freistellung, sagte er, bedeutet für die geistlichen Fürsten das Recht der Annahme der Augsburger Konfession ohne Verlust ihrer Regalien und Obrigkeiten, ihrer Einkünfte und Besitzungen, für die Unterthanen katholischer Reichsstände enthält sie, wenn es Städte, Gemeinden und Abelige sind, die Befugnis zur Annahme des protestantischen Bekenntnisses und zur Einrichtung des entsprechenden Gottesdienstes, wenn es Privatpersonen sind, das Recht desselben Bekenntnisses und des Besuches des protestantischen Gottesdienstes in den nächstgelegenen Orten. Und diese Freistellung wollte er nicht nur im Reich, sondern auch in Frankreich und in den Niederlanden durchgesetzt wissen: eine Gesandtschaft des Kaisers und der Kurfürsten sollte sie den Königen von Frankreich und Spanien auferlegen, und wenn diese sich weigerten, so sollte man ihnen einfach dadurch die Widerstandskraft brechen, daß man ihre Truppenwerbungen im Reich verhinderte.

Letzteren Vorschlag machte Friedrich in derselben Zeit, da er unausgesetzt bemüht war, für die Gegner der beiden Könige große Truppenwerbungen in Deutschland zustande zu bringen, wie denn auch anderseits jene Forderung der protestantischen Freistellung ihn keineswegs hinderte, nicht nur für ein entsprechendes Recht der Katholiken unbedingt unzugänglich zu bleiben, sondern auch fernerhin seinen lutherischen Ambergern calvinistische Prediger aufzunötigen. Angesichts der Bedrängung der Amberger meinte der weniger glaubensstarke Landgraf Wilhelm: wenn ein Fürst solche Macht gegen seine Unterthanen hat, so thun auch Mainz, Fulda und andere nicht Unrecht, indem sie ihre Untergebenen zur Verleugnung der Augsburger Konfession und zur Annahme ihres jesuitischen Glaubens nötigen. Der fromme Kurfürst dagegen sagte: wir können den Ambergern die Entfernung jener Prediger nicht bewilligen, wir wollten denn die erkannte Wahrheit unter die Bank schieben und unsere Unterthanen zu ihrem Verderben in der Finsternis lassen.¹⁾

Mit der Freistellung in und außer dem Reich waren übrigens die pfälzischen Forderungen noch nicht erschöpft. Es sollte weiter den Bekennern der calvinistischen Abendmahlslehre der Genuß des Religionsfriedens ausdrücklich gesichert werden, es sollte die Verpflichtung des Kaisers zum Schutz des römischen Stuhls (S. 255) aus der Kapitulation gestrichen werden, die Annaten und Pallien-gelder sollten nicht mehr an den Papst, sondern für die Erfordernisse des Reichs und Kaisers gezahlt werden. Dann kamen politische Artikel: der neu Gewählte sollte sich verpflichten, nicht wieder, wie es Ferdinand und Maximilian gethan, die Wahl seines Nachfolgers bei seinen Lebzeiten zu betreiben; die Kurfürsten sollten demselben einen Rat zur Führung der Reichsregierung zuordnen, bestehend aus je einem Abgeordneten der sechs Kurfürsten und aus zwei Grafen als

¹⁾ Kluckhohn II n. 814 S. 818, n. 806 S. 795/6.

Vorsitzenden, deren einen die geistlichen, den anderen die weltlichen Kurfürsten zu ernennen hatten.

Man sieht, während die Stellung der Pfälzer im Reich vereinsamt und bedroht war, fühlten sie erst recht den Mut, ihren Gegensatz gegen den Kaiser, die katholischen Kurfürsten und die katholischen Nachbarmächte zum schärfsten Ausdruck zu bringen. Um so eigentümlicher hob sich der gemäßigte Standpunkt ab, den der sächsische Kurfürst einnahm. Auch ihn hatte die Erregung, welche die fortschreitende Gegenreformation hervorgerufen hatte, so weit berührt, daß er bei dem Wahltag für eine besondere Versicherung seiner Glaubensgenossen einzutreten bereit war. Allein der Plan seines Vorgehens war sorgfältig abgemessen. Was ihm besonderen Eindruck gemacht hatte, das war die Behauptung, daß mit der Gegenreformation in Fulda und Mainz die mit dem Religionsfrieden im engsten Zusammenhang stehende Ferdinandeische Deklaration (S. 84) verletzt werde, jene Anordnung, welche in den Gebieten geistlicher Reichsstände dem Adel, den Städten, den Gemeinden das Bekenntnis der Augsburger Konfession und die ihr entsprechenden kirchlichen und gottesdienstlichen Ordnungen zusicherte, vorausgesetzt daß sie sich zur Zeit des Religionsfriedens schon seit lange in öffentlicher Uebung dieses Bekenntnisses und dieser Ordnungen befanden. Allerdings bei genauerem Zusehen traf diese Deklaration auf die in Fulda oder im Eichsfeld bedrängten Protestanten gar nicht oder nur in sehr geringem Maße zu. Denn wer hätte von Städten wie Fulda oder Duderstadt nachweisen können, daß dort schon lange vor dem Religionsfrieden ein geordnetes protestantisches Kirchenwesen bestand? Ueberhaupt, die Voraussetzungen der Deklaration waren in umfassenderem Maße nur in norddeutschen Stiftern des ober- und nieder-sächsischen Kreises verwirklicht; in den geistlichen Fürstentümern Westdeutschlands war zur Zeit des Religionsfriedens der katholische Glaube zum guten Teil zerfällt und aufgelöst, aber protestantisch kirchliche Ordnungen in aller Form, in größerem Umfang und mit fester Stetigkeit waren damals noch nicht eingeführt. Indes solche Einwände, die eine umständliche und unbefangene Prüfung der Thatsachen erforderten, fanden auf protestantischer Seite nicht viel Beachtung; klar war doch, daß dem Protestantismus in den geistlichen Fürstentümern eine günstigere Stellung eingeräumt war als in den katholisch-weltlichen Gebieten, und daß die Deklaration einer Gegenreformation in den ersten Landen wenigstens in vielen Fällen im Wege stand. Und so faßte Kurfürst August den Entschluß, es solle die Ferdinandeische Deklaration bekräftigt werden durch Aufnahme in die kaiserliche Wahlkapitulation.

Das waren die Forderungen, welche die beiden Häupter der protestantischen Reichsstände aufstellten. Inzwischen wurde die wirkliche Wahlhandlung noch durch eine Veränderung des Ortes und der Zeit verzögert. Der Kränklichkeit des Kaisers wegen mußte die herkömmliche Wahlstätte Frankfurt mit dem von den österreichischen Landen her leichter zu erreichenden Regensburg vertauscht werden; die Absicht sodann, den zum römischen König ersehenen ältesten Sohn Maximilians nicht eher den Kurfürsten vorzustellen, als bis er zur ungarischen Krone auch die böhmische gewonnen habe und folglich bei der Wahl selber die böhmische Kurstimme führen könne, zog eine Verschiebung des Termines um mehrere

Monate nach sich. Erst am 11. Oktober 1575 konnten die eigentlichen Verhandlungen eröffnet werden. Ehe wir sie in Betracht ziehen, gedenken wir mit einigen Worten der Vorgänge in Böhmen.

Wie in Oesterreich so hatte Maximilian auch in Böhmen mit einem Landtag zu rechnen, der mit der Bereitwilligkeit in der Gewährung ausgiebiger Steuern eine scharfe protestantische Opposition verband. Anders als in Oesterreich waren aber in Böhmen noch ältere Ueberlieferungen lebendig, welche die protestantische Bewegung einerseits kräftigten, anderseits teilten. Unter den hussitischen Stürmen war hier der Stand der Prälaten aus den Landtagen verschwunden, und somit der katholischen Sache die einzige verhältnismäßig zuverlässige Stütze in dieser Versammlung entzogen. Auf Grund der Baseler Kompaktaten von 1433 bestand hier neben den römisch Katholischen die utraquistisch-katholische Gemeinschaft, auf welche die lutherische Lehre noch rascher und leichter ihre Anziehungskraft ausübte als auf die ersteren. Neben beiden endlich hatte sich in geistiger Verwandtschaft mit Taboriten und Waldensern in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts die ernste und stille Sekte der böhmischen Brüder gebildet, eine Gemeinschaft, welche die Verwandtschaft ihres Glaubens mit den Lehren Luthers alsbald erkannte und in einem Bekenntnis von 1535 im Sinne engen Anschlusses zum Ausdruck brachte. Auf so vorbereitetem Boden hatten die ganz oder halb protestantisch Gesinnten noch rascher als in Oesterreich die Majorität unter dem Adel und den Städten gewonnen; zugleich aber blieben sie getrennt durch die überkommenen Unterschiede. Wohl die mächtigste Partei in der Ständeverammlung bildeten unter Maximilian diejenigen, welche in der Augsburger Konfession die Regel ihres Glaubens erblickten. Neben ihnen behauptete sich aber ein Bruchteil von Utraquisten im alten Sinne, die sich unter ihrem Konsistorium ebensowenig mit dem seit 1561 restituirten Erzbischof, wie mit den Lutheranern zu verständigen vermochten. Die Brüder endlich waren nicht geneigt, gewisse Eigentümlichkeiten ihres Bekenntnisses und den Vorteil einer besseren kirchlichen Organisation um den Preis ihrer Verschmelzung mit den Lutheranern aufzugeben.

Seit 1571, demselben Jahr, in dem die Oesterreicher ihre Affekuration erlangten, drängten in Böhmen die lutherisch gesinnten Stände offen und scharf auf die Freigabe der Augsburger Konfession. Maximilian wich aus. Aber nun, Ende Februar 1575, wurde jener Landtag eröffnet, an dem Maximilian neben einer sehr bedeutenden Steuerforderung die Annahme seines Sohnes Rudolf zum böhmischen König durchsetzen mußte, und zwar rasch durchsetzen mußte, um nicht unter unleidlichen Verzögerungen oder gar nach einer vor seinen Ständen erlittenen Niederlage in der Versammlung der deutschen Kurfürsten zu erscheinen. Da erfaßten die Lutheraner den günstigen Augenblick. Um die volle Mitwirkung der böhmischen Brüder zu gewinnen, vereinbarten sie ein besonderes Bekenntnis, in welchem man die Augsburger Konfession mit derjenigen der Brüder in Uebereinstimmung zu bringen suchte. Ihre Meinung war nun, daß auch die Brüder diese Formulierung anerkennen und auf Grund derselben mit ihnen die freie Religionsübung beantragen sollten. Ganz so weit ließ es nun freilich die gegen den augenblicklichen Vorteil gleichgültige Festigkeit der Brüder nicht kommen.

Aber am 18. Mai vereinigten sie sich doch mit den lutherischen Ständen zu einem gemeinsamen Antrag an den Kaiser. Hier wurde die neu verfaßte „böhmische Konfession“ als Bekenntnis der lutherischen Stände übergeben, zugleich aber deren Uebereinstimmung mit der Bräderkonfession in den Hauptpunkten erklärt, und für beide Teile die freie Religionsübung erbeten.

Auch jetzt noch widerstand Maximilian, und zwar aus denselben Gründen, die ihn auch in Oesterreich hatten widerstehen lassen: vornehmlich um dem Papst und den katholischen Fürsten keinen Anlaß zu neuer Unzufriedenheit zu geben. Aber als nach zweimaliger Vertagung der Landtag am 16. August zum drittenmal zusammentrat, und damals unter den unzufriedenen Ständen die Neigung sich geltend machte, das Erbrecht der Habsburger zu bestreiten und statt der verlangten Zustimmung zum Eintritt Rudolfs in die böhmische Königswürde ein freies Wahlrecht in Anspruch zu nehmen,¹⁾ da ergriff Maximilian einen Ausweg, auf dem er in seiner gewohnten Weise zugleich den Papst zu beruhigen²⁾ und die drängenden Stände zu befriedigen wußte. Nachdem er am 22. August auf den Antrag vom 18. Mai eine abschlägige Antwort in aller Form erteilt hatte, lud er am 25. August die zur lutherischen und Bräderpartei gehörigen Stände — Herren, Ritter und städtische Abgeordnete — vor und gab ihnen mündlich bei seiner Treue und seinem kaiserlichen Worte die Zusicherung, daß weder er noch sein Nachfolger sie in ihrem Glauben bedrücken oder hindern würden. Der Erfolg dieser Erklärung zeigte sich, indem wenige Tage nachher des Kaisers Sohn, ohne daß die Stände ein freies Wahlrecht in Anspruch nahmen, zum böhmischen Könige erklärt wurde. Auch dieser gab dann am 18. September die Zusage, daß er das Versprechen seines Vaters halten wolle.

Maximilians Gewährung an die Böhmen war der zweite und letzte große Akt, durch welchen er dem in seine Erblande eingedrungenen Protestantismus den landesherrlichen Schutz zusicherte. Sie ging über die österreichische Konfession hinaus, insofern sie nicht nur Adlichen, sondern auch Städtegesandten erteilt wurde, sie blieb hinter derselben zurück insofern der Unbestimmtheit ihres Inhaltes und der Ungewißheit ihrer Rechtskraft. Eben diese Unklarheit hielt den Weg für eine künftige Reaktion offen. Unaufgehoben blieb das in die Landtafel eingetragene Gesetz von 1508, welches den Glauben, die Versammlungen, den Gottesdienst der Pikarden, d. h. der böhmischen Brüder, bei schweren Strafen verbot und besonders ihre Geistlichkeit der Verfolgung preisgab. Ungebrochen blieb die Jurisdiktion des Erzbischofs und des utraquistischen Konsistoriums, welche gegen die Anstellung jedes kaiserlichen Geistlichen in den Pfarren der Städte und adelichen Herrschaften einzuschreiten und die Hülfe des weltlichen Arms zu beanspruchen hatte. Woran sollte nun die Landesregierung sich halten: an die Gesetze oder eine vieldeutige einseitige Erklärung des Kaisers? Für die ersten dreißig Jahre trat ein Zustand ein, in dem gelegentlich Verfügungen der geistlichen

¹⁾ Langueti epl. I (2) n. 45 S. 109. Kluckhohn II n. 832 S. 848.

²⁾ Nihil novi introductum esse, meldet der Erzbischof von Prag dem Papst am 19. Sept. (Theiner II S. 20). Zeugnis des Runtius, Sept. 5, daß nach Ansicht des spanischen Gesandten, des Prager Erzbischofs, der katholischen Herrn der Kaiser non poteva pigliar risoluzione più accomodata al tempo. (A. a. D. S. 461.)

und weltlichen Behörden ergingen: gegen die Brüder wegen kirchlicher Versammlungen, gegen königliche Städte und adeliche Herren wegen der Anstellung protestantischer Geistlicher oder wegen des Baues protestantischer Kirchen, ohne daß man jedoch dem Fortgang all dieser verbotenen Handlungen mit wirklichem Nachdruck und in umfassendem Maße entgegengetreten wäre: ein schwankender Zustand, welcher Klärung nach der einen oder anderen Seite erforderte.

Für dasjenige, was damals dem Kaiser am meisten am Herzen lag, für die bevorstehende römische Königswahl, schlossen jedenfalls diese böhmischen Vorgänge einen Vorteil in sich: sie gaben den protestantischen Kurfürsten ein neues Zeugnis von der freundlichen Gesinnung des Kaisers und seines Nachfolgers. Allerdings war es auch Zeit, diese günstige Stimmung zu benutzen, denn schon einige Wochen nachher war der Eröffnungstermin des Regensburger Kurfürstentages herangekommen. Persönlich erschienen bei demselben neben Maximilian und Rudolf sämtliche Kurfürsten außer Friedrich III. Dürfen wir dem letztern Glauben schenken, so hatte er seinen Entschluß, sich persönlich einzufinden, erst in letzter Stunde wegen des bedenklichen Zustandes seiner abnehmenden Kräfte geändert.¹⁾ Indes, so wenig an seiner Bereitwilligkeit, für seine Ueberzeugung persönlich einzustehen gezweifelt werden kann, so hätte doch ein Mut ganz besonderer Art dazu gehört, um die unterirdische Arbeit für die Heirat Oraniens und für den eben damals betriebenen Zug Johann Kasimirs gegenüber dem Unwillen des Kaisers, dem Mißtrauen der geistlichen Kurfürsten und dem Jähzorn des Kurfürsten August zu vertreten. Vermutlich bestimmte den pfälzischen Kurfürsten unter solchen Verhältnissen doch auch die Empfindung, daß er durch seine Gegenwart nur aufreizen und nichts ausrichten werde.²⁾ Er ließ sich also durch eine Gesandtschaft vertreten, an deren Spitze er seinen ältesten Sohn Ludwig stellte, jenen Fürsten, der vermöge des Abscheus gegen den Calvinismus seines Vaters allerdings den anderen protestantischen Kurfürsten sich empfahl, aber zu einer thatkräftigen Vertretung der pfälzischen Politik wenig geeignet war.

Bei den nun beginnenden Verhandlungen wurden die Hoffnungen der Pfälzer auf eine mögliche Verschleppung der Wahl rasch vereitelt. Nachdem die vorbereitenden Besprechungen durch ein paar beschimpfende Ausfälle des Kurfürsten August gegen Friedrich III. und seinen Kanzler Chem belebt waren, faßte man am 12. Oktober nach einer einzigen Sitzung den Beschluß, in die Wahlgeschäfte einzutreten. Die erste Aufgabe war die Festsetzung der Kapitulation. Bei der Beratung derselben wurde dem Herkommen gemäß der König von Böhmen nicht zugezogen: erst zu der fertigen Wahlkapitulation hatte er seine Zustimmung zu geben und hiernach mit seinen sechs Kollegen zur eigentlichen Wahl zu schreiten. Wie nun die drei geistlichen und die drei protestantischen Kurfürsten die Verhandlungen begannen, traten die Pfälzer mit der Liste ihrer Forderungen hervor, allerdings nicht ohne die Aufträge ihres Kurfürsten mehrfach einzuschränken. Vor allem hielten sie mit dem Ansinnen, daß der

¹⁾ Kludhohn II n. 838 S. 873.

²⁾ Daß er trotz seiner Zusagen nicht kommen werde, sagt der kaiserliche Gesandte schon am 7. Juni 1575 voraus. (Schneidt S. 340.)

Einschluß der Calvinisten in den Religionsfrieden anerkannt werde, zurück; denn bei der Stimmung der Versammlung mußten sie zufrieden sein, daß nicht ein entgegengesetzter Vorschlag hervorkam. Statt der allgemeinen Freistellung verlangten sie Aufhebung des geistlichen Vorbehaltes und Bestätigung der Ferdinandeischen Deklaration; daran schlossen sich ihre gegen den römischen Stuhl gerichteten Anträge und der Vorschlag des dem Kaiser beizuordnenden Rates.¹⁾ Wie viel einfacher lautete dem gegenüber das Votum des Kurfürsten von Sachsen, welchem nach längst genommenem Einvernehmen Brandenburg sich anschloß! „Unter Hintansetzung der anderen Punkte,“ bemerkt ein vom pfälzischen Großhofmeister geführtes Protokoll, „urgiert er nur die Deklaration.“²⁾

Wirklich zu berücksichtigen brauchten da die katholischen Kurfürsten nur das Anfinnen bezüglich der Deklaration. Nun ist schon bemerkt (S. 84), daß diese Anordnung ohne Zustimmung der Reichsstände erlassen, daß sie auch dem Reichskammergericht nicht zur Nachachtung mitgeteilt war. Sehr nahe liegend war also die Einrede gegen die gesetzliche Verbindlichkeit derselben. Aber die geistlichen Kurfürsten, nach dem schon vom Abte von Fulda gegebenen Beispiel, fügten einen zweiten weitergehenden Einwand hinzu: sie erklärten von dem Vorhandensein dieses Aktenstückes bisher nichts gewußt zu haben; sie gaben ihren Zweifel kund, ob es authentisch sei. Daß in Wirklichkeit die Deklaration Ferdinands, deren Erlaß der König doch bei den Verhandlungen über den Religionsfrieden den katholischen wie den protestantischen Ständen vorher angezeigt hatte, schon zwanzig Jahre nachher bei den katholischen Ständen vergessen sein sollte, ist schwer zu glauben. Und dennoch scheint es so zu sein. Denn auch Maximilian II. erkundigte sich vergeblich nach dem Aktenstück in seiner Kanzlei; er sprach über dasselbe dem päpstlichen Nuntius in Worten, aus denen dieser den Zweifel an der Echtheit heraushörte.³⁾ Offenbar hatten auch die Protestanten, denen Ferdinand seine Deklaration — sie hatte die Form eines Patentes — zustellte, es veräumt, für die gehörige Verbreitung derselben zu sorgen.

Auf welche Spitze war nun aber der in Fulda und dem Eichsfeld ausgebrochene Streit getrieben! Die protestantische Partei hatte denselben verallgemeinert, indem sie die Bestätigung der Ferdinandeischen Deklaration verlangte. Die katholische Partei, indem sie die Geltung dieser Anordnung ausnahmslos in Abrede stellte, suchte, im Hinblick auf alle in den geistlichen Fürstentümern noch bevorstehenden Gegenreformationen, ihren Widersachern das Recht zum Einspruch aus der Hand zu nehmen. Sehr begreiflich ist es, daß da die Verhandlungen einen erregten Ton annahmen. Am 19. Oktober erschienen die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg nebst dem Pfalzgrafen Ludwig vor dem Kaiser und gaben die Erklärung ab: er möge gegenüber dem Widerspruch der geistlichen Kurfürsten die Anordnung treffen, daß die Deklaration in Kraft bleibe und thatsächlich befolgt werde. Sollte dies nicht geschehen, so werde kaiserliche Majestät es nicht ungnädig aufnehmen, wenn die weltlichen Kurfürsten und

¹⁾ Das Protokoll bei Schneidt S. 499.

²⁾ U. a. D. S. 501.

³⁾ Bericht des Bischofs Torcello, 1575 Oktober 28. (Theiner, Annales eccl. II S. 466.)

ihre Gesandten, ohne sich in weitere Verhandlungen einzulassen, wieder nach Hause zögen.

Die geistlichen Kurfürsten gaben nicht nach, und so schien der Wunsch der Pfälzer, daß die Wahl hintertrieben werde, sich doch noch erfüllen zu wollen. Aber für den Kurfürsten August hatte die Lage der Dinge ein anderes Aussehen als für die Pfälzer. Ungewißheit der Nachfolge und Aussicht auf die Verdrängung des Hauses Oesterreich von derselben bedeutete für ihn die Zerstörung der Fundamente, auf denen das Reich mit dem Rest seiner staatlichen Ordnungen und seines inneren Friedens beruhte, sie bedeutete Vorbereitung eines offenen Kampfes zwischen den beiden kirchlichen Parteien, in welchem auf protestantischer Seite die Führung wohl den gehafteten Pfälzern zufallen mußte. Sollte er diese Gefahren hinnehmen, um einen allerdings hochwichtigen Anspruch seiner Partei zu retten? In der Entwicklung der konservativen Politik des Kurfürsten August und für die Geschichte der protestantischen Partei überhaupt war es eine folgenschwere Entscheidung, daß er diese Frage in verneinendem Sinne löste. Vielleicht hatten schon seine in Mühlhausen mit Kurmainz geführten Besprechungen ihn dazu vorbereitet (S. 418 Anm. 2); jetzt bot ihm den äußeren Anlaß zum Zurückweichen ein Vorschlag, den der Kaiser am 21. Oktober machte: man möge bei der Unnachgiebigkeit beider Parteien die Sache dem nächsten Reichstag zur Erledigung zuweisen.

Noch am Abend des 21. Oktobers entnahmen die Pfälzer aus den Erklärungen der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, daß sie auf der Zurückweisung dieses Vorschlages bestehen würden. Dann aber, am Vormittag des 22., als die zur pfälzischen Gesandtschaft gehörigen Räte¹⁾ zu einer Sitzung des Kurfürstenrats erschienen, wurden sie durch die Mitteilung überrascht, daß inzwischen die beiden Kurfürsten sich mit dem Kaiser und ihren geistlichen Kollegen über die Annahme des Vermittlungsvorschlags geeinigt hätten. Vor diesem plötzlich hergestellten Einvernehmen der ihnen so unfreundlich gesinnten Majorität mußten sie sich abermals fügen, und Mainz eröffnete die Sitzung mit den Worten: da man nunmehr in der Frage der Deklaration einig geworden, könne man zu den noch übrigen Punkten fortschreiten. Friedrich III., als er diese Vorgänge hörte, bemerkte in unwilliger Enttäuschung: was man am Kurfürstentag — bei der Stimmengleichheit beider Parteien und dem Zwangsmittel der Wahlverweigerung — nicht erreicht habe, das werde man am Reichstag wohl noch weniger erreichen. Hinterher mußte er zu seiner noch größeren Enttäuschung vernehmen, daß jene plötzliche Abmachung mit dem Kaiser wohl hinter dem Rücken seiner Räte, nicht aber ohne Wissen des Hauptes seiner Gesandtschaft, des Pfalzgrafen Ludwig, erfolgt war: der hatte vielmehr sich von den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg gewinnen lassen und mit ihnen zusammen die ihm widerwärtigen calvinistischen Räte seines Vaters hintergangen.²⁾ Von seinem Verhalten im allgemeinen bemerkte der pfälzische Großhofmeister: er schien mehr mit den Widersachern zusammenzuhalten und uns und unsere Maßnahmen zu hindern.

¹⁾ Die Räte ohne Ludwig. Vgl. Kluckhohn I S. 896 Anm. 1.

²⁾ Er gesteht dieses selber in dem Bericht vom 28. Oktober. (Kluckhohn II n. 850 S. 898), und die kurpfälzischen Räte bestätigen es (n. 856 S. 911). Kluckhohn in der Anm. 1 S. 911 irrt, wenn er aus Ludwigs Bericht diese Thatsache nicht hervorgehen sieht.

Ohne Schwierigkeiten wurden nun die übrigen Geschäfte erledigt. Am 27. Oktober ward Rudolf einhellig zum römischen König erwählt, und am 1. November wurde die Krönung vollzogen. Auch die Abhaltung eines Reichstags wurde dem Kaiser ohne Anstand bewilligt, wie denn das Ausschreiben desselben bereits am 10. November ausging, und die Eröffnung der Versammlung auf den 15. Februar 1576 in der Stadt Regensburg anberaumt wurde.

An diesem Reichstag sollte der Streit über die Ferdinandeische Deklaration, wie wir sahen, wieder aufgenommen werden; er schien überhaupt bestimmt zu sein, die Gegensätze zwischen den kirchlichen Parteien, welche jetzt doch wieder in stärkere Bewegung geraten waren, zu einem neuen und heftigern Ausbruch zu bringen. Denn schon war bei den Verhandlungen des Kurfürstentages neben jener einen Streitfrage noch eine zweite, von der bisher nicht die Rede gewesen ist, angeregt worden, eine Frage, die ganz geeignet war, am tiefsten in die Beziehungen der beiden großen Parteien einzugreifen: sie bezog sich auf den alten Streit über den geistlichen Vorbehalt und wies zugleich als nächstes Ziel für einen thatsächlichen Austrag des Streites auf das Erzstift Köln.

Die früheren Angriffe gegen den geistlichen Vorbehalt bei den Reichstagen von 1557, 1559 und 1566 waren von den protestantischen Fürsten oder auch der Gesamtheit der protestantischen Stände ausgegangen. An demselben Reichstag von 1566 aber, an dem die Spaltung der protestantischen Fürsten ausbrach und die Folge hatte, daß jene Angriffe für die nächsten Jahre eingestellt wurden, trat ein engerer Kreis als besonderer Feind des Vorbehaltes hervor und sorgte dafür, daß der Kampf nicht erlosch.

Der Verband der Wetterauer Grafen, wie er im November 1565 durch ein neues zehnjähriges Bündnis befestigt war, umfaßte eine Gruppe von kleinen protestantischen Landesherrn, deren Gebiete sich vom unteren Main bis über den Westerwald hinaus erstreckten und mit den Grafschaften von Wied und Sayn²⁾ an den Rheinstrom und in den niederrheinisch-westfälischen Kreis hineinreichten. Es gehörten zu ihnen auch die verschiedenen Teilherren des Hauses Nassau, darunter der Graf Johann von Nassau-Dillenburg, der älteste Bruder Wilhelms von Dranien. Für die herkömmliche Versorgung ihrer jüngeren Söhne waren diese Wetterauer Grafen vornehmlich auf die Kapitel der rheinischen Bistümer angewiesen; sie hatten aber seit der Reformation dort mit einer doppelten Gegnerschaft zu kämpfen. Auf der einen Seite suchte der niedere ritterbürtige Adel sich gewisse Stifter ausschließlich zu sichern, und es gelang ihm, in Mainz und Trier eine beinahe vollständige Ausschließung des höheren Adels durchzusetzen.³⁾ Um so eifriger suchten die Grafen den Vorrang, den sie in den Kapiteln von Straßburg und Köln besaßen, zu behaupten. Hier jedoch trat ihnen als zweiter Widersacher die katholische Partei entgegen, welche durch Gesetz und Statuten die protestantischen Bewerber auszuschließen unternahm. Das Gesetz, welches die Katholiken anriefen, war der geistliche Vorbehalt. Allerdings bezog

¹⁾ Schneidt I S. 540.

²⁾ Ueber deren nachträglichen Beitritt zur Einigung: Loffen, Kölner Krieg I S. 213.

³⁾ Loffen I S. 392.

sich der geistliche Vorbehalt in erster Linie auf Bischöfe und Reichsäbte (S. 83), aber die wörtliche Fassung desselben war eine so weite, daß er zugleich auf jeden Geistlichen, folglich auch auf die Domherren angewandt werden konnte. Allerdings richtete sich ferner der geistliche Vorbehalt nur gegen den Uebertritt des Inhabers einer geistlichen Würde zum Protestantismus, nicht gegen den Eintritt eines Protestanten in eine geistliche Würde; allein wie man von katholischer Seite in Bezug auf Bischöfe und Reichsäbte das ältere Reichskirchenrecht, welches den Eintritt in diese Aemter von der päpstlichen Bestätigung abhängig machte, ergänzend hinzuzog (S. 310), so nahm man in den Kapiteln überkommene oder auch neu geschärfte Statuten zur Hülfe. Es waren dies Bestimmungen, welche von den eintretenden Kapitularen eine Verpflichtung im Sinne des katholischen Bekenntnisses verlangten. Auf's schärfste wurde diese Verpflichtung formuliert, wenn man, wie es durch die Provinzialsynoden von Augsburg und Salzburg (S. 299, 300) geschehen war, das den Beschlüssen des Trienter Konzils entsprechende Glaubensbekenntnis in den Kapiteln einführte. Dies scheint jedoch in den rheinischen Bistümern damals noch nicht geschehen zu sein.¹⁾ Aber auch hier müssen wenigstens teilweise, z. B. in Köln,²⁾ Verpflichtungen abgenommen sein, welche von der Zeit ab, da die Bekenntnisse sich schärfer schieden, und es sich in den Kapiteln nicht mehr um die Freiheit protestantischer Sympathien, sondern um den Eintritt eigentlicher Protestanten handelte, für die letzteren unerträglich waren.

Solche Fragen des Glaubens und der Interessen waren es, welche die Wetterauer Grafen bald nach dem Religionsfrieden in Bewegung setzten, um sie dann, in der Zeit, da der Kölner Erzbischof Friedrich von Wied wegen Verweigerung des Trienter Glaubensbekenntnisses mit dem Papste stritt (S. 267), zu reger Thätigkeit und zu kühnen Hoffnungen anzuspornen; sie meinten damals, es werde vielleicht die Reformation der hohen Stifter, mindestens aber die Freistellung der protestantischen Religion in den Domkapiteln mittelst der Abschaffung der im Wege stehenden Verpflichtungen zu erwirken sein. Bei einem Grafentag, den sie zu Buzbach um dieselbe Zeit, da sie ihr Bündnis erneuerten, abhielten, beschlossen sie, durch eine doppelte Gesandtschaft, die eine an den Kölner Erzbischof und sein Kapitel, die andere an den Kaiser bei Gelegenheit des Augsburger Reichstags (1566), in diesem Sinne zu wirken. Beide Gesandtschaften gingen ab, allein sie schlugen fehl. Als dann in Köln Erzbischof Friedrich abdankte, und ein neuer Artikel der Wahlkapitulation seinen Nachfolger verpflichtete, auf Verlangen des Papstes das Trienter Glaubensbekenntnis abzulegen,³⁾ schien vielmehr eine katholische Reaktion angebahnt zu sein, welche von der Stellung des Erzbischofs zu derjenigen der Kapitularen voranzuschreiten drohte.

¹⁾ Die Trierer Verordnung von 1569 z. B. handelt nur von der *professio fidei* bei Uebernahme seelsorgerlicher Stellen. (Harzheim VII S. 605.) In Straßburg fand der Bischof im Jahr 1576 den Gedanken d'introduire la professione della fede nella confirmatione de' canonicis undurchführbar. (Bericht Porzias, 1576 Februar 23. Theiner II S. 535/6.)

²⁾ Loffen I S. 300.

³⁾ S. 290, nach Loffen I S. 27. Daß mit der „auf Erfordern des Papstes“ zu leistenden *professio fidei* eben nur die nach dem Tridentinum aufgestellte gemeint sein kann, muß wohl angenommen werden.

Diese Rechnung wurde jedoch wieder durchkreuzt durch die Haltung des neu Erwählten. Erzbischof Salentin war kurz vor seiner Wahl in Folge des Todes seines Bruders Erbe der Grafschaft Jfenburg-Grenzau geworden. Wenn er nun als 35jähriger Mann die Regierung des Erzstiftes übernahm, so geschah es, um seine Kraft in der Führung großer Geschäfte zu bewähren, vielleicht auch, um mächtige Verbindungen zu schließen und eigene Geldmittel zu sammeln, zugleich aber mit dem, wie es scheint, von vornherein gefaßten Vorsatz, nach einiger Zeit die kurfürstliche Würde niederzulegen, zu heiraten und in seine Grafschaft zurückzukehren. Er hütete sich deshalb, zu seinem Subdiaconat eine höhere Weihe zu empfangen, und blieb gleich so vielen Standesgenossen bloß „erwählter“ Erzbischof. Seine Neigungen galten der Verwaltung der zerrütteten Kammergüter und den kriegerischen Beschäftigungen. So erlebte man es z. B. im Jahre 1572, daß er, der Erwählte der zweitvornehmsten Kirche des Deutschen Reichs, als bezahlter Oberster Philipps II. in den niederländischen Krieg zog; mit Wohlgefallen berichtete Alba über die stattliche kriegerische Erscheinung des geistlichen Herrn, wie er in seinem Harnisch mit den großen Pistolen zur Seite an der Spitze seiner Reiter aufgezogen sei, ganz wie ein gewöhnlicher Soldat. Soldatische Rauheit, oder gelegentlich auch Rohheit liebte er im Verkehr und in den Geschäften, besonders wenn sein jähes Temperament ihn überkam, oder wenn er bei einem massiven Zechgelage seinen Mann gestanden hatte; im übrigen aber barg er unter groben Formen ein tüchtiges Verwaltungstalent und eine schwer ergründliche Verschlagenheit.

Zu einem Streiter für die katholische Religion war ein Mann von solchen Neigungen schwer zu gebrauchen. Bald verwickelte ihn vielmehr der Eigenwille, mit dem er seine eigenen Wege verfolgte, in gefährliche Zwistigkeiten sowohl mit seinem Kapitel, gegen dessen Einkünfte und Forderungen er die Rechte der erzbischöflichen Finanzen mit Genauigkeit wahrte, wie mit dem Papste, weil er sich nicht zum Priester weihen lassen wollte und selbst gegen die Ablegung des Trienter Glaubensbekenntnisses wieder Ausflüchte fand. Erst im Dezember 1573 erlangte er von Gregor XIII. die Bestätigung, indem von jenen beiden Bedingungen die erste erlassen, die zweite erfüllt wurde. Diese Streitigkeiten nun, und daneben die an die Öffentlichkeit dringende Absicht Salentins, die erzbischöfliche Regierung nur auf beschränkte Zeit zu führen, waren es, welche die Bestrebungen der fürstlichen Hauspolitik, der großen kirchlichen Parteien und nicht minder der benachbarten Mächte auf die Frage richteten, wem das Erzstift nach Salentin zufallen solle. Zuerst trat dabei die katholische Partei auf den Kampfplatz, und innerhalb derselben das Haus Baiern.

Wir sahen, wie in der Beförderung des jungen Prinzen Ernst sich die Interessen der Macht des bairischen Hauses und der Befestigung der katholischen Kirche verbanden, wir sahen auch (S. 309, 311), wie schon seit Ende 1566 jene folgenschwere Wendung begann, welche die auf Erwerb geistlicher Stifter für das Haus Baiern gerichteten Bestrebungen von Süddeutschland nach Norddeutschland hinüberführte. Eben in der Zeit nun, da der Vater des Herzogs Ernst nur zögernd auf den Plan der Erwerbung von Hildesheim einging, im Sommer 1567, kurz vor der Abdankung des Erzbischofs Friedrich, waren

bereits die Gedanken des bairischen Herzogs Albrecht auf das allerdings viel verlockendere Erzbistum Köln gerichtet: nicht gleich, aber mit der Zeit hoffte er seinen Sohn dort an die Spitze zu bringen. Diese Gedanken gewannen rasch unter der Gunst der Ereignisse festere Gestalt. Zu Anfang des Jahres 1569 gaben Salentins Zerwürfnisse mit dem Papst dem in Rom lebenden Kardinalbischof Otto von Augsburg den Plan ein: Pius V. solle Salentin absetzen und den Prinzen Ernst an dessen Stelle ernennen. Ein so gewaltsames Verfahren war allerdings nicht im Sinne des Herzogs Albrecht; aber unterrichtet über Salentins Abdankungspläne, ergriff er doch die Gelegenheit, um in vorsichtigen Verhandlungen mit dem Herzog Alba, mit dem Kaiser, mit dem Kölner Erzbischof selber seinen Sohn als dessen Nachfolger zu empfehlen. Den eifrigsten Beifall fand er bei dem Herzog von Alba. Dieser rechnete, daß es für den Gang des spanisch-niederländischen Krieges von höchster Wichtigkeit war, ob die beiden Nachbarfürsten, der von Jülich-Kleve und der von Köln, deren Gebiete zusammen mit demjenigen des Bischofs von Lüttich sich fest an die Niederlande, zwischen die südlichen und nördlichen Provinzen, anlegten und zum Teil hineinschoben, es mit Philipp II. oder mit den Aufständischen hielten. Daß Spanien auf Baiern zählen könne, hatte Alba eben damals erfahren (S. 434/5), und so war er es, und auf seinen Rat Philipp II. und dann Papst Pius V., welche den Plan der bairischen Nachfolge in Köln genehmigten.

Dieses Eingreifen der vereinigten Interessen des bairischen Hauses, der spanischen Politik und der katholischen Kirche in die Angelegenheiten des Erzstiftes Köln regte nun aber die entgegengesetzten Bestrebungen auf. Die Zeit, da die Gegenwirkung hervortrat, war die Epoche, welche der Bartholomäusnacht folgte, und die Urheber derselben waren Graf Ludwig von Nassau und dessen Bruder Johann, den wir von dieser Zeit ab in die Kreise der großen oranischen Politik eintreten sehen. In sehr natürlichem Anschluß an die früheren Bestrebungen der Wetterauer Grafen erkannten die Brüder in den Neigungen des wunderlichen Erzbischofs eine Gelegenheit, den Zutritt der Protestanten zum Kölner Erzstift zu erringen. Salentin wollte abdanken, um heiraten zu können: statt dessen sollten ihm die Mittel geboten werden, um zugleich eine fürstliche Braut zu gewinnen und das Stift zu behaupten, vorausgesetzt daß er zur protestantischen Religion übertreten und den Protestanten den Eintritt ins Kapitel verschaffen wolle. Um jene Mittel in Gestalt der Hülfe einer starken Bundesgenossenschaft dem Erzbischof zu bieten, waren die Brüder im Jahre 1573 in lebhafter Verhandlung mit den Wetterauer Grafen, mit Frankreich und mit Kurpfalz. Unter ersteren suchten sie die im Jahre 1575 ablaufende Einigung nicht nur zu erneuern, sondern auch durch Zuziehung anderer Stände zu einem größeren protestantischen Bunde zu erweitern; von Frankreich erwirkten sie die Bewilligung einer dem Erzbischof sehr willkommenen Pension; der Kurfürst von der Pfalz endlich zeigte sich bereit, nicht nur den Erzbischof im Fall des Uebertretes mit starker Hand zu unterstützen, sondern ihm auch eine seiner Töchter zur Gemahlin zu geben.

Mit solchen Angeboten unternahm es Graf Johann, auf den Kölner Erzbischof in direkten, seit Oktober 1573 geführten Verhandlungen einzuwirken.

Und Salentin fand es zweckmäßig, wie mit Baiern, so auch mit Nassau und Pfalz sich einzulassen. Nicht daß er ernstlich an den Uebertritt zum protestantischen Bekenntnis gedacht hätte. Denn wenn er auch keineswegs den Eifer eines Jesuitenjägers besaß und die Trienter Kirchenversammlung in seinen lärmenden Ergüssen wohl als Winkelfonzil verhöhnzte, so wollte er doch katholisch bleiben. Seine Absicht war bloß, zwischen den sich bekämpfenden Mächten und Parteien seinen Vorteil selbständig wahrzunehmen.

Die Bindungen und Wendungen dieser Umtriebe im einzelnen zu verfolgen, würde viel zu weit führen. Genug, daß sie noch im Gange waren, als der Regensburger Wahltag abgehalten ward. Da nun traten neben Graf Johann von Nassau auch die sämtlichen Wetterauer Grafen wieder auf den Kampfplatz. Angeregt durch die neuen Ausichten und Streitigkeiten in Köln, nahmen sie die Bemühungen vom Jahr 1566 wieder auf und verständigten sich unter einander und mit einer Anzahl von Standesgenossen in den Gegenden des Rheins, Frankens, Thüringens und des Harzes über einen neuen dem Kurfürstentag einzureichenden Antrag auf Freistellung der protestantischen Religion in den Stiftern. Sie forderten in einer fast drohend gehaltenen schriftlichen Eingabe die Beseitigung der Pflichten und Eide, welche dem Eintritt der Protestanten in die Domkapitel im Wege standen, sie nahmen als natürliche Folge solcher Reformen den freien Uebertritt der Bischöfe zur Augsburger Konfession in Aussicht. Unmittelbaren Erfolg hatte dieser neue Ansturm gegen den geistlichen Vorbehalt allerdings nicht; wir sahen ja, wie Brandenburg und Sachsen sich von dem Angriff gegen dieses Gesetz zurückzogen. Allein der alte Streit war damit in erregter und kampflustiger Zeit wieder angefaßt, und es konnte nicht ausbleiben, daß er am nächsten Reichstag mit verstärkter Heftigkeit wieder ausbrach. Die Fuldaer Gegenreformation hatte den Streit über die Deklaration Ferdinands erregt, die Kölner Verwickelungen erneuerten den Kampf um den geistlichen Vorbehalt, einen Kampf, der in der nächsten Zukunft zum erstenmal große und gewaltsame Konflikte heraufbeschwören sollte. Es waren also von jetzt ab die Verhältnisse der geistlichen Fürstentümer, und zwar ebensowohl die kirchlichen Zustände im Innern derselben, wie der Anspruch der Protestanten auf die Stifter selbst, in den Mittelpunkt des großen Parteienkampfes im Reich gerückt.

Der Parteienkampf im Reich, soweit es sich nicht bloß um die Aufstellung der Ziele und um die Bestrebungen zu festerer Verbindung der Parteigenossen handelte, sondern um den wirklichen Austrag der entgegengesetzten Forderungen, war bisher durch höchst mannigfaltige Ein- und Uebergriffe im einzelnen geführt, ohne eigentlichen Mittelpunkt und ohne größere Zusammenstöße; es war dahin gekommen, daß schließlich, in der Zeit von 1567—75, die Kämpfe in der Nachbarschaft auf das gegenseitige Verhältnis der Parteien im Reich fast stärker einwirkten als ihre eigenen inneren Streithändel (S. 312, 425 fg., 408 fg.). Jetzt begannen sich die Interessen im Reich um einen Mittelpunkt, um die Verhältnisse des geistlichen Fürstentums, zu sammeln. Es treten damit die inneren Vorgänge des Reichs wieder in den Vordergrund der Betrachtung, allerdings immer in der nun unvermeidlich gewordenen Verflechtung mit den auswärtigen Verhältnissen.